Teil B der Begründung – Umweltbericht

INHALTSVERZEICHNIS TEIL B:

1	UMWELTBERICHT	1
1.1	EINLEITUNG	1
•••	1.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des	
	Flächennutzungsplans	1
	1.1.2 Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele	des
	Umweltschutzes	4
	Zusammenfassende Ziele aus Fachgesetzen	4
	Zusammenfassende Ziele aus Fachplänen	
	Ziele des Landschaftsplanes	5
1.2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
	1.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes	6
	Schutzgut Mensch	
	Schutzgut Klima, Luft	
	Schutzgut Landschaft	
	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
	Schutzgut Boden	
	Schutzgut WasserSchutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	
	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
	1.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Plans	41
	1.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plan	
	anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)	41
	Bauflächen	42
	Wohn- und Mischbauflächen	
	Sondergebietsflächen	80
	Gewerbeflächen	89
	1.2.4 FFH – Verträglichkeit	93
	Eingriffsbewertung	95
	1.2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation	98
	1.2.6 Gesamtbetrachtung	101
1.3	WEITERE ANGABEN	102
	1.3.1 Methodik	102
	1.3.2 Monitoring (§ 4c BauGB)	103
	1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	104
2	Quellenverzeichnis	105
	Richtlinien, Erlasse	
	Literatur, Karten, sonstige Daten und Mitteilungen	
	Allgemeine Internetrecherche	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen	2
Tabelle 2: Übersicht der Umweltziele und Gesetze	4
Tabelle 3: Vorkommende bemerkenswerte Pflanzenarten im Planungsraum	31
Tabelle 4: Vorkommende Säugetiere und Fledermausarten im Planungsraum	
Tabelle 5: Vorkommende Vogelarten im Planungsraum	
Tabelle 6: Vorkommende Amphibien- und Reptilienarten im Planungsraum	37
Tabelle 7: Sonstige bedeutende Artenvorkommen	
Tabelle 8: Wohnbaufläche 1 "Wohnprojekt Apolda, Erfurter Straße" Apolda (0,45 ha)	46
Tabelle 9: Wohnbaufläche 2 "Revitalisierung RST-Gelände" Apolda (1,92 ha)	
Tabelle 10: Wohnbaufläche 3: "An der Herressener Straße" Apolda (0,78 ha)	50
Tabelle 11: Wohnbaufläche 4 "An der Max-Planck-Straße" Apolda (0,71 ha)	
Tabelle 12: Wohnbaufläche 5 "Südlich der Schieringstraße" Apolda (0,78ha)	54
Tabelle 13: Wohnbaufläche 6 "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)	
Tabelle 14: Wohnbaufläche 7: "Südlich der Stobraer Straße" Apolda (1,39 ha)	58
Tabelle 15: Wohnbaufläche 8 "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf (0,73 ha)	60
Tabelle 16: Wohnbaufläche 9 "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla (1,84 ha)	62
Tabelle 17: Wohnbaufläche 10 "Östlicher Ortsrand" Oberroßla (0,25 ha)	64
Tabelle 18: Wohnbaufläche 11 "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)	66
Tabelle 19: Wohnbaufläche 12 "Südöstlicher Ortsrand" Utenbach (0,34 ha)	68
Tabelle 20: Wohnbaufläche 13 "Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand" Oberndorf (1,36	ha)
Tabelle 21: Wohnbaufläche 14 "westlicher Ortsrand" Schöten (0,51 ha)	72
Tabelle 22: Wohnbaufläche 15 "Wohngebiet Nauendorf" (1,48 ha)	
Tabelle 23: Wohnbaufläche 16 "nördlich der Nirmsdorfer Straße" Zottelstedt (0,33 ha)	
Tabelle 24: Gemischte Baufläche 17 "An der Erfurter Straße" (1,31 ha)	
Tabelle 25: Sondergebiet 18: "Erneuerbare Energien" Apolda (0,39 ha)	
Tabelle 26: Sondergebiet 19: "Windenergie" (Vorranggebiet Windenergie RP MT 2018) (51,2 ha)	
Tabelle 27: Sondergebiet 20: "Klinik" Rettungswache Apolda (1,21 ha)	
Tabelle 28: Sondergebiet 21 "Handel" in der Adolf- Aber-Straße Apolda (3,41 ha)	
Tabelle 29: Gewerbefläche 22 "Erweiterung nordwestlich der B 87" (7,18 ha)	90
Tabelle 30: Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, zum Ausgleich sowie anderweitige	
Planungsmöglichkeiten für Wohn- Misch-, Sonder- und Gewerbegebiete	
Tabelle 30: FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen	
Tabelle 31: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Flächenpool)	
Tabelle 32: Monitoring	103

1 UMWELTBERICHT

1.1 EINLEITUNG

1.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung darzustellen. Er soll dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. (§ 1 Abs.5 BauGB).

Der Flächennutzungsplan beschreibt die Entwicklung der Stadt Apolda für einen Zeitraum bis zu 15 Jahre. Jedoch erfordert die gesellschaftliche und technische Entwicklung sowie deren Auswirkung auf die städtebauliche Entwicklung eine permanente Überprüfung und Fortschreibung der Planung.

Er formuliert wichtige städtebauliche Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes.

Folgende wichtige Ziele werden verfolgt:

- Berücksichtigung der Ziele der Landes- und Regionalplanung;
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft;
- Berücksichtigung von Empfindlichkeiten bestimmter Naturräume (v.a. Schutzgebiete);
- Erhaltung, Verbesserung der Retentionsfunktion der Fließgewässer, der Gewässergüte/ -struktur;
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden;
- Schwerpunkt auf Innenentwicklung, Brachflächenaktivierung, Anbindung an bestehende Siedlungsflächen;
- Erhalt und Entwicklung bedeutsamer Landschaftsstrukturen (Schutzgebiete, Wald, Gewässer)
- Sicherung/ Entwicklung vorhandener Nutzungen wie Wohnstandorte, landwirtschaftliche Nutzflächen;
- Erhaltung, Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse;
- Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte;
- Schaffung guter Voraussetzungen für den Tourismus, Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Qualität auch im Hinblick auf die naturraumbezogene Erholung.
- Apolda soll ein attraktiver Wohnstandort werden!
- Apolda soll ein Industriestandort bleiben!
- Die Kreisstadt Apolda soll ihre Aufgaben als Mittelzentrum erfüllen!
- Die ländliche Umgebung soll vorrangig der Landwirtschaft zur Verfügung stehen!

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für den FNP eine Umweltprüfung erforderlich. Im Mittelpunkt steht der Umweltbericht, der die Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Stadt Apolda bietet. Ausgangspunkt der Umweltprüfung ist § 2 (4) Satz 1 und § 2a Nr. 2 (Anlage 1) des BauGB. Die Belange des Umweltschutzes werden nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB mit den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die vorliegende Umweltprüfung untersucht damit die voraussichtlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt.

Anschließend erfolgt eine Übersicht der in die Umweltprüfung eingestellten geplanten Bauflächen, Nutzungsintensivierungen oder baulichen Anlagen:

Tabelle 1: Gesamtübersicht geplanter baulicher Anlagen

Bauflächen	Gesamtfläche	Lage	Anmerkung	
	→ voraussichtliche Versiegelung			
Wohnbaufläc	hen	T	I	
Wohnbau- flächen (Gesamt	Bauflächen: ca. 6,850 ha → Versiegelung (50%) ca. 3,425 ha → bereits versiegelt ca. 2,369 ha	Apolda	Wohnprojekt Apolda, Erfurter Straße (0,45 ha) Wohnbaufläche "Revitalisierung RST-	
16 Flächen)	→ Neuversiegelung 1,056 ha		Gelände (1,92 ha) Wohnbaufläche "An der Herressener	
			Straße" Apolda (0,78 ha)	
			Wohnbaufläche "An der Max-Planck- Straße" Apolda (0,71 ha)	
			Wohnbaufläche "Südlich der Schiering- straße" Apolda (0,78 ha)	
			Wohnbaufläche "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)	
			Wohnbaufläche "Südlich der Stobraer Straße" Apolda (1,39 ha)	
	Baufläche: ca. 0,730 ha → Versiegelung (50%) ca. 0,365 ha	Rödigs- dorf	Wohnbaufläche "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf (0,73 ha)	
	→ bereits versiegelt ca. 0,010 ha		(c), c voy	
	→ Neuversiegelung 0,355 ha			
	Bauflächen: ca. 2,090 ha	Ober- roßla	Wohnbaufläche "Nordwestlicher Orts- rand" Oberroßla (1,84 ha)	
	→ Versiegelung (50%) ca. 1,045 ha → bereits versiegelt ca. 0,020 ha	Toloid	Wohnbaufläche "Östlicher Ortsrand"	
	→ Neuversiegelung 1,025 ha		Oberroßla (0,25 ha)	
	Baufläche: ca. 0,990 ha	Utenbach	Wohnbaufläche "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)	
	→ Versiegelung (50%) ca. 0,495 ha → bereits versiegelt ca. 0,000 ha		Wohnbaufläche "Südöstlicher Ortsrand"	
	→ Neuversiegelung 0,495 ha		Utenbach (0,34 ha)	
	Baufläche: ca. 1,360 ha	Obern- dorf	Wohnbaufläche "Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand" Oberndorf	
	→ Versiegelung (50%) ca. 0,680 ha → bereits versiegelt ca. 0,000 ha	3011	(1,36 ha)	
	→ Neuversiegelung 0,680 ha			
	Baufläche: ca. 0,510 ha	Schöten	Wohnbaufläche "westlicher Ortsrand"	
	→ Versiegelung (50%) ca. 0,255 ha → bereits versiegelt ca. 0,000 ha		Schöten (0,51 ha)	
	→ Neuversiegelung 0,255 ha			
	Baufläche: ca. 1,480 ha	Nauen-	Wohnbaufläche "Wohngebiet Nauendorf"	
	→ Versiegelung (50%) ca. 0,740 ha → bereits versiegelt ca. 0,710 ha	dorf	(1,48 ha)	
	→ Neuversiegelung 0,030 ha			
İ	Baufläche: ca. 0,330 ha	Zottel-	Wohnbaufläche "nördlich der Nirmsdorfer	
	→ Versiegelung (50%) ca. 0,165 ha	stedt	Straße" Zottelstedt (0,33 ha)	
	 → bereits versiegelt ca. 0,020 ha → Neuversiegelung 0,145 ha 			
Wohnbau-	Gesamtfläche: ca. 14,340 ha	Summe all	 er Wohnbauflächen	
flächen	→ Versiegelung (50%) ca. 7,170 ha			
GESAMT	→ bereits versiegelt ca. 3,129 ha	-		
	→ Neuversiegelung 4,041 ha			

Daufläcken	Gesamtfläche	1000	Anmortona		
Bauflächen	→ voraussichtliche Versiegelung	Lage	Anmerkung		
Mischbaufläcl					
Gemischte	<u>-</u>	Apolda	- Gemischte Baufläche "An der Erfurter		
Bauflächen	Baufläche: ca. 1,310 ha → Versiegelung (70%) ca. 0,917 ha	Apolua	Straße" (1,31 ha)		
(Gesamt	→ bereits versiegelt ca. 0,000 ha				
1 Fläche)	→ Neuversiegelung 0,917 ha				
Gemischte		Summo all	ler Gemischten Bauflächen		
Bauflächen	Gesamtfläche: ca. 1,310 ha → Versiegelung (70%) ca. 0,917 ha	Summe an	er Gemischten Baunachen		
GESAMT	→ bereits versiegelt ca. 0,000 ha				
	→ Neuversiegelung ca. 0,917 ha				
0					
Gewerbefläch	en 	1			
Gewerbe-	Baufläche: ca. 7,180 ha	Ober- roßla	- Gewerbefläche "Erweiterung nordwest-		
gebiete	→ Versiegelung (80%), ca. 5,744 ha	roisia	lich der B 87" (7,180 ha)		
(1 Fläche)	→ bereits versiegelt ca. 0,510 ha				
_	→ Neuversiegelung 5,234 ha				
Gewerbe-	Gesamtfläche: ca. 7,180 ha	Summe all	er Gewerbegebiete		
gebiete	→ Versiegelung (80%), ca. 5,744 ha				
GESAMT	→ bereits versiegelt ca. 0,510 ha				
_	→ Neuversiegelung ca. 5,234 ha				
Sonderbauflä	chen				
Sonderbau-	Bauflächen: ca. 5,010 ha	Apolda	Sondergebiet: "Erneuerbare Energien"		
flächen	→ Versiegelung (80% im SO 19		Apolda (0,39 ha)		
(3 Flächen)	& SO 20), ca. 3,696 ha		Sondergebiet: "Klinik" Rettungswache Apolda (1,21 ha)		
	→ Versiegelung (5% im SO 17), ca. 0,0195 ha		Sondergebiet "Handel" in der Adolf-		
	→ bereits versiegelt ca. 0,968 ha		Aber-Straße Apolda (3,41 ha)		
	→ Neuversiegelung 2,7475 ha				
	Gesamt: ca. 51,2 ha	Zottel-	Sondergebiet: "Windenergie" (Vorrang-		
	→ Versiegelung: derzeit nicht	stedt	gebiet Windenergie RP MT 2018)		
	quantifizierbar		(51,2 ha)		
	→ bereits versiegelt ca. 0 ha				
Sonderbau-	Gesamtfläche: ca. 56,210 ha	Summe all	er Sonderbauflächen		
flächen	→ Versiegelung: ca. 3,7155 ha				
GESAMT	→ bereits versiegelt ca. 0,968 ha				
	→ Neuversiegelung ca. 2,7475 ha				
	→ + derzeit nicht quantifizierbare				
	Versiegelung des Windparks				
ca. 79,04 ha		Bauflächen insgesamt			
(27,84 ha)		Bauflächen ohne Sonderbaufläche "Windenergie"			
→ davon <u>ca. 17,5465 ha</u>		Gesamt-Versiegelung			
	→ anteilig <u>ca. 4,607 ha</u>		Versiegelung Bestand		
	→ anteilig <u>ca. 12,9395 ha</u>				
	→ zzgl. Versiegelung (noch nicht quantifizierbar)				
	(moch mont quantinzierbar)	gerungen	auron sonaergebiet windenergie		

1.1.2 Darstellung der in Fachplänen, Fachgesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHGESETZEN

Das **Bundesnaturschutzgesetz** definiert in § 1 und § 2 die wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze, die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Natur und Landschaft relevant sind.

Nach § 14 BNatSchG bereitet der Flächennutzungsplan Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Die Eingriffsregelung mit § 15 Abs. 1, 2 BNatSchG schreibt eine Planungsabfolge vor, nach der zunächst geprüft wird, ob Eingriffe vermieden bzw. minimiert werden können. Verbleibende Eingriffe sind auszugleichen (Schaffung gleichartiger Strukturen/ Funktionen) oder zu ersetzen (Schaffung gleichartiger Strukturen/ Funktionen in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum).

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB: Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, integriert. Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB bereits in der vorbereitenden Bauleitplanung in Form eines Flächenpools dargestellt (Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft).

Es erfolgt der Verweis auf die Bodenschutzklausel, die Eingriffsregelung und die Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH- Verträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ziele des Umweltschutzes sollen eine Sicherung oder Verbesserung des Umweltzustandes erreichen. Entsprechend der einzelnen Gesetze ergeben sich folgende Zielstellungen:

Tabelle 2: Übersicht der Umweltziele und Gesetze

Übersicht: Umweltziele - Gesetze					
Schutzgutübergreifend					
Schutz/ Entwicklung der Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen (Sicherung der Leistungs-/ Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der biologischen Vielfalt, des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes, unzerschnittener Landschaftsräume, Freiräume)	§ 1 BNatSchG § 1 ThürWaldG § 1 WHG				
Eingriffsregelung (Eingriffe, Vermeidung/ Ausgleich/ Ersatz von Eingriffen, Genehmigung von Eingriffen)	§ 1a (3) BauGB §§ 14, 15 und 17 BNatSchG				
Schutz des Menschen, von Tieren und Pflanzen sowie ihrer Biotope, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, des Klimas/ der Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen	§ 1 (1) BlmSchG § 1 (2) und (3) BNatSchG § 1 WHG				
Schutzgutbezogen					
nachhaltige Sicherung / Wiederherstellung / Erhaltung des Bodens einschließlich seiner Funktion und Nutzbarkeit; sparsame, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung der Bodenressourcen	§ 1a (2) BauGB §§ 1, 2, 7 und 17 (2) BBodSchG § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG				
Schutz, Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern sowie des Grundwassers in Struktur und Wasserqualität, Vermeidung von Beeinträchtigungen	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG §§ 1, 6, 27 und 47 WHG §§ 25 und 67 ThürWG Art. 4 EU-WRRL				
Vorbeugender Hochwasserschutz / Überschwemmungsgebiete mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen (Freihaltung / Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktion als Rückhalteflächen)	§§ 6 (1), 76-78 WHG				
Trinkwasserschutz mit Nutzungseinschränkungen und Schutzbestimmungen	§§ 51-53 und 106 WHG				

Übersicht: Umweltziele - Gesetze					
Schutzgutübergreifend					
Schutz, Pflege, Entwicklung von Schutzgebiete / gesetzlich geschützter Bio-	§§ 1, 20-36 BNatSchG				
tope; Sicherung des Biotopverbundes;	(§ 18 ThürNatG)				
	§§ 1 und 2 ThürWaldG				
Sicherung der Erholungs- und Schutzfunktionen des Waldes	§ 1 BWaldG				
Schutz, Pflege, Entwicklung, Wiederherstellung von Natur und Landschaft (Kulturlandschaft), sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert sind; Zerschneidung und Verbrauch der Landschaft sind so gering wie möglich zu halten;	§ 1 (4), (5) und (6) BNatSchG § 1 (3) ThürNatG § 1 ThürWaldG				
	§§ 1 und 7 ThürDSchG				
Erhalt und Schutz von Denkmalen / von Kultur- und Sachgütern	§ 1 (4) BNatSchG				
Schutz der Allgemeinheit vor Lärm, Erschütterungen, Verunreinigungen, und Strahlungen sowie Minderung der Immissionsbelastungen ; Schaffung und					
Sicherung dauerhaft guter Luftqualität	§§ 1, 41, 45 und 50 BlmSchG				
	§ 1a (4) BauGB				
Aufbau/ Schutz des Europäischen Netzes `Natura 2000` / Erhaltung schutz-	§§ 31-33 BNatSchG				
würdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten/ Erhal-	(§ 26 ThürNatG)				
tungsziele für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die nicht er-	Art. 4 Abs. 2 FFH-RL				
heblich beeinträchtigt werden dürfen	Art. 4 Abs. 1 und 2 VS-RL				
Aufgaben des Artenschutzes , Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflan-					
zenarten	§§ 37, 39 und 44 BNatSchG				

ZUSAMMENFASSENDE ZIELE AUS FACHPLÄNEN

Bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes wurden diverse Ziele aus übergeordneten Fachplänen berücksichtigt. Die Ziele der Landes- und Regionalplanung sind in Kapitel 2.1 der Begründung Teil A dargestellt und werden an dieser Stelle nicht erneut wiederholt.

ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegen mehrere Landschaftspläne:

- Landschaftsplan Unteres Ilmtal (1995)
- Landschaftsplan Nordwest-Abschnitt von Apolda (1998)
- Landschaftsplan Mellingen/Apolda (2000)

Eine zusammenfassende Fassung für das gesamte Stadtgebiet Apolda liegt ebenso vor, ist jedoch auch schon mehr als 20 Jahre alt (DANE 2000).

Aktuellere Fassungen liegen derzeit nicht vor.

Für das Planungsgebiet werden in Anlehnung an die vorliegenden Landschaftspläne folgende allgemeine Leitbilder im Zusammenhang mit der Entwicklung der Landschafts- und Freiräume aufgestellt:

- Sicherung und Entwicklung der Landschaft für den Arten- und Biotopschutz und die Erholungsnutzung,
- Sicherung und Entwicklung des städtischen bzw. des dörflichen Siedlungsraumes sowie des Siedlungsumlandes zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Aus den abgeleiteten Zielen der Landschaftspläne ergeben sich für den Flächennutzungsplan folgende, nach Planungsteilräumen gegliederte Entwicklungsziele:

Planungsteilräume:

1. Entwicklungsziele für offene Landschaftsräume / Ackerland

- Erhöhung des Gehölzanteils der überwiegend ausgeräumten Landschaft durch Anpflanzungen entlang vorhandener Strukturen (z. B. an Feldwegen, Gräben, Wasserläufen)
- Gliederung und Strukturierung der Landschaft durch Erhaltung vorhandener Strukturen und Gehölzneupflanzungen, Entwicklung eines Biotopverbundes in agrarindustriell genutzten Bereichen
- Erhaltung von naturnahen Strukturen (Streuobst, Hohlwege, Kopfbäume)
- Revitalisierung von Gräben und Fließgewässern unter Mitwirkung von Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz
- einseitige Bepflanzung von Feldwegen und -gräben wegen Schattenwurf und Einsatz von Landmaschinen

2. Entwicklungsziele für den städtischen bzw. dörflichen Raum

- Aufwertung von Wohn- und Lebensqualität, Wohnumfeldverbesserung
- Aufwertung und weitere Entwicklung innerörtlicher Freiräume (Parkanlagen, Gärten, Sportanlagen, Spielplätze, Friedhöfe) und ihre Vernetzung untereinander
- Entwicklung von Kurzzeiterholungsräumen für die Ortsteile
- Erhaltung und Entwicklung der Durchlässigkeit der Ortsränder für Fauna und den Menschen
- Entwicklung einer differenzierten Landschaftsstruktur in Siedlungsnähe
- keine Verrohrung der Gewässer

3. Entwicklungsziele für Talräume

- Entwicklung eines Auenverbundes mit den Hauptfließgewässern Herresener Bach, Schötener Bach und Ilm sowie deren Nebengewässern
- Revitalisierung von Fließgewässern und Auenbereichen, Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenwälder
- Verbesserung der Gewässergüte
- Entwicklung des Erholungspotentials durch die Anlage von durchgängigen Radwegen entlang der Ilm (Ilmtalradweg)
- Erhalt und naturnahe Entwicklung bedeutsamer Quellstandorte (z. B. Bonifatiusquelle am Schötener Bach)
- Erhalt und Entwicklung von Feuchtlebensräumen, naturnahen Ufergehölzen und artenreichem Feucht- / Nassgrünland entlang von Gewässern (z.B. an Ilm, Herresener Bach, Schötener Bach, Apfelbach, Dieterstedter Bach, Angergraben, Wiegenbach und Steingraben)

1.2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

1.2.1 Bestandsbeschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

In diesem Abschnitt wird eine zusammenfassende Übersicht über die einzelnen Schutzgüter gegeben. Weitere Informationen können dem Punkt 2.4. der Begründung (Teil A) `Natürliche Grundlagen der Landschaft` entnommen werden.

SCHUTZGUT MENSCH

(siehe auch Schutzgut Klima/Luft, Landschaft sowie Pkt. 2.3, 2.5, 2.6 und 3.2 der Begründung Teil A)

In diesem Kapitel wird der Mensch in seiner Wohnsituation, Erholungsnutzung und Freizeitinfrastruktur betrachtet.

Wohnsituation und Wohnumfeld

Die **Wohnsituation** im Plangebiet wird durch die vorhandenen Wohn- und Mischgebiete in Apolda und seinen Ortsteilen bestimmt.

Apolda ist im Regionalplan als Mittelzentrum ausgewiesen.

In Apolda bestehen zwei Sanierungssatzungen für die Sanierungsgebiete "Sanierungsgebiet Innenstadt" sowie "Sanierungsgebiet Nördliche Bahnhofstraße". Diese bedürfen in ihrer Eigenständigkeit und besonderen gestalterischen Eigenart des besonderen Schutzes. Erhaltung, Pflege und Sanierung stellen hier eine besondere Verpflichtung dar. Um das historische Gefüge der Stadtbereiche sowie das Ortstypische mit seinen Gestaltungsmerkmalen zu bewahren und weiterzuentwickeln, wurde zusätzlich im Jahre 2008 eine Gestaltungssatzung durch den Stadtrat Apolda beschlossen. Es gelten in den Sanierungsgebieten differenzierte Festsetzungen dieser Gestaltungssatzung.

Für alle Ortsteile von Apolda existieren Dorferneuerungsplanungen aus den Jahren 1995-2011. Im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung konnte bereits eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Baumaßnahmen umgesetzt werden, die das Wohnumfeld in den Dörfern entscheidend verbessert haben. Die Ziele der Dorfentwicklungsplanungen fanden bei der Flächennutzungsplanung Beachtung. Die Ortsteile Oberroßla und Rödigsdorf befanden sich zuletzt im Förderprogramm zur Dorferneuerung.

Die Stadt Apolda hat zudem im Jahr 2017 ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt und beschlossen (Apolda 2030 / Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Sep. 2017). Details zum ISEK sind Kapitel 2.2.1 in Teil A der Begründung einsehbar.

Die Orte im Untersuchungsraum sind nur durch wenige Waldgebiete eingegrünt, diese befinden sich vor allem entlang der Talzüge der Gewässer. Die größten Waldflächen liegen dabei am südlichen Ortsrand von Apolda, nördlich vom Ortsteil Schöten.

Innerörtliche Grünstrukturen ergeben sich durch Gärten, die Niederung der Ilm und des Herressener Baches sowie deren Nebenbäche. Eine besondere Rolle spielen dabei ortsgebundene Parkanlagen (z.B. Herressener Promenade, Paulinenpark, Schötener Promenade).

Im Umfeld der Siedlungsflächen befinden sich große landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Acker). In Ortsrandlagen sowie innerhalb von Übergangsbereichen von Apolda zu den angrenzenden Ortslagen und/ oder Gewerbegebieten sind auch kleinere landwirtschaftliche Restflächen vorhanden.

Die großen Waldflächen sowie alle anderen Grünstrukturen wirken positiv auf das Kleinklima und damit auf die Wohnqualität. Die Waldflächen dienen teilweise zudem als Puffer zwischen dem Siedlungsraum und den landwirtschaftlichen sowie gewerblich genutzten Flächen.

Innerhalb der **Ortsteile** überwiegen Wohn- und Mischgebiete verschiedenen Alters. Weiterhin existieren zahlreiche bebaute Sondergebiete (Klinik, Handel, Sport, Hotel, Schulen) sowie Sondergebiete mit anderer spezieller baulicher oder landwirtschaftlicher Nutzung (Pelletieranlage, Erneuerbare Energien, Landwirtschaft, Reiten).

Weiterhin befinden sich im Bereich des F-Planes zahlreiche **Gemeinbedarfsflächen**, die sowohl für die Wohnfunktion als auch für die unten erörterte Erholungs-/ Freizeitfunktion von besonderer Bedeutung sind. Entsprechende Flächen sind im Plangebiet im Bereich von Öffentlichen Verwaltungen; von Einrichtungen/ Gebäuden für sportliche, kirchliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke; Schulen; Kindereinrichtungen, der Feuerwehr und der Post vorhanden.

Für die schulische Bildung sind in Apolda folgende Einrichtungen vorhanden:

Grundschulen: Evangelische Grundschule, Grundschule "G. E. Lessing", Grundschule "Christian Zimmermann", Grundschule "Am Schötener Grund", Grundschule "Herressen-Sulzbach"

Weiterführende Schulen: Staatliche Regelschule "Pestalozzischule", Staatliche Regelschule "Werner-Seelenbinder", Staatliches Gymnasium "Bergschule"

Förder- und Berufsbildende Schulen: Staatliches Regionales Förderzentrum Apolda, Staatliche Berufsbildende Schule Weimarer Land/ Schwerstedt/ Apolda – Haus 2

Sonstige Einrichtungen: Schule für Mode und Design Apolda, Apoldaer Bildungswerk e.V., Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bei den **Kindergärten** bestehen folgende Einrichtungen: Integrative Kindereinrichtung "Ernst Thälmann", Kindereinrichtung "Nordknirpse", Kindereinrichtung "Regenbogenhaus", Kindertageseinrichtung "Kunterbunt", Kindertageseinrichtung "Mozartweg", Kindertageseinrichtung "Kunterbunt", Kindertageseinrichtung "Moorentaler Spatzen".

Weiterhin existiert eine Vielzahl von Kinder- und Jugendzentren, wie dem Projekt "REttungsBOot", dem IFAP - Institut für angewandte Pädagogik e.V., der Jugendbegegnungsstätte "Katharinenweg", dem "Freizeitzentrum Lindwurm e.V.", dem Jugendclub "Tomate", dem Jugendclub "Studioclub Apolda des CJD Weimar" und dem Jugendclub "Logo".

Auch für **Senioren** sind im Plangebiet Einrichtungen vorhanden, wie das PRO VITA Seniorenpflegeheim "An der alten Glockengießerei", das DRK - Senioren- und Pflegeheim "Am Teichgarten", das DRK – Seniorenheim Apolda – Nord, die Stiftung Carolinenheim Apolda, sowie eine Pflegeeinrichtung der Senioren-Wohnen Thüringen GmbH.

Weitere Soziale Einrichtungen sind das Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl" sowie verschiedene Vereine wie die Nachbarschaftshilfe Apolda e. V. oder der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.

Für **Flüchtlinge** und Asylsuchende bestehen weiterhin mehrere Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet.

Große **Gewerbegebiete** sind insbesondere an der B87 zwischen Oberroßla und Rödigsdorf sowie nördlich des Apoldaer Bahnhofes vorhanden. Kleinere Gewerbeflächen befinden sich noch östlich Oberroßla, westlich Schöten, am südlichen Rand der Kernstadt Apolda sowie an der L1059 zwischen Apolda und Utenbach.

Hieraus ergeben sich insgesamt immissionsschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Menschen und seiner Wohnsituation vor Immissionen (Einhaltung der Orientierungswerte für Lärmschutz, etc.).

Ausschlaggebend für Wohn- und Aufenthaltsqualität ist ebenso der **Straßenverkehr** innerhalb von Ortslagen. Vor allem im Nordwesten des Plangebietes entstehen durch viel befahrene Straßen wie die Bundesstraße 87 Immissionen. Weitere bedeutsame Straßenverbindungen im Plangebiet sind die L1060 Bad Sulza-Apolda-Isserstedt (Jena), die L1059 Apolda-Camburg und die L1057 Apolda-Buttstädt sowie diverse Kreis- und Gemeindestraßen zur Erschließung der einzelnen Ortsteile.

Von der Bahn besteht eine Anbindung an die überregional bedeutsame, elektrifizierte Bahnlinie Erfurt-Naumburg-Leipzig, im nördlichen Stadtgebiet befindet sich das Bahnhofsareal.

Freizeit / Erholung

Es gibt im Plangebiet verschiedene Freizeitstrukturen und öffentliche Einrichtungen zur Erholung.

In Apolda stehen dabei folgende Einrichtungen für Vereinssport und sonstige Freizeitaktivitäten zur Verfügung:

- Stadthalle Apolda
- Städtisches Kulturzentrum Schloss Apolda
- Kunsthaus Apolda
- GlockenStadtMuseum Apolda
- Theater im Pavillon im Garten des GlockenStadtMuseums
- Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda
- Museumsbaracke "Olle DDR"
- Kulturfabrik Apolda, Künstler- und Atelierhaus

- Zahlreiche Vereine
- diverse Spielplätze
- Hans-Geupel-Stadion
- Schwimmhalle mit Sauna
- Freibad Apolda
- Dreifelderhalle Apolda
- Geschwister-Scholl-Stadion
- Tennisanlage "Tennisclub 1990 e.V."
- Sporthalle Werner- Seelenbinder, Außengelände mit Schulsportplatz
- Sportstätte "Große Aue"
- Städtische Turnhalle
- Turnhalle "Am Nussberg"
- Kegelbahnen
- Reithalle
- Schießplatz bei Heusdorf
- Motorsportgelände im Tannengrund
- Hundedressurplatz am Schötener Grund
- Bolzplatz am Wohngebiet "Am Schötener Bache"
- Skaterplatz in Stadtzentrum
- Sporthalle der Grundschule "G. E. Lessing"
- Sporthalle der Grundschule "Am Schötener Grund"
- Sporthalle des Gymnasiums, Bergschule"
- Sporthalle des Staatlichen Regionalen F\u00f6rderzentrums Apolda
- Sporthalle der Staatlichen Berufsbildenden Schule Schwerstedt/ Apolda
- Oberroßla Sportanlage,
- Oberndorf Modellflugplatz in der Gemarkung Oberndorf
- Oberndorf Bolzplatz am Erlengrund
- Schöten Ultraleichtfluggelände
- Utenbach Bolzplatz am südöstlichen Ortsrand
- Zottelstedt Sportanlage, Zottelstedter Straße
- Herressener Promenade
- Bismarckturm
- Kleingartenanlagen, sonstige Gärten und Parkanlagen
- Rad-, Wander- und Reitwege.
- Kirchgemeinden: Ev.-Lutherische Kirche (Lutherkirche, Martinskirche, Dorfkirchen Herressen, Oberroßla, Rödigsdorf, Kirchen St. Petrus Sulzbach, St. Anna Oberndorf, St. Marien Schöten, St. Hilarius Utenbach und St. Vitus Zottelstedt) und Katholische Kirche (St. Bonifatius)

Die im Plangebiet befindlichen Niederungsbereiche der Ilm, die Parkanlagen auf der Herressener Promenade (Flächen der Landesgartenschau Apolda 2017) sowie die naturnahen Flächen im Schötener Grund besitzen einen hohen **Erholungswert.** Dies bewirkt in den angrenzenden Wohngebieten und Ortsteilen eine Aufwertung der Wohnqualität. Die natur- und landschaftsbezogene Erholung hat deshalb hier eine hohe Bedeutung. Auch die darüber hinaus in den übrigen Bachtälern vorhandenen Grünstrukturen weisen eine Bedeutung für die Siedlungsnahe Erholung auf. Die überwiegend ausgeräumte Agrarflur im Umfeld von Apolda ist dabei hinsichtlich des Erholungswertes geringer einzuschätzen, verschiedene Feld- und Wirtschaftswege können aber auch hier zur landschaftsgebundenen Erholung benutzt werden.

Eine besondere Bedeutung für die Erholung weisen auch die zahlreichen Kleingartengebiete im Plangebiet auf, hier insbesondere zwischen Oberroßla und Apolda sowie am östlichen und am nördlichen Ortsrand von Apolda.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Emissionsschwerpunkte: Gewerbegebiete, Landwirtschaft (vorrangig Ackerbau)
 - Schall- / Stoffimmissionen , Geruch
- Verkehrsaufkommen/ innerörtliche Verkehrsbelastungen:
 - Luftverschmutzung durch Autoabgase, Lärmemissionen
 - Bahn-Strecke, Bundesstraßen Landstraßen → Einwirkungen durch Schall-/ Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, visuelle Beeinträchtigungen → Minderung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Straßen sind teils sanierungsbedürftig
- Brachflächen (vgl. Leerstandserfassung, vgl. Kapitel 2.5.3 Begründung Teil A
 - visuelle Beeinträchtigungen durch Brachflächen, ungenutzte verfallende Gebäude
- ggf. Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Altlasten/ Altablagerungen (diverse Altlastenverdachtsflächen, vgl. Kapitel 2.7.5 Begründung Teil A)

Auswirkungen und Bedeutung

Die Wohnsituation in Apolda ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an Wohngebieten, von innerstädtischen Quartieren über Dorfgebieten bis hin zu klassischen Neubaugebieten. Trotz vorhandener Vorbelastungen von bestehenden Straßen, Gewerbegebieten, brach gefallenen städtischen Flächen oder umgebender landwirtschaftlicher Nutzungen besteht in Apolda, auch aufgrund zahlreicher Erholungsund Freizeitmöglichkeiten sowie der guten Anbindung an die Infrastruktur (Lage an überregional bedeutsamer Bahnlinie, Anbindung an überregionales Verkehrsnetz durch B87 (und im weiteren Umfeld die BAB4) sowie der vielfältig vorhandenen Arbeitsplätze (Gewerbeflächen, Stadtgebiet) eine grundsätzliche Nachfrage nach neuem Wohnraum. Dennoch bestehen ein umfangreicher Leerstand von Gebäuden sowie innerstädtische Brachflächen, die jedoch aufgrund eigentumsrechtlicher Fragen teilweise nicht für die Revitalisierung oder Erweiterung des Wohnraumangebotes dienen können.

Naturräume zur landschaftsgebundenen Erholung besitzen für den Menschen eine sehr hohe Bedeutung. Die vorhandenen Waldgebiete sowie die nationalen Schutzgebiete (LSG Schötener Grund) haben eine besondere Bedeutung.

Gut durchgrünte Teilflächen der Ortslagen (Mischgebiete, Wohngebiete) besitzen eine mittlere bis hohe Bedeutung für die Wohnnutzung des Menschen. Grünanlagen wie Kleingärten, Parks, sonstige Grünflächen, Sport- und Spielanlagen weisen eine hohe Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitnutzungen des Menschen auf.

Gewerbegebiete weisen für die Erholung eine sehr geringe bis geringe Wertigkeit bzw. Empfindlichkeit auf. Andererseits ist für das Schutzgut Mensch sowie dessen Lebensqualität das Vorhandensein von Arbeitsplätzen von besonders hoher Bedeutung.

SCHUTZGUT KLIMA, LUFT

(→ HIEKEL et al. 2004; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022; TMUEN KLIMAWANDEL 2022; MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG 2022)

Das Plangebiet liegt überwiegend im Bereich des Naturraumes "Innerthüringer Ackerhügelland" (Nr. 5.1) im Klimabezirk "Thüringisch-Sächsisches Mittelgebirgsvorland" innerhalb des Klimagebietes "Mitteldeutsches Berg- und Hügelland-Klima".

Der Apoldaer Raum hat aufgrund der Lage im Thüringer Becken (im Zusammenhang mit der klimatischen Wirkung des Thüringer Waldes im Südwesten) unterdurchschnittliche Niederschlagssummen bei relativ hohen Temperaturen im Beckeninneren zu verzeichnen. Die geschützte Lage im Talkessel von Apolda trägt zu einer Verstärkung des Beckeneffektes bei.

Das Regionalklima im Landkreis Weimarer Land gehört zum Klimabereich **Südostdeutsche Becken und Hügel.** Die Region ist warm und meist trocken. Im langjährigen Mittel herrschen im Weimarer Land folgende Klimacharakteristika vor: Jahresmitteltemperatur: 8,1 bis 10,2°C, Jahressumme Niederschlag: 591 bis 821 mm, Sonnenscheindauer: 1.505 bis 1.563 h/Jahr, Tage mit Schneedeckenhöhe ab 10 cm: 6 bis 20, Überwiegend vorherrschende Windrichtung in freien Lagen: Südsüdwest.

Hinsichtlich des Klimawandels ist langfristig mit einer Temperaturerhöhung, Veränderung der Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf (Dürregefahr im Sommer, Ungünstige klimatische Wasserbilanz, Abnahme der Sommerniederschläge, Zunahme der Niederschläge im Winter) und insgesamt mit einer Verringerung der Windgeschwindigkeiten zu rechnen. Die Extremwetterlagen nehmen jedoch zu, sodass lokal mit Starkregen, Sturmereignissen, Hitzephasen oder auch kurzfristigem Kälteeinbruch zu rechnen ist.

Das **Lokalklima** weist innerhalb der regionalklimatisch vorgegebenen Parameter je nach Topografie und Landnutzung klimatische Unterschiede auf. Neben windgeschützten Talsohlen (z.B. entlang der Ilm) und relativ geschützten, windabgewandten Hangbereichen sind windoffene Plateauflächen (v.a. im Bereich der Ackerflächen zwischen Apolda und Rödigsdorf, Ackerflächen östlich Apolda) anzutreffen. Die im Untersuchungsraum vorkommenden unterschiedlichen Klimatope werden nachfolgend kurz aufgeführt:

Waldklima

Die Stadt Apolda ist nur von wenigen, kleineren Waldgebieten umgeben. Große Waldflächen mit ausgeprägtem Waldklima sind nicht vorhanden. Die größte zusammenhängende Waldfläche befindet sich im Schötener Grund. Hier kann sich bereits ein eigenes Klimatop einstellen. Das Wald-Klimatop zeichnet sich durch stark gedämpfte Tages- und Jahresgänge der Temperatur und Feuchte aus. Während tagsüber durch die Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchtigkeit im Stammraum vorherrschen, treten nachts relativ milde Temperaturen auf. Zudem wirkt das Blätterdach als Filter gegenüber Luftschadstoffen, so dass die Waldklimatope als Regenerationszonen für die Luft und als Erholungsraum für den Menschen geeignet sind. Der Wind ist im Wald abgeschwächt. Die Waldflächen im Plangebiet wirken außerdem als **Fischluftproduzent**, aufgrund der nur geringen Größe ist jedoch nur mit lokal positiven Wirkungen zu rechnen. Im Wald herrscht ein günstiges Bioklima vor.

Neben dem Waldgebiet im Schötener Grund befinden sich kleinere Waldflächen zudem im Umfeld des Herressener Baches und seiner Seitenbäche, an der Ilm nordöstlich Rödigsdorf, nordwestlich Utenbach und östlich des Apoldaer Friedhofes. Hier sind die typischen Waldklimata meist nur rudimentär ausgeprägt, die Waldflächen fungieren hier dennoch als Ausgleichsräume innerhalb der Siedlungs- und Agrarflächen.

Siedlungsklima

Ein ausgeprägtes Siedlungsklima entwickelt sich in **Ortslagen** und unterscheidet sich von den umgebenden Klimatopen durch Versiegelungsgrad und Bebauungsdichte. Innerhalb von Siedlungen können verschiedene Teilbereiche unterschieden werden:

Grünanlagen-Klimatop

Innerörtliche, parkartige Grünflächen wirken aufgrund des relativ extremen Temperatur- und Feuchte-Tagesganges und der damit verbundenen Kalt- und Frischluftproduktion ausgleichend auf die bebaute und meist überwärmte Umgebung. Innerörtliche Grünflächen mit dichtem Baumbestand stellen durch Verschattung tagsüber kühle Ausgleichsflächen mit hoher Luftfeuchtigkeit gegenüber der erwärmten Umgebung dar.

Beispiele im Plangebiet hierfür sind der Paulinenpark oder die Parkanlagen entlang der Herressener und Schötener Promenade.

Klimatop von Siedlungen mittlerer Ortslagen (mäßige bis hohe Durchgrünung)

Dieses Klimatop umfasst bebaute Flächen mit offener, ein- bis dreigeschossiger Bebauung und reichhaltigen Grünflächen. Gegenüber dem Freiland-Klimatop sind alle Klimaelemente leicht modifiziert, wobei eine merkliche nächtliche Abkühlung stattfindet und Regionalwinde nur unwesentlich gebremst werden. Die überwiegende Anzahl der Wohn- und Mischbauflächen im Plangebiet ist hier zuzuordnen.

Im Bereich von dichter stehenden, maximal dreigeschossigen Einzelgebäuden, Reihenhäusern oder bei Blockbebauung mit Grünflächen oder durch maximal 5geschossige freistehende Gebäude mit Grünflächen (z.B. nördliches Stadtgebiet von Apolda) ist die nächtliche Abkühlung stark eingeschränkt und im Wesentlichen von der Umgebung abhängig. Die lokalen Winde und Kaltluftströme werden behindert, während Regionalwinde stark gebremst werden.

Aufgrund des Durchgrünungsgrades und der lockereren Bebauung ist in den Randbereichen der Siedlungen kein ausgeprägtes Siedlungsklima entwickelt. Ortsteile neueren Datums bzw. Siedlungsränder ohne umgebende Grüngürtel sind besonders witterungsexponiert.

Stadt-Klimatop

Mehrgeschossige geschlossene Bebauung mit wenigen Grünflächenanteilen prägt das Stadt-Klimatop. Bei starker Aufheizung am Tage ist die nächtliche Abkühlung sehr gering. Dadurch entsteht gegenüber der Umgebung ein Wärmeinseleffekt mit relativ niedriger Luftfeuchtigkeit. Die dichte und hohe Bebauung beeinflusst die regionalen und überregionalen Windsysteme in erheblichem Umfang, so dass der Luftaustausch eingeschränkt ist und eine insgesamt hohe Schadstoffbelastung besteht. In den Straßenschluchten sind sowohl hohe Luftschadstoff- und Lärmbelastungen als auch böenartige Windverwirbelungen anzutreffen. Die Apoldaer Innenstadt ist diesem Klimatop zuzuordnen.

Gewerbe-Klimatop

Das Gewerbe-Klimatop entspricht im Wesentlichen dem Klimatop der verdichteten Bebauung, d.h.: Wärmeinseleffekt, geringe Luftfeuchtigkeit, erhebliche Windfeldstörung. Zusätzlich sind vor allem ausgedehnte Zufahrtsstraßen und Stellplatzflächen sowie erhöhte Emissionen zu nennen. Im nächtlichen Wärmebild fällt teilweise die intensive Auskühlung im Dachniveau großer Hallen auf (insbesondere mit Blechdächern), während die von Gebäuden gesäumten Straßen und Stellplätze weiterhin stark erwärmt bleiben.

Beispiele für solche Flächen im Plangebiet sind die Gewerbegebiete an der B87 und am Bahnhof.

Freiflächenklima

Das Freiland-Klimatop weist einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte sowie sehr geringe Windströmungsveränderungen auf.

Offene, weiträumige, ebene bis flach hügelige Bereiche mit Acker- und Grünland sind als **Kaltluftentstehungsgebiete** einzustufen. In windschwachen Nächten kommt es zu einer starken Abkühlung, die Temperatur kann 3-5°C unter denen der benachbarten Flächen liegen. An hindernisfreien Hanglagen erfolgt, bei ausreichenden Luftmassen und Hangneigungen, ein Kaltluftabfluss zum Hangfuß hin (z.B. unbebaute Teilflächen auf Talflanken der Ilm und dessen Nebengerinnen sowie Ackerflächen südlich und östlich Apolda). Diese Bereiche besitzen eine hohe Bedeutung hinsichtlich des klimatischen Ausgleichsvermögens (v.a. für Ortschaften).

Die Niederungen der Ilm und des Herressener Baches können ihre ursprüngliche Funktion als bedeutende **Kaltluftabflussbahnen** aufgrund der Siedlungsgebiete nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen, zudem wird dieser durch gewässerbegleitende Gehölze und Querbauwerke (Straßen, Bahn) behindert.

Den als Kaltluftentstehungsgebiet anzusehenden Ackerflächen rund um Apolda fehlen teilweise für einen Kaltluftabfluss jedoch relevante Faktoren: Die Neigung ist gering, durch die Windexponierung wird gebildete Kaltluft meist verwirbelt. Dadurch findet kein Abfluss statt.

Aus diesem Grund ist in der Begleitkarte Klima des Landschaftsplanes "Mellingen/Apolda" für die Ackerflächen in Plateaulage nur eine geringe Bedeutung für die großflächige Kaltluftbildung ausgewiesen. Weiterhin werden die Ackerflächen an der B87 zudem klimatisch von der Bundesstraße beeinfluss, was die Bedeutung der Flächen für die Kaltluftbildung ebenfalls verringert.

Ferner kann der Wind infolge fehlender Gehölzstrukturen (keine oder nur geringe Bremswirkung) hohe Geschwindigkeiten erreichen, was im Winter zu großflächigen Schneeverwehungen führt. Dadurch können schneefreie Flächen entstehen, die dann dem Frost ausgesetzt sind. Andererseits kommt es, aufgrund der guten Durchlüftung, seltener zu Nebelbildungen als in den Niederungsbereichen.

Luft

Als Immissionen treten Stäube, anorganische Gase, organische Gase und Dämpfe sowie Lärm auf. Emissionsquellen sind vor allem Industrie/ Gewerbe, Landwirtschaft, Heizungsanlagen in Wohngebäuden und der Straßen- bzw. Schienenverkehr. Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der **Iufthygienischen Situation** festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten, der Einsatz emissionsärmerer oder gar erneuerbarer Energieträger (Umstieg von Kohle / Öl auf Gas, Holzpellets, Solarheizungen etc.) sowie die Anwendung moderner Technologien (z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen, Energiesparöfen, Niedrigenergiehäuser etc.) haben zur Abnahme der Luftbelastung beigetragen und werden diese auch in den nächsten Jahrzehnten weiter vorantreiben. Zu höheren Belastungen kommt es infolge des zunehmenden Verkehrs, wobei auch hier für die Zukunft mit der von der Politik angestrebten Energie- und Mobilitätswende langfristig Entlastungen zu erwarten sind.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag: Waldklima, Siedlungen (in Zusammenhang mit Schutzgut Mensch), Kaltluftsammelräume
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - siedlungstypische Emissionen wie Hausbrand im Winter (Verminderung von Schwefeldioxid als Hauptverschmutzer durch Heizungsmodernisierungen, Brennstoffumstellungen)
 - Ortslagen mit hoher Bebauungsdichte
 - Überbauung klimatischer Ausgleichsräume, Abschwächung des Luftaustausches durch Bebauung von Kaltluft-/ Frischluftbahnen
- Emissionsschwerpunkte sowie sonstige Beeinträchtigungen durch stark befahrene Straßen (B87, L1060, L1059, L1057) und Bahnlinie:
 - linienförmige Belastungen mit Schadstoffen und Lärm
 - Veränderung mikroklimatischer Verhältnisse (wie Aufheizung des Asphalts)
- Sonstige Emissionsschwerpunkte: Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Flächen
 - Stoffeinträge (Abgase, Stickstoffeinträge, Staub)
 - Geruchsbelästigung (geruchsintensive Gewerbearten)

Auswirkungen und Bedeutung

Die Bedeutung der einzelnen Bereiche im Plangebiet kann wie nachfolgend zugeordnet werden:

- sehr geringe Bedeutung
 - stark versiegelte, bebaute Flächen mit einem hohen Wärmespeichervermögen (Siedlungsklima)
- geringe Bedeutung
 - Kaltluftentstehungsgebiete ohne relevantes Abflussverhalten
 - Flächen ohne oder mit geringer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich
- mittlere Bedeutung
 - Frischluft- und Kaltluftabflüsse im Freiraum

- Waldflächen ohne unmittelbaren Siedlungsbezug
- hohe Bedeutung
 - Frischluft-/ Kaltluftbahnen aus unbelasteten Gebieten in wenig belastete Siedlungsbereiche (ländliche Strukturen)
 - Waldflächen mit Siedlungsbezug
- sehr hohe Bedeutung
 - nicht im Plangebiet vorhanden

Während im Bereich der Wälder Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion vorhanden sind und dort die **Luftqualität als gut** bezeichnet werden kann (Schadstoffbelastungen insgesamt gering, Luftregenerationsfähigkeit mittel bis hoch), bestehen im Einflussbereich der Straßen, des Stadtkernes und der Gewerbeflächen deutlich höhere Schadstoffbelastungen. Die Luftqualität ist hier somit nur noch mit mittel zu bewerten.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

(→GEOPROXY THÜRINGEN [TLBG 2022], REGIONALPLAN MITTELTHÜRINGEN 2011, HIEKEL et al. 2004, TLUBN KARTENDIENST 2022, www. BFN.DE / siehe auch Pkt. 2.1. und 2.4. der Begründung Teil A)

Im Hinblick auf die Erholungssuche des Menschen hat das Landschaftsbild eine erhebliche Bedeutung. Der Wert des Landschaftsbildes ergibt sich aus der Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Landschaftsschutzgebiete sind im Gebiet des Flächennutzungsplanes kaum vorhanden, lediglich das LSG "Schötener Grund" liegt am südlichen Stadtrand von Apolda. Weitere LSGs sind nicht vorhanden.

Im Regionalplan bestehen weiterhin zahlreiche Gebietsfestlegungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Freiraumsicherung (Vorbehaltsgebiete "Unteres Ilmtal" und "Bachtäler südwestlich Apolda" sowie Vorranggebiete "Erlengrund bei Oberndorf" und "Zuflüsse zur Ilm zwischen Apolda und Bad Sulza".

Großräumiges Landschaftsbild

Das gesamte Plangebiet gehört überwiegend zum **Naturraum "Innerthüringer Ackerhügelland"** (Nr. 5.1), im Randbereich des Plangebietes befindet sich die Grenze zum südöstlich angrenzenden Naturraum 3.6 "**Ilm-Saale-Ohrdrufer Platte".**

Das Thüringer Becken ist in diesem Teilraum als leicht wellige bis hügelige Landschaft ausgeprägt. Diese Hügellandschaft der Ilm - Saale - Platte ist durch ausgeprägte Verebnungsflächen, die durch senken Täler gegliedert sind, zu charakterisieren. Dadurch tritt im Landschaftsbild ein reizvoller Gegensatz zwischen weiten, nahezu gewässerlosen Hochflächen und darin steil eingetieften, von Flussläufen durchzogenen Tälern mit breiten, ebenen Talböden in Erscheinung. Bestehende Hochflächen werden durch große Haupttäler gegliedert. Die Haupttäler verlaufen teilweise entlang von geologischen Störungszonen. Sie sind durch Wassererosion ehemals vorhandener oder heute noch existierender Fließgewässer in Lage, Ausmaß und Verlauf geprägt worden.

Der Naturraum des Thüringer Beckens wird außerhalb der Siedlungsflächen insbesondere durch eine Ackernutzung der sehr fruchtbaren Böden gekennzeichnet. Waldgebiete sind nur in kleinen Restbeständen, meist entlang von Talflanken der Gewässer, vorhanden. Flurgehölze wie Windschutzhecken, Bachufergehölze und Baumreihen sind teilweise vorhanden, die Landschaft ist jedoch überwiegend ausgeräumt. Im Bereich der Randplatten steigt der Waldanteil an, aber auch hier meist im Bereich von beginnenden Taleinschnitten. Die ebenen Hochflächen werden auch hier überwiegend ackerbaulich genutzt.

Im Gegensatz zu den ausgeräumten Ackerflächen weisen die Taleinschnitte der größeren Gewässer (im Plangebiet Ilm und Herressener Bach) eine höhere Nutzungsvielfalt auf. Neben Waldresten, Gehölzen und kleinen Gewässern ist hier vermehrt auch Grünland zu finden. In den Niederungen wird dem Naturraum eine hohe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität zugeschrieben, in den agrarisch genutzten, ausgeräumten Ackergebieten nur eine geringe bis mittlere Erlebnis- und Landschaftsbildqualität.

Landschaftsbild im Untersuchungsraum

Das Ilmtal, welches das Stadtgebiet Apolda tangiert, ist mit seinen Seitentälern der für Apolda prägende Landschaftsraum.

Neben ausgedehnten Ackerflächen im Umfeld der Stadt gliedern die Täler der Fließgewässer das Landschaftsbild. Auch einige Teiche sind vorhanden, insbesondere im Herressener Grund. Die Stadt Apolda liegt in einer kesselartigen Erweiterung des von Südwest nach Nordost verlaufenden Tales des Herressener Baches und des von Süden einmündenden Schötener Grundes. Der Herressener Bach mündet unweit von Apolda bei Nauendorf in die Ilm.

Der Stadtkörper (die bebaute Stadtlage) erstreckt sich auf den Hanglagen des Kessels bis in Höhen von 210 bis 220 m NN. Auf dem Talboden beträgt die Höhe über NN 170 bis 180 m.

Die umliegenden Ortsteile liegen dabei entweder auf den umliegenden Hochflächen der Ackerhügellandes (z.B. Rödigsdorf) oder in den Taleinschnitten der Gewässer (z.B. Zottelstedt an der Ilm, Oberndorf am Herressener Bach).

Im Plangebiet - speziell auf den Hochflächen – beginnt eine Vielzahl von Tälern, welche neben dem Plangebiet auch angrenzende Gemarkungen durchziehen, sich erst dort vertiefen und verbreitern (z.B. Utenbacher Schweiz). Andere Talsysteme tangieren das Plangebiet dagegen nur abschnittsweise (z.B. Unteres Ilmtal). Der Grund des Herressener Baches (Moorental), welcher nördlich von Apolda in die Ilm fließt, liegt wiederum einschließlich einer Vielzahl von Seitenarmen überwiegend im Plangebiet.

Folgende Reliefeinheiten sind zu trennen:

Hochflächen:

- Muschelkalk-Hochfläche nördlich von Großschwabhausen bis Utenbach
- Keuper-Hochfläche zwischen Apolda und Umpferstedt (Weimar),
- Keuper-Hochfläche nördlich von Utenbach,
- Keuper-Hochfläche zwischen Großobringen und Auerstedt.

Täler:

- Ilmtal zwischen Ullrichshalben bis hinter der 'Poche' bei Mattstedt,
- Talraum zwischen Hammerstedt und Apolda
- Schötener Grund
- Utenbacher Schweiz
- Pfiffelbachtal und "schmaler-Bach-Tal".

Historische Zeugnisse wie Kirchen, diverse Denkmale und andere historische Gebäude und Industrieanlagen (vgl. Abschnitt 2.8.3 Begründung Teil A, Einzeldenkmale und Denkmalensembles) tragen zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit bei.

Eine Ausweisung großer Flächen zu europäischen Schutzgebieten ist im Plangebiet nicht vorhanden. Am westlichen Rand des Plangebietes tangiert die Ilm-Niederung Flächen des EU-Vogelschutzgebietes Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg". Am nördlichen Rand des Plangebietes befinden sich zudem Teilflächen des FFH-Gebietes Nr. 47 "Unteres Ilmtal".

Das größte nationale Schutzgebiet ist das LSG "Schötener Grund", weitere kleine Schutzgebiete sind das FND Nr. AP0033 "Obstgarten am Kesselborne", das FND Nr. AP0031 "Schilffläche bei Herressen", das FND Nr. AP0023 "Tongrube Nauendorf" sowie das GLB "Utenbacher Schweiz und Steingraben Flurstedt" sowie anteilig das GLB "Lindenpflanzung Weinstraße". Die Grünstrukturen der Schutzgebiete weisen eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

Auch darüber hinaus vorhandene besonders geschützte Biotope, wie z.B. vorhandene Streuobstwiesen, weisen eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

Eine erhebliche Beeinträchtigung sowohl des Landschaftsbildes als auch der Erholungseignung (-> Lärm) sind durch vorhandene Verkehrsflächen, die Bahnlinie, großflächige Gewerbeflächen und sonstige technische Infrastruktur (Hochspannungsleitungen, Blickbeziehungen zu um liegenden Windparks) gegeben.

Landschaftsbilder der einzelnen Ortsteile

Das **Stadtgebiet Apolda** selbst wurde in den Letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten ausgehend vom alten Stadtkern sukzessive nach außen erweitert. Insbesondere nördlich der Bahnlinie wurde ein Großteil der ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Kleingartenland beziehungsweise Wochenendhausgebieten mit Tendenzen zur Wohnbebauung umgewandelt. Im Zusammenhang damit stieg die Versiegelung der Flächen stark an, der Straßenbau wurde vorangetrieben. Die landschaftlichen Einheiten der beiden Täler des Herressener und Schötener Baches sind im Stadtbereich kaum noch zu erkennen.

In der Zeit der Industrialisierung Apoldas sollte auf Betreiben des Verschönerungsvereines der Stadt dem Defizit an Erholungsgrün mit einem geplanten Grünring um Apolda begegnet werden. Die ausgeführten 3,5 km Promenaden mit dem Apfelbachgrund (1,7 km) bilden auch heute noch den Haupterholungsraum. Demgegenüber stehen allerdings erheblich gestiegene Anforderungen durch den höheren Freizeitanteil am Leben der Einwohner. Weiterhin werden diese Bereiche, durch die Nachfrage nach Wohnen in landschaftlich schöner Lage, durch Wohnstandorte bedrängt.

Die wenigen naturnahen Bereiche befinden sich in unmittelbarer Umgebung der Bachläufe. Die Ilmaue, die einen bedeutenden Grünraum darstellt, liegt jedoch nur mit einem sehr kleinen Bereich auf Apoldaer Flur. Dennoch darf dieser wesentliche Landschaftsteil nicht unterbewertet werden. Bestimmend für den Landschaftsraum bleiben aber nach wie vor die Ackerflächen um Apolda. Wegen der ausgesprochen guten Böden dominiert die Getreidewirtschaft in diesem Bereich.

Die durch Beitritt oder Anschluss an Apolda angegliederten Dörfer können ihrer Lage im Landschaftsraum und aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu örtlich bedeutenden Grünzügen entsprechend eingeteilt werden in:

- Ilmdörfer: Oberroßla, Zottelstedt, Nauendorf

Moorentaldörfer: Herressen, Sulzbach, Oberndorf

Schötener Grund: SchötenUtenbacher Schweiz: Utenbach

- ohne bestimmenden Grünzug: Rödigsdorf

<u>Oberroßla:</u> Der ursprüngliche Ort "Roßla" befand sich an der Stelle des heutigen Ilmschlößchens. Im 12. Jahrhundert teilte sich der Ort in Ober- und Niederroßla, wobei nur Oberroßla innerhalb des Plangebietes liegt. Der größte Teil der Siedlungsfläche befindet sich nördlich der B 87 und reicht bis zur Ilm heran. Südlich der B87 befindet sich vorwiegend Wohnbebauung. Der Ortsrand selbst ist im nördlichen Bereich gut ausgeprägt.

Beeinträchtigend auf das Landschaftsbild wirken die zahlreichen Autohäuser und sonstigen Gewerbebetriebe. Durch die exponierte Lage der Bebauung am südlichen Ortsrand besteht Eingliederungsbedarf in das Landschaftsbild. Nach Osten geht die Bebauung fließend in den Siedlungsbereich von Apolda über. Als besonders empfindliche Schutzgüter sind an dieser Stelle das Überschwemmungsgebiet der Ilm, der regionale Biotopverbund sowie die teilweise südexponierten Hanglagen zu nennen.

Zottelstedt: Der Ortsteil Zottelstedt liegt im nördlichen Plangebiet an einem großen Ilmbogen direkt an der Mündung des Pfiffelbaches in die Ilm. Die Landschaft um Zottelstedt ist daher, außer durch die großflächige Landwirtschaft, vor allem von diesen beiden Fließgewässern geprägt.

Die Siedlungsfläche wird durch den Ilmverlauf im Osten und die steileren Hänge im Norden begrenzt.

Zottelstedt hat sich als Straßendorf entwickelt, wobei die neueren Bebauungen vor allem im Westen und Norden des Ortes zu finden sind. Die Ortsränder im Norden und auch im Westen wurden durch neuere Bebauung aufgerissen. Auch im Auebereich der Ilm im Südosten fügt sich der Ortsrand durch Grabeland und Kleinbebauung schon nicht mehr harmonisch in die Landschaft ein. Intensive anthropogene Nutzungen, wie z. B. der Sportplatz und ein landwirtschaftliches Betriebsgelände, liegen im besonders empfindlichen Auebereich der Ilm.

Der Ortsteil Zottelstedt weist somit eine Vielzahl besonders empfindlicher Schutzgüter auf: nicht nur die durch Pfiffelbach, Ilm und Auebereich bedingte Einstufung als Überschwemmungsgebiet und die südexponierten Hänge machen dieses Gebiet so wertvoll und schützenswert.

Vor allem auch im Bereich der Pflanzen- und Tierwelt sind hier wertvolle Biotope vorhanden und nicht zuletzt grenzt der Ortsteil Zottelstedt zudem an archäologisch wertvolle Relevanzgebiete an.

<u>Herressen und Sulzbach:</u> Die Dörfer Herressen und Sulzbach liegen unmittelbar an der südlichen Stadtgrenze bzw. Gemarkungsgrenze der Kreisstadt Apoldas. Sie waren ursprünglich getrennt, sind jedoch entlang der Straße zu einem Ort zusammengewachsen.

Der Ortsteil Sulzbach befindet sich beidseitig des Sulzbaches und besitzt einen historischen Ortskern. Die Siedlungsfläche erstreckt sich bis in die Hangbereiche zu beiden Seiten der an dieser Stelle schmalen Sulzbachaue. Zur Landschaft hin ist der Ortsrand durch Nutzgärten westlich der Straße gut ausgeprägt. Der östliche Ortsteil schließt mit gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Gebieten zur Landschaft ab. Diese beinträchtigen den Ortsrand an dieser Stelle maßgeblich. Einzeilige Wohnbebauung westlich der Straße sowie gewerbliche – und Wohnbebauung östlich der Straße verbinden den Ortsteil Sulzbach mit dem Ortsteil Herressen. Die Siedlungsentwicklung in Herressen orientierte sich mehr am Straßenverlauf. Der Ort befindet sich westlich des Bachlaufes und die Bebauung reicht bis in die Hangbereiche westlich der Bachaue hinauf. Herressen weist einen noch intakten Ortskern auf und der Ortsrand ist vorwiegend gut ausgeprägt.

Die landschaftliche Lage ist geprägt durch die Bachaue des Moorentales, die von Südwesten an die Stadt Apolda heranführt. Das Moorental ist ein Muldental mit breiter Talsohle und sanft geneigten Hängen, in dem heute leider nur noch wenige Feuchtstandorte erhalten sind. Gräben und Bäche prägen mit ihren baumbestandenen Bachläufen das Erscheinungsbild des Bearbeitungsgebietes.

Der Name Moorental deutet auf einen moorigen, sumpfigen Landschaftsbereich hin. Vereinzelt sind solche feuchten Standorte heute noch erkennbar. Feuchtwiesen und Auwaldbereiche finden wir am "Herressener Bach", am "Dieterstädter Graben", "Angergraben" und "Apfelbach".

Hecken und Raine an den Feldrändern oder Obstbaumreihen sind nur noch an wenigen Stellen anzutreffen, da die Schläge wegen der großräumigen Bodennutzung durch die LPG stark vergrößert und die Feldfluren ausgeräumt wurden. An verschiedenen Stellen, besonders am Angergraben, sind Streuobstwiesen anzutreffen.

Das Großgrün zieht sich östlich des Herressener Baches bis in die Obstanlagen hinein. Schöne Großbäume sind zu finden, nicht zuletzt die über 300-jährige Sommerlinde in Herressen

Als besonders empfindliche Schutzgüter für diesen Ortsteil gelten vor allem die südexponierte Hanglage, der windexponierte Ortsrand sowie die Tatsache, dass dieser Landschaftsteil für den landesund/bzw. regionsweit bedeutsamen Biotopverbund eine wichtige Rolle spielt. Des Weiteren grenzen wertvolle Biotope an.

<u>Oberndorf</u> ist ebenfalls wie die Dörfer Herressen und Sulzbach im Moorental in einem Bogen des Sulzbaches / Herressener Baches gelegen. Die Siedlung erstreckt sich beidseitig des Baches, der Ortskern befindet sich jedoch auf der westlichen Seite. Nördlich wird Oberndorf durch den Wiegenbach begrenzt. Der Ortsrand Oberndorfs ist nördlich und südlich gut strukturiert, jedoch westlich und östlich teilweise aufgerissen. Im Westen dieses Ortes befindet sich eine landwirtschaftliche Anlage, die ebenfalls beeinträchtigend auf das Landschaftsbild wirkt.

Feuchtwiesen und Auwaldbereiche finden sich in der Gemarkung Oberndorf am Steingraben, am Sulzbach/ Herressener Bach, am Dieterstädter Graben und am Wiegenbach, wo die "Schilffläche am Wiegenbach" mit Beschluss vom 28.09.1989 einer einstweiligen Sicherung unterstellt worden ist.

Die schilfbestockten Flächen, die Wiesen und Gräben bzw. Flachwasserbereiche der Wiesen am Wiegenbach und den anderen Wasserläufen sind ideale Habitate für Lurche.

Hecken und Raine an den Feldrändern oder Obstbaumreihen sind wie in den anderen Gemarkungen nur an wenigen Stellen anzutreffen, viele der in älteren Karten eingezeichneten Feldwege sind heute gar nicht mehr vorhanden.

An vereinzelten Stellen, wie z.B. an der Eselstiege, sind Streuobstwiesen anzutreffen. Das Großgrün im Bereich des Sulzbaches zieht sich bis in die Ortslage hinein. Die Flurstücke "Hinter den Erlen" am Wiegendorfer Bach, wie auch der Steingraben zeigen einen guten Auwaldbestand. Schöne Großbäume sind auch im Ort selbst zu finden, z.B. im Bereich des Dorfplatzes oder des Kirchhofes.

Als besonders empfindliche Schutzgüter in diesem Gebiet zählen neben den bereits erwähnten Fließgewässern auch zwei Teiche.

Der Ortsteil **Utenbach** ist ein 1000 jähriges Dorf im Land Thüringen. Die Höhen der Gemarkung über NN reichen von 270 m im Süden bis 190 m im Norden. Die alte Ortslage liegt im Tal des Utenbaches ca. 220 m über NN sowie an den anschließenden Hangbereichen. Der Utenbach durchfließt den Ort in nordwestliche Richtung und verlässt den Ort in Richtung Norden. Hier hat er ein herrliches Tal geschaffen, das landschaftsbestimmend ist und als "Utenbacher Schweiz" mit dem Beschluss des Landratsamtes Apolda vom 26. Juli 1990 als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen wurde. Der Utenbach gehört zum natürlichen Vorflutersystem der Ilm.

Der Ort besteht aus mehreren Siedlungsflächen. Siedlungserweiterungen gab es hier vorwiegend im Osten in Form von Wohnbauflächen. Der Auebereich blieb von Bebauung weitgehend verschont. Die landwirtschaftliche Anlage im Norden fügt sich relativ gut in das Landschaftsbild ein, die im Süden befindliche Stallanlage außerhalb Utenbachs beeinträchtigt das Landschaftsbild jedoch stark.

Der Ortsrand des ursprünglichen Siedlungsteils ist im Südwesten und im Süden besonders schön ausgeprägt. Westlich, an der Straße nach Apolda, hat sich jedoch im Laufe der Jahre eine weitere Siedlung in Form eines Straßendorfes entwickelt, welche zusätzlich noch durch den Utenbach vom Ort getrennt wird. Durch seine südexponierte Hanglage und der Einstufung als Knotenpunkt im örtlichen Biotopverbund zählt auch dieses Gebiet als besonders schützenswert.

Schöten war ursprünglich ein Rundplatzdorf und besitzt noch heute einen erhaltenen Ortskern. Der Ort liegt eingebettet im Tal des Schötener Grundes und wird im Nordosten vom Bachlauf begrenzt. Ein neu entstandenes Wohngebiet im Norden ist vom Ort selbst sehr stark abgegrenzt. Im Norden schließt sich eine Kleingartenanlage an den Ort an.

Im Gebiet um Schöten herum befinden sich zahlreiche empfindliche Schutzgüter. So z.B. das LSG "Schötener Grund". Dieser stellt einen wichtigen Bereich im örtlichen Biotopverbund dar.

Rödigsdorf gehört als Ortsteil zu Apolda und liegt an der B 87. Der ursprüngliche Ortskern befindet sich nördlich der Straße. Eine Erweiterung der Siedlungsfläche erfolgte bisher relativ gleichmäßig an den Ortsrändern. Nördlich schließt sich an den Ort eine landwirtschaftliche Anlage an, die störend auf das Landschaftsbild wirkt.

Die neuere Bebauung ist häufig dem alten Ortsrand vorgelagert. Da Rödigsdorf in der ausgeräumten Ackerlandschaft liegt, sind vorhandene Gehölz- und Biotopstrukturen um den Ort von besonderer Bedeutung für die Qualität der Naherholung und des Landschaftsbildes.

Erholungseignung

Die Erholungseignung im Plangebiet ist abgeschichtet zu betrachten. Die großflächigen Gewerbegebiete am Rand der Stadt besitzen nur eine geringe Eigenart und damit eine nur geringe Relevanz für die Erholung. Dagegen weisen die Gewässerniederungen und insbesondere die Bereiche der Grünflächen der Herressener Promenade (Landesgartenschau 2017) und die Landschaftsteile im Schötener Grund sowie in der Utenbacher Schweiz eine besondere Eigenart und damit eine hohe Erholungseignung auf.

In Kombination mit Feldwegen aus der umgebenden Agrarflur ist hier ein hohes Erholungspotenzial gegeben.

Weiteres touristisches Potenzial ist durch die historischen Gebäude in der Stadt und den Ortslagen (Kirchen, Museen, etc.) sowie durch verschiedene Freizeitangebote (Freibad, Sportanlagen) gegeben.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Landschaftsbild/ Landschaftsräume mit hohem Erholungswert (Schutzgebiete, Ilmtal)
 - sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber verändernden Einflüssen/ Verlärmung
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - untypische neuere Wohngebiete am Ortsrand verändern historisch gewachsene Ortsbilder
 - Gewerbegebiete am Bahnhof, der B87, Apolda Nord und Stobraer Straße
 - z.T. fehlende Landschaftseinbindung vorhandener Bebauung
 - erhebliche Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrsflächen sowie Verlärmung
 - Gewerbebrachen
 - Freileitungen/ Hochspannungsleitungen/ Blickbeziehungen zu Solarparks/ Windrädern
- Beeinträchtigungen durch Forst- / Landwirtschaft
 - Strukturarmut monotoner Ackerflächen, ausgeräumte Agrarlandschaft

SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER

(siehe auch Pkt. 2.8.3 der Begründung Teil A)

Die wechselvolle Geschichte Thüringens hat auch im Gebiet von Apolda zahlreiche kulturhistorische Zeugnisse hinterlassen.

Kulturgüter

Die einzelnen Objekte können den Listen unter Kapitel 2.8.3 der Begründung Teil A entnommen werden.

Im Plangebiet ist eine Vielzahl von **Bodendenkmälern** bekannt. Bemerkenswert sind die Vielzahl der Funde und die Spanne der bekannten Bodenfunde aus verschiedenen zeitlichen Epochen. An diesem Fundreichtum zeigt sich, dass fast überall im Stadtgebiet bei Ausschachtungen ur- und frühgeschichtliche Funde auftreten können.

Neben den Bodendenkmälern existieren in Apolda zudem zahlreiche Gebäude, bauliche Anlagen, kennzeichnenden Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, historische Park- und Gartenanlagen sowie historischen Produktionsstätten und –anlagen als **Kulturdenkmal** (Einzeldenkmale, Denkmalensemble).

Sonstige Sachgüter

Als sonstige Sachgüter sind sämtliche bauliche Anlagen im Siedlungsbereich sowie Einrichtungen der Infrastruktur (Straßen, Bahn), Gewerbeflächen, Landwirtschaftliche Flächen und Forste zu benennen. Für die jeweiligen Elemente besteht ein hohes Schutzbedürfnis aus Sicht der Allgemeinheit (Infrastruktur, Gemeinbedarfsflächen) oder aus Sicht privater oder wirtschaftlicher Interessen (Privatbesitz, Wirtschaftsfaktoren).

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- Beeinträchtigungen von Kulturgütern
 - aufgrund der langen Siedlungsgeschichte können weitere Bodenfunde auftreten bei Bodeneingriffen im Bereich archäologischer Relevanzbereiche ist eine Genehmigung einzuholen

- Beachtung der Denkmalpflege bei Gebäudesanierung denkmalgeschützter Objekte erforderlich
- Beeinträchtigungen im Siedlungsbereich
 - neue Baustrukturen prägen verstärkt die ursprüngliche Ortsstruktur und gefährden das typische Ortsbild
 - Flächenverlust in der Landwirtschaft

Auswirkungen und Bedeutung

Durch die frühzeitige Besiedlung hat eine lange historische Entwicklung stattgefunden. Infolgedessen gibt es zahlreiche kulturhistorische Zeugnisse. Insgesamt ist der Raum im Hinblick auf Kultur- und Sachgüter reich **ausgestattet**.

Die Erhaltung ist von Bedeutung, da dies Zeugen der geschichtlichen Entwicklung des Raumes sind und deutlich zur Identität beitragen.

SCHUTZGUT BODEN

(→ TLUBN KARTENDIENSTE 2022, TLUBN UMWELT REGIONAL AP 2022, HIEKEL et al. 2004, GEOPROXY THÜRINGEN [TLBG 2022], siehe auch Pkt. 2.4.2. der Begründung Teil A und Schutzgut Wasser)

Von der naturräumlichen Gliederung ableitend ergibt sich die Zuordnung des geologischen Aufbaus und der Böden. Der Boden im Planungsraum wird erheblich vom anstehenden Gestein, vom Wasserhaushalt und dem Relief bestimmt.

Nachfolgende Abbildung zeigt den groben geologischen Aufbau des Thüringer Beckens und seiner Randplatten. Das Plangebiet liegt hierbei am oberen rechten Bildrand am Rand der östlichen Umrandung des Thüringer Beckens.

Geologie

Das Planungsgebiet erstreckt sich über eine geologische Einheit:

Fast das gesamte Plangebiet liegt innerhalb des **Naturraum "Innerthüringer Ackerhügelland" (Nr. 5.1)".** Im östlichen Randbereich werden auch die Bereiche des angrenzenden Naturraums 3.6 "Ilm-Saale-Ohrdrufer Platte" (Teilflächen der östlichen Umrandung des Thüringer Beckens) tangiert. Innerhalb der Beckenlage treten im Plangebiet geologische Schichten des Unteren Keupers auf. Im Einschnitt der Ilm werden auch in Teilbereichen Gesteine des Oberen Muschelkalks angeschnitten. Dieser befindet sich auch im Süden und Osten des Plangebietes, insbesondere im Übergang zu Naturraum 3.6.

Auf der Festgesteinsbasis des Tertiärs lagern bereichsweise auch verschiedene Schichten des Quartärs. Hierbei sind holozäne Sedimente innerhalb der Gewässerauen zu nennen als auch eiszeitliche Sedimente der Weichsel-, Saale- und Elster-Kaltzeiten und anthropogene Ablagerungen.

Der Untergrund des inneren Thüringer Beckens besteht im zentralen Teil vor allem aus den Sedimenten des Keupers und in den Randbereichen aus Muschelkalkplatten.

Neben dem Oberen Muschelkalk, der die Hochflächen überdeckt, ist großflächig der Untere Keuper sowie auch ein Löß vorhanden.

Der flächenmäßige Anteil des Oberen Muschelkalkes im Planungsgebiet tritt weit hinter dem des Keupers zurück. Der dem Muschelkalk aufgelagerte Untere Keuper ist ebenfalls weit verbreitet. Er steht neben den Hochflächen sowie in schwach geneigten Übergängen zu den Tälern an.

Der untere Keuper besteht aus einer Wechsellagerung von Sandsteinen, Ton- und Mergelsteinen ("Letten") sowie einzelnen Dolomitlagen und geringmächtigen Kohleflözen. Der Mittlere Keuper findet sich nur in geringer Ausdehnung zwischen Rödigsdorf und Oberndorf. Der untere Gipskeuper des Mittleren Keupers durchzieht das gesamte Planungsgebiet zwischen Nauendorf und Oberndorf und wird nur teilweise von pleistozänen Lockergesteinen bedeckt. Die Oberflächenform des Keupers ist flachhügelig. Die Muschelkalk und Keuper – Gesteinseinheiten gehen stufenlos ineinander über oder erstrecken sich nebeneinander.

Nördlich von Herressen und nordöstlich von Apolda streichen zusätzlich Schilfsandstein aus. Die oberflächliche Verbreitung von Geschiebemergel ist im Planungsgebiet gering und auf ein Gebiet bei Naundorf beschränkt. Die östlichen Hochflächen des Untersuchungsgebietes sind durch die Formation des Unteren Keupers geprägt. Großflächig verbreitet ist der Kohlenkeuper. Er setzt sich aus Letten, Sandstein und Mergel mit Ocker - Dolomit und Humuskohle zusammen.

Daneben gibt es auf dem aus südöstlicher Richtung zum Stadtgebiet einfallenden Höhenrücken, auf dem die Stobraer Straße entlang führt, ein kleinflächiges Vorkommen des Grenzdolomits mit *Myophoria goldfussi*. Die genannten triasischen Sedimente sind in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes von einer mehr oder wenig mächtigen Lößbedeckung überlagert.

Auf den das Stadtgebiet umgebenden Talhängen und im Schötener Grund lagern alluviale Gesteine. Dabei handelt es sich um Lehme verschiedenen Alters, Geschiebelehm, Geröll-Lehm, Löß und Gerölle. Jüngerer Kalktuff (aufgelagert auf dem jüngeren Geschiebe) ist zwischen Rödigsdorf und Sulzbach zu finden.

Einen geringen Teil der Fläche nimmt an den Talhängen unmittelbar vor dem Eintritt des Herressener Baches in das südliche Stadtgebiet der Bunte dolomitische Keuper (Km) des Mittleren Keupers ein. Auf dem Talboden des Herressener Baches finden sich holozäne Kalktuffe und Flussablagerungen.

Am Rande des Planungsgebietes befinden sich nordwestlich Oberroßla und nordöstlich Nauendorf kleine rohstoffhöffige Flächen, in denen geringmächtige Kiessande im Bereich der Ilmaue verbreitet sind. Aktuelle Rohstoffsicherungsinteressen bestehen jedoch nicht.

Gemäß Subrosionskataster des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist im Gesamten Plangebiet mehr oder weniger stark mit Erdfällen und –senkungen zu rechnen. Konkrete Angaben sind standortbezogen zu betrachten und können nicht verallgemeinert für das gesamte Plangebiet getroffen werden.

Die einzelnen geologischen Schichten im Plangebiet sind nachfolgend aufgeführt:

Unterer Keuper:

- Unterer Keuper (großflächig im östlichen Stadtgebiet, am Weimarer Berg, in Rödigsdorf und um Zottelstedt, Teilflächen auch in Herressen, Sulzbach, Schöten und Oberroßla)
- Dolomit D (nördliche Zottelstedter Gemarkung, Kleinst-Flächen an B87, östlich Herressen, zwischen Apolda und Utenbach)
- Grenzdolomit (kleinere Flächen im Stadtgebiet Apolda, östlich Herressen, zwischen Rödigsdorf und Sulzbach/Oberndorf und nördliche Zottelstedter Gemarkung)
- Sandsteine im ku (nördliche Zottelstedter Gemarkung, Bereich Herressen, nördlich Rödigsdorf)

Mittlerer Keuper:

- Schilfsandstein (Stuttgart-Formation) (punktuell im Stadtgebiet)
- Grabfeld-Formation (Unterer Gipskeuper) (bandförmig östlich B87 und Talflanken Herressener Bach, nördliche Zottelstedter Gemarkung)
- Bleiglanzbank (nördliche Zottelstedter Gemarkung, zwischen B87 und Oberndorf)
- Rote Wand (zentrales Stadtgebiet)

Oberer Muschelkalk:

- Ceratitenschichten (Ilmtal, Schöten, Oberndorf, Utenbach)
- Cycloidesbank (östlich Oberndorf)
- Glaukonitbank (südöstlich Sulzbach)

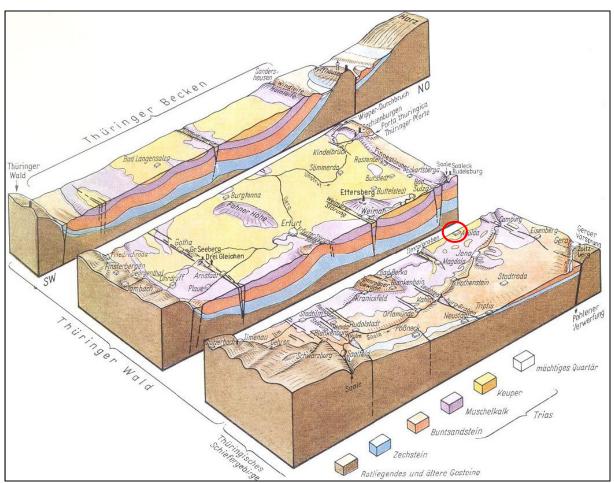
Quartär:

- weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (bereichsweise verteilt im ganzen Stadtgebiet)
- fluviatile Ablagerungen (Auesedimente) des Holozän (Ilm, Herressener Bach und Nebenbäche), holozäne Schwemmfächer (Ilmtal)

- glazifluviatile Sedimente der Elster-Kaltzeit (nördlich Herressen)
- Endmoräne (Blockpackung) (Oberndorf)
- weichselzeitliche Fließerde (südliches Stadtgebiet)
- Hauptterrasse (Hauptmittelterrasse), Obere Mittelterrasse, obere Niederterrasse, Untere Mittelterrasse (Ilmtal)
- Elster-Grundmoräne (an Apoldaer Bahnstrecke)
- anthropogene Ablagerungen (diverse Ablagerungen im Stadtgebiet)

Besonderheiten:

- teilweise geringmächtige Überlagerung durch Löss und Lössderivate auf unterem Keuper und Oberen Muschelkalk



Blockbild des Thüringer Beckens mit seinen tektonischen Störungszonen (→ WAGENBRETH et al. (1982)), Grobe Lage des Plangebietes im roten Kreis.

Im Plangebiet sind durch den Regionalplan keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung ausgewiesen.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Geotope ausgewiesen.

Boden

Die Böden im Plangebiet weisen eine hohe bis sehr hohe Ertragsfähigkeit auf (Durchschnittliche Ackerzahlen im Bereich Apolda 50-70, im nördlichen Rand des Plangebietes bis 90). Ein Großteil des Plangebietes ist daher als Acker genutzt, vergleichsweise wenige Flächen sind durch Wälder bestanden oder durch Grünland genutzt (Grünlandzahlen um die 40, im Ilmtal teilweise geringer).

Von den Leitbodenformen der bodengeologischen Karte (BGKK100) kommen im Plangebiet folgende Bodenarten vor:

- Lehm-Vega (Nebentäler) h3l (Utenbach, Bäche Herressen/ Oberndorf)
- Lehm-Vega (Auelehm über Sand, Kies) h2l (Ilm, Herressener Bach und Seitentäler)
- Löss Schlämmschwarzerde loe2 (überwiegender Teil des Plangebietes) (großflächig auf den Ackerhochflächen im ganzen Plangebiet
- Löss Schwarzerde loe1(nördliche Zottelstedter Gemarkung)
- Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (Talflanken von Ilm, Herressener Bach und Seitengewässern)
- Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers) tk (Talflanken von Ilm, Herressener Bach und Seitengewässern)
- Ton, lehmig, stark steinig (Sedimente des Oberen Muschelkalkes) tkg (Ilm, Oberndorf)
- Hanglehm, lössartig lloe (Hänge an Ilm und Herresener Grund)

Filter- und Puffervermögen

Filter- und Puffervermögen eines Bodens zeigen auf, inwiefern Schadstoffe im Boden zurückgehalten, aufgenommen bzw. umgewandelt werden können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Funktion des Bodens für den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen (siehe Schutzgut Wasser).

Allgemein ist einzuschätzen, dass die Böden im Plangebiet mit hoher Gründigkeit und hohem pH-Wert eine gute Pufferwirkung aufweisen. Die überwiegend vorkommenden Lehm- und Tonböden besitzen ein hohes Puffervermögen und weisen eine Filterfunktion gegenüber dem Grundwasser auf (Bindung von Schadstoffen). Dafür sind sie empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, diese verbleiben lange im Boden.

Erosionsgefahr

Erosionsgefährdet durch **Wasser** sind im Plangebiet Flächen ohne schützende, dauerhafte Vegetationsdecke (Agrarsteppe). Bei einer fehlenden Waldbestockung bzw. Vegetation kommt es zu einem erhöhten oberirdischen Abfluss von Niederschlag, was im Bereich starker Hanglagen und Taleinschnitten zu Bodenerosion führt. Zum Erosionsschutz kommen Grünland- und Waldflächen eine hohe Schutzfunktion (Wasserrückhaltung) zu.

In Auen und Tälern der Fließgewässer besteht die Gefahr von Bodenabtrag durch Ausschwemmungen v.a. bei Hochwasser. Besonders empfindlich sind direkt an Gewässer angrenzende Ackerböden.

Die Gefahr der **Wind**erosion besteht im Bereich von ungeschütztem Offenland mit zur Austrocknung neigenden Böden, die exponiert in Hauptwindrichtung ausgerichtet sind. Eine großflächige Ackerbewirtschaftung in Hanglagen kann Bodenerosion zur Folge haben.

Lebensraum- und Archivfunktion

Insgesamt besitzt der Boden im Hinblick auf seine **Lebensraumfunktion** eine besonders hohe Bedeutung. Hervorzuheben sind spezielle Standorte als Voraussetzung zur Ausbildung von Sonderbiotopen, wie wechselfeuchte/ feuchte Böden in der Aue und austrocknungsgefährdete Böden sonnenexponierter Hanglagen.

Diese sind somit von hohem Interesse für den Naturschutz (hohes Biotopentwicklungspotenzial). Es handelt sich hierbei um Extremstandorte, welche nur durch stark spezialisierte Arten besiedelt werden können:

- Hanglagen ab 15° Neigung
- Felsbildungen, oberflächig anstehendes Gestein
- südexponierte Hanglagen
- nässebeeinflusste, nährstoffarme, flachgründige oder stark steinige Böden

Zu den kulturhistorisch wertvollen Böden mit **Archivfunktion** zählen z.B. Ackerterrassen, Hohlwege, Erosionstäler sowie archäologische Relevanzgebiete bzw. Bodendenkmale.

Auswirkungen und Bedeutung:

Die Geologie und das Relief spielen im Planungsraum eine besondere Rolle, da die natürlichen Gegebenheiten dadurch stark geprägt werden. Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen für den Naturhaushalt und die menschliche Gesellschaft. Dazu gehören:

natürlichen Bodenfunktionen: Im Plangebiet sind Böden mit besonderer Lebensraumfunktion insbesondere im Bereich der Bachtäler (Vega-Böden) und auf trockenen Standorten (Podsol-Böden) am Weimarer Berg zu finden.

Zu Böden mit Archivfunktionen sind im Plangebiet Bereiche innerhalb der bekannten Bodendenkmale zu rechnen (siehe Schutzgut Kultur- und Sachgüter). Einzelne Hohlwege sind punktuell auch im Plangebiet vorhanden.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- hohe Erosionsgefahr:
 - bei starker Hangneigung/ Plateaus ohne schützende Vegetationsstrukturen durch Erosion (Wind, Wasser)
 - bei Auelehmböden durch Ausschwemmungen
 - ungeschützte, zur Austrocknung neigenden Böden (Acker) durch Winderosion
 - damit Verringerung der Bodenauflage: Verlust an natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Verschlechterung der Filter-/ Pufferfunktionen
- hohe Verdichtungsempfindlichkeit: feuchte Böden der Auen
- hohe Empfindlichkeit gegenüber Entwässerung: Böden Auen (Vega)
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit:
 - Bodenverlust durch Überbauung, Versiegelung
 - Anreicherung von Schadstoffen im Bereich von Altlastenstandorten / Altablagerungen
 - bandartige Schadstoffanreicherungen entlang viel befahrener Straßen und Bahnlinien
- Beeinträchtigungen durch Land-/ Forstwirtschaft
 - stoffliche Belastungen bei intensiver Bodenbewirtschaftung (Pestizide, Nährstoffe bzw. Stickstoffverbindungen)
- Lebensraum, Bestandteil des Naturhaushaltes (Wasser-, Nährstoffkreisläufe), Regelfunktion (Speicher-, Filter- und Puffervermögen, Schutz des Grundwassers)
- Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Nutzungsfunktion/ Ertragspotenzial (z.B. Land-/ Forstwirtschaft, Baugrund, Rohstofflieferant)

Trotz vorhandener Beeinträchtigungen kann der Boden in großen Teilen als naturnah eingestuft werden, die Böden sind mehr oder weniger **anthropogen beeinflusst**.

In verdichteten Siedlungsräumen ist die Naturnähe sehr gering (überbaut, überschüttet, überformt), im Bereich von Grünländern (Offenlandbiotope) und Waldböden mit naturnaher Bestockung hoch bis sehr hoch.

Das Schutzgut Boden besitzt auch als **landwirtschaftliches Produktionsmittel** eine besondere Bedeutung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Schutz des landwirtschaftlichen Bodens). Das gesamte Plangebiet, liegt in einem für die Landwirtschaft begünstigtem Gebiet aufgrund der verhältnismäßig fruchtbaren Böden (Ackerzahlen im Durchschnitt 50 bis zu 70[90]). Der Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel bei einer standortbezogenen ausgerichteten Landwirtschaft zur Wahrung der Lebensgrundlagen ist hier zu beachten.

SCHUTZGUT WASSER

(→TLUBN KARTENDIENSTE 2022, TLUBN UMWELT REGIONAL AP 2022, HIEKEL et al. 2004, GEOPROXY THÜRINGEN [TLBG 2022], POTTGIESSER ET AL 2018 / siehe auch Pkt. 2.4.4, 2.8.2, 3.5.1, 3.5.2 und 3.7 der Begründung Teil A)

Die Analyse des Schutzgutes erfasst die Oberflächengewässer sowie das Grundwasser.

Grundwasser/ Quellbildungen

Die hohe Durchlässigkeit von Muschelkalk bedingt eine sehr schnelle Versickerung des Niederschlagswassers. Darüber hinaus wird Wasser im Muschelkalk nicht gespeichert, sondern fließt unterirdisch ab. Es entsteht Grundwasser, was sich in anderen wasserstauenden, tieferen Gesteinsschichten sammelt. Die Mächtigkeit und Durchlässigkeit des Gesteines bestimmt einen sehr hohen Grundwasserflurabstand. Dieser liegt bezogen auf das Plangebiet zwischen über 20 bis 60 Metern (letzterer z.B. südlich von Oberndorf und Schöten).

Die Muschelkalkgebiete haben kaum Grundwassernutzung und sind sehr trockene Gebiete. Die den Muschelkalk aufliegenden Schichten des Unteren Keuper weisen meist wenig ergiebige Austritte von Schichtwässern an der Grenze Unterer Keuper und Oberer Muschelkalk auf.

Im Bereich der Lockergesteine in den Talauen der Nebentäler des Plangebietes fließt naturgemäß viel Wasser zusammen. Grundwasser steht hier (teilweise periodisch) oberflächennah an, tritt teilweise aus und verstärkt das Fließgewässer. Der Grundwasserflurabstand beträgt hier weniger als 5 m. Dies trifft insbesondere auf das Moorental und dessen Einzugsbereiche im Keuper zu.

Genauere Aussagen über Grundwasserstände sind nur auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens möglich.

Der Grundwasserstrom ist nach Nordwesten bzw. Südosten zum Hauptvorfluter Ilm gerichtet. Die Fließrichtung wird im Tal des Herressener Baches entsprechend modifiziert. Im Verbreitungsgebiet von Tonsteinen des Keupers, Löß und Auelehm muss verstärkt, insbesondere bei Starkniederschlägen, mit einem Zustrom von Schichtwässern und einem Auftreten von Staunässe gerechnet werden. Innerhalb der Talauen erfolgt der Grundwasserzustrom auf Vorfluterniveau.

Neben Quellen und Quellbächen im Bereich von Wäldern kommen im Plangebiet Quellen auch in Wiesenbereichen, meist in kleineren Senken, am Ufer der Ilm vor. Durch die ganzjährig fast konstante Temperatur und durch Sauerstoff- und Nährstoffarmut sind Quellen und Quellfluren floristisch bedeutend

Im Plangebiet liegen zwei Grundwasserkörper (GWK) gemäß Wasserrahmenrichtlinie. Zum einen der GWK "Apoldaer Mulde" und zum anderen der GWK "Muschelkalk der Ilm-Saaleplatte". Letzterer liegt nur im südlichen und östlichen Randbereich des Plangebietes, die überwiegende Fläche des Plangebietes liegt im erstgenannten GWK.

Grundwasserschutz

Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag resultiert aus den Eigenschaften der geologischen Deckschichten (Mächtigkeit, Klüftigkeit, Bindigkeit, Durchlässigkeit, Kompaktheit). Bei einer geringen Schutzfunktion der Deckschicht besteht entsprechend eine hohe Empfindlichkeit von Stoffeinträgen in das Grundwasser.

Durch die Überdeckung der Grundwasserleiter mit mächtigerem Geschiebemergel-, Löß- und Auelehmablagerungen ist ein relativ guter Geschütztheitsgrad des Grundwassers bestehend. Bereichsweise ist entlang der Gewässer und auf nur gering oder nicht von Löß überlagerten Gesteinsschichten eine hohe Empfindlichkeit gegeben.

Grundwasserneubildung

Abhängig von den Standortverhältnissen fließen Niederschlagswässer mehr oder weniger schnell ab, nur ein Teil bildet Grundwasser mit unterschiedlichen Verweilzeiten im Untergrund. Waldbestockung hat für das Wasserrückhaltevermögen eine sehr hohe Bedeutung.

Die höchsten Werte für die GW-Neubildung sind im östlichen Untersuchungsraum im Übergang zur Sale-Ilm-Ohrdrufer Kalkplatte zu verzeichnen (100-125 mm/Jahr). In den übrigen Bereichen des Plangebietes liegen die Grundwasserneubildungsraten um 0-100 mm/Jahr vor. Insgesamt ist die Grundwasserneubildungsrate als gering einzustufen.

Lokal verschärft werden die geringeren GW-Neubildungsraten zudem in den bebauten Siedlungsbereichen.

Grundwassermessstellen befinden sich in der Lessingstraße und in der Buttstädter Straße.

Trinkwasserschutzgebiete

Im Plangebiet liegen keine Wasserschutzgebiete.

Fließgewässer

Das Plangebiet gehört gemäß EU-WRRL zur Flußgebietseinheit Elbe und liegt ausschließlich im Oberflächenwasserkörper (OWK) der Ilm (DETH_5638_0+92).

Folgende Fließgewässer durchlaufen - zumindest abschnittweise - das Plangebiet:

I. Ordnung: -> Ilm (Teilabschnitte des Unterlaufes bei Oberroßla, Zottelstedt und Nauendorf)

II. Ordnung: -> Utenbach, Schötener Bach, Herressener Bach (z.T.= Krebsbach), Sulzbach,

Apfelbach, Pfiffelbach, Dieterstedter Bach, Angergraben, schmaler Bach, Steingraben,

Wormgraben, Wiegenbach, Bach aus Stobra (Hermnitzgraben), tiefer Graben,

Neusulzaer Bach (Neusätze)

Die Ilm tritt im Westen des Plangebietes in die Gemarkung Oberroßla ein und verlässt dieses in Richtung Osten auf die Gemarkung Apolda. Dort umfließt sie den NW-Zipfel Apoldas in großen Mäanderbögen. Die Ilm bildet in Oberroßla einen tieferen Einschnitt in die Ebene. Das Ilmtal prägt das Landschaftsbild der Ilmgemeinden deutlich. Oberroßla und in einem noch stärkerem Maße Zottelstedt sind in ihrer Siedlungsgeschichte eng mit diesem Fluss verbunden. In die Ilm fließen der Utenbach (Mündung außerhalb des Plangebietes bei Flurstedt), der Pfiffelbach und der Herressener Bach.

Der Herressener Bach prägt das gesamte Auetal Apoldas und bot zusammen mit dem Schötener Bach eine Grundlage der Besiedlung. Er entspringt südlich außerhalb des Untersuchungsraumes in der Gemarkung Hammerstedt. Im Stadtzentrum Apoldas mündet der Schötener Bach in den Herressener Bach. Dieser Abschnitt ist verrohrt bzw. überwölbt. Der Zusammenfluss beider Bäche war für die Ansiedlung der Stadt Apolda von großer Bedeutung, da sie einen natürlichen Wassergraben um die Stadt bildeten. Die Reste der Stadtbefestigung sind an beiden Bächen nachweisbar. Häufige, durch den Zusammenfluss beider Bäche bedingte Hochwasser in der Innenstadt, hatten Bachregulierungen des Schötener Baches zur Folge.

An der Gemarkungsgrenze von Apolda zu Herressen mündet der Apfelbach in den Herressener Bach. Der Apfelbach sammelt das Wasser aus den Südhängen der Apoldaer und Herressener Flur. In der Ortslage Herressen-Sulzbach fließt dem Herressener (Sulzbach) der Dieterstedter Bach und der Angergraben zu, in Oberndorf münden der Wiegenbach und der Steingraben in den Herressener Bach.

Die Ilm stellt sich durchweg noch naturnah dar, mit reich strukturierten Obsthängen und gut ausgebildeten Erlen-Weiden-Eschen-Gehölzsäumen.

Ebenfalls als naturnah kann der Utenbach, der die Gemarkung Nauendorf im Ost-Abschnitt streift und die gesamte Gemarkung Utenbach durchquert, bezeichnet werden. Er schneidet in ein tiefes schmales Tal mit reich strukturierten Talflanken ein. Das als "Utenbacher Schweiz" bekannte Gebiet muss aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes als wertvoll bezeichnet werden. In beiden Gewässern ist das aquatische und amphibische System noch weitgehend intakt.

Talaue und Talhänge von Schötener und Herressener Bach werden im Süd-Teil des Plangebietes durch Parkanlagen stark überformt und geprägt. Naturnahe Standortbedingungen von Fließgewässerökosystemen sind in diesen Landschaftsräumen nicht mehr gegeben.

Der Neusulzaer Bach ist anthropogen vollständig überformt. Er wurde in der Vergangenheit kanalisiert und größtenteils technisch ausgebaut.

Der Hauptvorfluter für die Stadt Apolda ist der Herressener Bach, der auf einer Länge von 5,8 km das Stadtgebiet von Südwest nach Nordost durchfließt und im Ortsteil Nauendorf als rechter Zufluss in die Ilm mündet.

Durch die Anschlüsse des Ortsnetzes von Schöten und der Orte Herressen-Sulzbach-Oberndorf an die Kläranlage Apolda und darüber hinaus durch die Rekonstruktion und Erweiterung der zentralen Kläranlage Apolda hat sich die Qualität der Vorfluter Schötener Bach, Herressener Bach und Neusätze wesentlich verbessert.

Sämtliche klassifizierte Gewässer im Plangebiet (Ilm, Pfiffelbach, Utenbach, Herressener Bach) weisen eine unbefriedigende Gewässergüte (Zustand, alle Biokomponenten) auf. Alle übrigen Gewässer sind nicht klassifiziert.

Überschwemmungsgebiete

Gesetzlich ausgewiesene Überschwemmungsgebiete befinden sich im Bereich der Unteren Ilm. Dies betrifft innerhalb des Bearbeitungsgebietes Flächen nördlich von Oberroßla, südlich von Zottelstedt und nördlich von Nauendorf (siehe auch Kap. 2.8.2 Begründung Teil A). Für Zottelstedt sind beispielsweise aus der Historie verheerende Überflutungen dokumentiert.

Der Bereich der Herressener Promenade (Bachaue des Herressener Baches) ist nicht als Überschwemmungsgebiet gesetzlich festgeschrieben, ist jedoch als überflutungsgefährdetes Gebiet zu bewerten.

Die Siedlungslage von Oberndorf litt in der Vergangenheit vielfach unter Überschwemmungen und Schlammeintrag, die in der unmittelbaren Lage am Zusammenfluss von Herressener Bach, Steingraben und Wiegendorfer Bach begründet waren.

Für die Innenstadt von Apolda können Starkregenereignisse aufgrund längerer verrohrter Abschnitte der Bachläufe ein Problem darstellen. Das betrifft neben dem Herressener Bach vor allem den Schötener Bach.

Standgewässer

Folgende Stillgewässer können für den Planungsraum genannt werden:

- Kalkteich nordöstlich von Apolda-Heusdorf
- Lohteich und Friedensteich innerhalb der Herressener Promenade
- Teiche innerhalb der Schötener Promenade.
- Tümpel im FND-Bereich nordöstlich von Herressen im Anschluss an der Promenade
- Forellenteiche in der Gemarkung Herressen

Der Kalkteich gehört zu den naturnahsten Stillgewässern im Plangebiet. Er liegt innerhalb intensiv genutzter Ackerflächen. Problematisch ist seine isolierte Lage.

Bei Loh- und Friedensteich, die innerhalb der Herressener Promenade liegen, handelt es sich um künstlich angelegte Parkteiche. Sie haben große Bedeutung zur Gestaltung dieses Landschaftsparkes und für die damit verbundene Erholungsfunktion. Sie sind die größten Wasserflächen Apoldas.

Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten

- besonders hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen:
 - Bachtäler mit Grundwasserflurabstand < 5 m (Ilm, Herressener Bach und Zuläufe)
- Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeiten (Bebauung, Verkehrstrassen):
 - Schadstoffeinträge in den Wasserkörper aller Gewässer an viel befahrenen Straßen
 - Gefährdungspotenziale durch Altlasten, landwirtschaftliche Anlagen, Anthropogene Auffüllung
 - Versiegelung, Bebauung: Verminderung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit und Morphologie der Fließgewässer
 - Verrohrung, Verbau, Begradigungen von Fließgewässern v.a. in den Ortslagen
 - Verlust von Auenvegetation/ Veränderung der Uferbereiche
- intensive Landwirtschaft:
 - Stoffeinträge in empfindliche Grundwasserbereiche
 - Stoffeinträge in Fließgewässer bei direkt angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung
 - Melioration: Verminderung der Grundwasserneubildung
- Luftverschmutzung:
 - Senkung des pH-Wertes des Grundwassers (Versauerung)
- fehlende Waldbestockung/ Vegetation
 - erhöhter oberirdischer Abfluss von Niederschlag
 - besonders problematisch bei starken Hangneigungen

Auswirkungen und Bedeutung

Die Empfindlichkeit des obersten Grundwasserleiters gegenüber Schadstoffeintrag ist bei Vorhaben in den Niederungsbereichen zu beachten, da die Empfindlichkeiten hier besonders hoch sind.

Vor allem die naturnahen Gewässerabschnitte der Ilm und der genannten Bäche im Plangebiet sind im Hinblick auf ihre Natürlichkeit und ihre Lebensraumfunktion von besonderer Bedeutung und daher auch als geschütztes Biotop gemäß §30 BNatSchG / §15 ThürNatG einzustufen. Stand- und Fließgewässer im besiedelten Bereich sind weitestgehend als beeinträchtigt einzustufen.

Je nach Intensität der heute noch vorhandenen Nutzung (Fischzucht, Tourismus) können sich auch hier bedeutsame Biotopstrukturen entwickeln oder aber auch völlig naturfremde Gewässer vorhanden sein.

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN, BIOLOGISCHE VIELFALT

(→TLUBN KARTENDIENSTE 2022, TLUG UMWELT REGIONAL AP 2022, MAMMEN et al. 2017, HIEKEL et al. 2004, GEOPROXY THÜRINGEN [TLBG 2022], siehe auch Schutzgut Landschaft, Wasser, Boden)

Der Naturraum des "Innerthüringer Ackerhügellandes" (Nr. 5.1)" sowie die im Randbereich des Plangebietes angeschnittenen Bereiche des Naturraums 3.6 "Ilm-Saale-Ohrdrufer Platte" weisen verschiedenste Lebensraumtypen mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten mit unterschiedlichsten Ansprüchen auf. Den Hauptanteil im Naturraum und auch im Plangebiet bilden jedoch Ackerflächen. Waldlebensräume sind nur in geringen Anteilen vorhanden. Hinzu kommen in den Bachtälern verschiedene Grünlandlebensräumen und Stillgewässer. Zwischen den großen Ackerflächen liegen abschnittsweise Feldwege, Wegraine und Gehölze des Offenlandes (Baumgruppen, Hecken, Einzelbäume, Streuobstwiesen).

In den Ortslagen kommen Siedlungsbiotope (Bebaute Flächen, Gärten, Grünanlagen, Siedlungsgehölze) und Biotopstrukturen entlang von Verkehrswegen (Straßen, Bahnanlagen) hinzu.

Schutzgebiete / geschützte Biotope/ Artenschutz

Zu den ausgewiesenen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten im Geltungsbereich gehören:

NATURA 2000-Gebiete

- EU-Vogelschutzgebietes Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"
- FFH-Gebietes Nr. 47 "Unteres Ilmtal".

Nationale Schutzgebiete

- LSG "Schötener Grund"
- FND "Obstgarten am Kesselborne"
- FND "Schilffläche bei Herressen"
- FND "Tongrube Nauendorf"
- GLB "Utenbacher Schweiz und Steingraben Flurstedt"
- GLB "Lindenpflanzung Weinstraße".
- GLB Erlengrund Oberndorf
- GLB Rabenschwanz Kapellendorf
- ND Naturdenkmale: Alte Linde in der Gemeinde Herressen, 1. Gingkobaum und
 2. Gingkobaum Apolda

Zahlreich im Plangebiet vertreten sind nach § 30 BNatSchG (§ 15 ThürNatG) geschützte Biotope:

- Gewässer: Quellen/ Quellfluren, naturnahe Bäche / Gräben, kleine Standgewässer/ einschließlich ihrer Ufer
- Niedermoor, Sumpf: Großseggenriede, Landröhrichte
- Staudenfluren: Sumpfhochstaudenfluren, geschützte Staudenfluren (trockenwarm)
- Grünland: Feucht-/ Nassgrünland (eutroph)
- Trockenrasen: Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil
- Gehölze: Streuobstwiesen, Feldgehölz/ Waldrest auf Feucht/Nassstandort, Trockengebüsche, Laubgebüsche frischer Standorte,
- naturbestimmte W\u00e4lder: Erlen-Eschenwald in Bach- und Flu\u00dfauen sowie in Niederungen im kollinen bis submontanen Bereich, Ahorn- und Eschen-Ahorn- Schlucht-, Block- und (Schatt-)Hangwald im kollinen bis montanen Bereich
- Sonderstandorte: Erosionstäler, Hohlwege, Lockergesteinsgruben

Neben den Schutzgebieten und deren Arten (siehe FFH- Verträglichkeit) sowie den geschützten Biotopen ist im Plangebiet auch ein Vorkommen **geschützter Tier- und Pflanzenarten** gegeben. So sind zahlreiche Arten nach BNatSchG geschützt bzw. unterliegen einem Schutz durch die FFH- oder Vogelschutz- Richtlinie:

- Anhang IV der FFH-RL: Arten der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (besonderer Artenschutz)
- alle in Europa wildlebenden, heimischen Vogelarten sind auf Grundlage des Artikel 1 VS-RL geschützt (besonderer Artenschutz)
- nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte und nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten

Gemäß § 44 BNatSchG bestehen für diese Arten entsprechende Verbote (Zugriffsverbote, Besitzverbote, Vermarktungsverbote).

Viele Arten sind gefährdet und damit in den Roten Listen (Thüringen/ Deutschland) verzeichnet.

Biotope

Potenziell natürliche Vegetation ist in Mitteleuropa generell der Wald. Die Waldarten sind dabei stark abhängig vom Standort. Im Plangebiet sind die folgenden potenziellen natürlichen Vegetationseinheiten zu erwarten (BUSHART et al. 2008):

- → Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschl. bachbegleitender Eschen- und Erlenwälder (F34) (Ilmaue, Bachtalauen)
- → Bingelkraut- und Knaulgras-Winterlinden-Buchen-Mischwald (N7) (Überwiegendes Plangebiet, Hochflächen)
- → Bingelkraut- und Knaulgras-Winterlinden-Buchen-Mischwald, örtlich Labkraut-Eschen-Hainbuchenwald (N7L) (Talflanken des Ilmtals, Apoldaer Mulde)

Heute bestehen die im **Plangebiet** verbliebenen Waldbereiche überwiegend aus kulturbestimmten Forsten. Kennzeichnend sind vor allem Laubholzgeprägte kulturbestimmte Ahornwälder, Buchenwälder, Eschenwälder, Hainbuchenwälder, Eichenwälder, Pappelwälder und Roterlenwälder.

Teilflächen werden aber auch durch naturnahe Waldgesellschaften bestimmt, so wie die besonders geschützten Biotope "Ahorn- und Eschen-Ahorn-Schlucht-, Block- und (Schatt-)Hangwald im kollinen bis montanen Bereich" sowie "Erlen-Eschenwald in Bach- und Flußauen sowie in Niederungen im kollinen bis submontanen Bereich". Die Waldgesellschaften sind zugleich als prioritärer Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL einzustufen (LRT 91E0, LRT 9180).

Weitere naturnahe Waldgesellschaften kommen mit "Birken-Pionierwäldern", "Ahorn-Eschen-Wäldern in Trockentälern, Schwemmmulden und grundwasserferneren Bachauen im kollinen bis submontanen Bereich" sowie Eichen-Hainbuchenwald auf eutrophen, frischen bis mäßig trockenen Standorten vor. Letztere sind als Lebensraumtyp 9170 nach Anhang I der FFH-RL einzustufen, die Ahorn-Eschen-Wälder können je nach Ausprägung auch dem prioritären Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL einzustufen ist (LRT 91E0).

Neben den Laubbaumwäldern kommen bereichsweise auch kleinere Nadelholzforste mit kulturbestimmten Fichtenmischwald, Fichtenwald (Anteil Fichte > 90%) auf frischeren bis trockeneren Standorten, Lärchenwald, reinem Kiefernwald (Anteil Kiefer > 90 %) auf frischeren bis trockeneren Standorten oder Schwarzkiefernwald vor.

Gras- und Staudenfluren sind im Plangebiet insbesondere in linearer Form entlang von Wegen und Straßen, an Feldrändern und Gewässern zu finden. Flächige Bestände sind auf großen Brachflächen und in noch nicht bebauten Gewerbeflächen vorhanden. Naturschutzfachlich besonders bedeutsam sind feuchtegeprägte Sumpfhochstauden und Feuchtstaudenfluren in der Nähe zu Bachläufen und Stillgewässern.

Neben Gras- und Staudenfluren treten vor allem im Siedlungsbereich an gestörten Standorten (z.B. Müllhalden, Wildlagerplätze, kleinere ungenutzte Splitterflächen) **Ruderfluren** auf. Häufig zu finden sind Brennnessel, Rainfarn, Beifuß, Distelarten und frühere Zierpflanzen.

Artenreiches **Grünland** ist einerseits durch verschiedene Halbtrockenrasenbiotope (Ilmtalflanken, sonstige exponierte Hangbereiche) und durch vereinzelte Nassgrünland- sowie größere Feuchtgrünlandflächen begleitend zu den Bachauen und in der Ilmaue zu finden. Je intensiver die Nutzung des Grünlandes erfolgt, desto eingeschränkter ist das floristische Artenspektrum. Die Bewirtschaftung erfolgt in Form von Mahd oder Beweidung. Trockene Standorte werden dabei meist extensiver genutzt.

Siedlungsränder sind oftmals durch strukturreiche Übergange in die freie Landschaft gekennzeichnet. Auch der Innenbereich der meisten Orte ist geprägt durch typische Habitate wie Gärten, Grünflächen, Baumgruppen, Teiche, Grünland und Saumstrukturen, welche ebenso wertvolle Lebensraumfunktionen übernehmen können. Hohe Versiegelungsraten sowie strukturarme Ortsrandbereiche sind in Ortsteilen mit einer hohen Bebauungsdichte gegeben.

Weitere bemerkenswerte Siedlungsbiotope sind entlang der Bahnlinie (Gehölzriegel, Brachflächen) sowie in großflächig brach liegenden bzw. begrünten Flächen am Weimarer Berg und am östlichen Ortsrand von Apolda zu finden.

Grünanlagen in den Ortslagen sind vertreten durch ausgeprägte Parkanlagen mit historischer Bedeutungen (z.B. Herressener + Schötener Promenade, Paulinenpark) sowie verschiedenen anderen typischen Ortsgrünstrukturen (Straßenbäume, Spielplätze, Sukzessionsgehölze in Brachflächen, sonstige Grünflächen). Im Zuge der Landesgartenschau im Jahr 2017 wurden hierbei viele Flächen auch neu gestaltet und aufgewertet (z.B. nördlich des Paulinenparks, Eingangsbereich der Herressener Promenade etc.). Typische siedlungsbezogene Grünflächen wie Hausgärten, Kleingartenanlagen, Obst- und Gemüsegärten kommen in allen Ortslagen in den Verschiedenen Wohngebieten und am Ortsrand vor. Das Freibad, die Friedhöfe in allen Ortslagen sowie zahlreiche kleinere Grünanlagen sowie gewässerund straßenbegleitende Grünstrukturen runden das Bild der Durchgrünung ab.

Ackerschläge kommen im Gebiet überwiegend großflächig, in Ortsrandlagen auch auf kleineren Flächen vor. Gegliedert werden die Flächen durch zahlreiche Wege, Straßen, Gräben, Feldraine, Flurgehölze oder andere Geländegegebenheiten. Aufgrund der großflächig ausgeräumten Ackerschläge sind diese Strukturelemente aber nur in geringem Umfang vorhanden.

Abseits intensiv bewirtschafteter Schläge sowie am Feldrand weisen die Äcker auch eine entsprechende Ackerwildkrautflora auf. Ackerrandstreifen wie Feldraine, gewässerbegleitende Strukturen oder Wegraine, können wichtige Funktionen im Biotopverbund übernehmen.

Feldgehölzstreifen und Hecken finden sich überwiegend entlang von Straßen, Wegen, Gewässern Grundstücksgrenzen und Geländekanten. Auch entlang der Bahnlinie sind größere lineare Gehölzbestände in unterschiedlich ausgeprägter Form zu finden.

Flächige **Gebüsche** kommen an Standorten vor, die für eine intensive Nutzung ungeeignet sind, schon seit längerem brach liegen oder aber im Bereich von Ausgleichsmaßnahmen oder geschützten Biotopen liegen (z.B. feuchte Bereiche entlang von Fließgewässern, Ufergehölze, trockene Hangkanten, größere Sukzessionsflächen im Ortsrandbereich).

Streuobstwiesen sind im Plangebiet in mehreren Bereichen vorhanden. Aus der Historie heraus war Apolda früher ein Obstanbaugebiet, einige der alten Plantagen und auch kleinere Bestände sind als Streuobstwiesen erhalten geblieben. Die größten Bestände befinden sich südlich des Stadtgebietes, kleinere Flächen auch im Umfeld der umliegenden Ortsteile. Das Grünland der Streuobstwiesen wird meist als extensive Wiese oder Weide genutzt. Die Obstbestände sind jedoch häufig, bedingt durch eine fehlende Pflege, in einem schlechten Zustand (starke Verbuschung).

Gewässer sind im Plangebiet durch die bereits genannten kleineren Bäche sowie die Ilm anzutreffen. Quellstandorte sowie einzelne Stillgewässer verschiedener Ausprägung sind in den Bachtälern ebenso vorhanden (siehe Schutzgut Wasser).

Teilweise sind die Quellen und Kleingewässer auch als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / §15 ThürNatG eingestuft.

Pflanzen

Im Plangebiet kommen auch zahlreiche gefährdete Pflanzenarten vor. Die vorliegenden Landschaftspläne listen folgende Artenvorkommen auf:

Tabelle 3: Vorkommende bemerkenswerte Pflanzenarten im Planungsraum

Name Lateinisch	Name deutsch	Status FFH-RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Quelle
Adonis aestivalis subsp. aestivalis	Sommer-Adonisröschen			3/2	х
Bothriochloa ischa- emum	Bartgras			2/3	х
Campanula glomerata	Knäul-Glockenblume			3/3	х

Name Lateinisch	Name deutsch	Status FFH-RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th /	Quelle
Calamintha sylvatica (C. menthifolia, Clinopodium menthifo- lium subsp. menthifoli- um	Wald-Bergminze			1/*	х
Carlina aucaulis subsp. acaulis	Silberdistel		§	*/V	х
Centaurium pulchellum	Zierl. Tausendgül- denkraut		§	2/V	х
Chenopodium bonus- henricus	Guter Heinrich			3/3	х
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	II	§	2/3	Х
Eriophorum latifolium	Breitblättriges Wollgras			2/3	Х
Gagea villosa	Acker-Gelbstern			*/V	Х
Hippuris vulgaris	Tannenwedel			2/V	Х
Hyoscyamus niger	Schwarzes Bilsenkraut			2/3	Х
Leonurus cardiaca	Herzgespann			2/2	Х
Leucojum vernum	Märzenbecher		§	*/V	Х
Listera ovata	Großes Zweiblatt		§	*/*	Х
Muscari tenuiflorum	Schmalblüt. Traubenhy- azinthe		§	2/3	х
Nonea pulla	Braunes Mönchskraut			2/3	х
Platanthera chlorantha	Grünliche Waldhyazinthe			*/3	х
Troglochin palustris	Sumpf-Dreizack			2/3	Х
Verbena officinalis	Echtes Eisenkraut			*/*	х

Schutz: § - besonders geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ - streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG;

Rote Liste: 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet R Extrem selten G Gefährdung anzunehmen V Vorwarnstufe D Daten unzureichend RL-TH – KORSCH et al. 2020; RL-D: METZING et al. 2018

FFH RL - FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II und IV

Quelle: Auflistung in Landschaftsplan: x - LP Apolda/Mellingen 2000

Tiere

Der Raum besitzt, die Fauna betreffend, aufgrund der großen ausgeräumten und besiedelten Flächen nur ein geringes bis mittleres Artenspektrum. Die Vorkommen planungsrelevanter Arten konzentriert sich dabei vor allem auf die Niederungsbereiche, Wälder und Feldgehölze sowie Streuobstwiesen. Aber auch im Offenland ist mit dem Auftreten planungsrelevanter Arten zu rechnen (z.B. offenlandbrütende Vogelarten, Feldhamster, Nahrungsflächen für Greifvögel). Insbesondere die vorhandenen Schutzgebiete besitzen eine besondere Bedeutung für verschiedene Arten.

Säuger/Fledermäuse

Neben den häufigen Säugerarten wie Schwarzwild, Rehwild, Fuchs und Dachs sowie verschiedener häufiger Kleinsäuger (Mäuse, Spitzmäuse, Marder) kommt im Plangebiet insbesondere auf den tiefgründigen Ackerflächen der Feldhamster vor. Die nördlich von Zottelstedt gelegene Agrarflur tangiert dabei auch eines der Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete (Nr. 4 – Buttstädt). Unabhängig der durch MAMMEN et al. 2017 definierten Feldhamsterschwerpunktgebiete können auf sämtlichen geeigneten Lößstandorten im Umfeld von Apolda noch Vorkommen des Feldhamsters vorhanden sein, entsprechende Nachweispunkte sind im Datenbestand des FIS Naturschutz Thüringen vorhanden (siehe Verbreitungskarte Feldhamster in MAMMEN et al. 2017, S. 101).

Aufgrund der vorhandenen Strukturen im Landschaftsraum und einer Vielzahl geeigneter Quartiere im Siedlungsbereich und den Gehölzbeständen im Plangebiet ist ein Vorkommen verschiedener Fledermausarten zu erwarten.

Folgende Arten sind im FFH-Gebiet Unteres Ilmtal nachgewiesen: Fransenfledermaus (*Myotis nattere-ri*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

Anhand der vorkommenden Lebensräume und gemäß den Verbreitungskarten der Fledermäuse in Thüringen (TRESS et al 2012) ist im Gebiet (Quadrant 4934, 4935, 5034, 5035) neben den bereits genannten zudem mit folgenden Arten im Plangebiet zu rechnen:

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*).

Nachfolgende Tabelle stellt die Gefährdung und den Schutzstatus der im Plangebiet vorkommenden Säugerarten vor.

Tabelle 4: Vorkommende Säugetiere und Fledermausarten im Planungsraum

Name Lateinisch	Name deutsch	Status FFH-RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Quelle
Säugetiere		'	1	'	
Cricetus cricetus	Feldhamster	Anhang IV	§§	1 / 1	**
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus		§	* / V	х
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Anhang IV	§§	3 / V	х
Erinaceus europaeus	Igel		§	* / V	х
Talpa europaea	Maulwurf		§	* / *	х
Mustela nivalis	Mauswiesel		§	1 / n.B.	х
Mustela erminea	Hermelin		§	2/D	х
Fledermäuse		'	ı	'	
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus	Anhang IV	§§	* / *	***/x
Myotis myotis	Großes Mausohr	Anhang IV + II	§§	3 / *	***
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Anhang IV	§§	2/*	***
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Anhang IV	§§	2/*	* / ****
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Anhang IV	§§	1 / V	***
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Anhang IV	§§	3 / *	***/x
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Anhang IV	§§	3/3	* / ****
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Anhang IV	§§	1/1	***
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	Anhang IV	§§	G/D	***

Schutz: § - besonders geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ - streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG;

Rote Liste: 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet R Extrem selten V Vorwarnstufe D Daten unzureichend n.B. nicht bewertet RL-TH – PRÜGER et al. 2020 und VON KNORRE et al. 2020; RL-D: MEINIG et al. 2020

FFH RL - FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II und IV

Quelle: Vorkommen u.a. in Schutzgebieten: * - FFH 47

Literaturnachweise: ** - MAMMEN et al. 20017; ***Nachweis in TRESS et al. 2012

Auflistung in Landschaftsplan: x - LP Apolda/Mellingen 2000

Fledermäuse besiedeln verschiedene Lebensräume. Dabei können die Quartiere (Sommer/Winter) sowie Nahrungshabitate unterschiedlich sein. Lineare Strukturen wie gehölzbestandene Wege, Hecken, Waldränder und Fließgewässer stellen Leitlinien für Flugrouten zu den Nahrungsgebieten aber auch Jagdgebiete selbst dar.

Von **essentieller Bedeutung** für einzelne Arten sind Wochenstubenquartiere (je nach Art in Baumhöhlen und Baumspalten, Gebäuden/ Bauwerken, Fledermauskästen) und die Winterquartiere (unterirdische Hohlräume, große Baumhöhlen, geschützte Fassadenquartiere). Alle sonstigen Quartiere (Tagesverstecke) sowie die Jagd- und Leitstrukturen sind ebenso von besonderer Bedeutung und Teil des gesamten Lebensraummosaiks.

Avifauna

Insbesondere die im Plangebiet liegenden Schutzgebiete repräsentieren bedeutsame Lebensräume für die Avifauna. Jedoch sind auch in den Siedlungen zahlreiche, an den Menschen angepasste Vogelarten zu erwarten. Ungestörte Offenland- und Halboffenlandbereiche sind im Plangebiet zudem im Bereich von Brachflächen oder extensiv genutzten Bereichen in den Gewässerniederungen zu erwarten. Auch die offene Agrarflur bietet Lebens- und Nahrungsräume für verschiedene Arten. Nicht zuletzt sind auch an den Gewässern und deren Uferbereiche verschiedene darauf angepasste Vogelarten potenziell vorkommend.

Bei den einzelnen Vogelarten ist dabei zwischen Brutvogel (J = Jahresvogel), Zugvogel (Z = Zugvogel; DZ= Durchzügler, der überwiegende Teil dieser Brutvögel verlässt Thüringen im Winter, Brutvögel anderer Population ziehen häufig durch oder z = Brutvögel anderer Populationen ziehen nur ausnahmsweise > 50 Ind. Pro Jahr durch) oder Wintergast (W = Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern hier; w = Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände) zu unterscheiden.

Anhand der verschiedenen vorkommenden Lebensräume ist im Plangebiet mit zahlreichen Vogelarten zu rechnen. Von den potenziell vorkommenden Arten sind einige Arten auch als wertgebende Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie innerhalb der tangierten SPA- und FFH-Gebiete benannt (wobei die Schutzgebiete jeweils überwiegend außerhalb des Plangebietes liegen).

Sogenannte Allerweltsarten und häufige Arten, die im Grunde überall in Thüringen in entsprechend geeigneten Lebensräumen vorkommen (z.B. Bachstelze, Baumpieper, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Feldlerche, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumläufer, Gelbspötter, Grauschnäpper, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Rabenkrähe, Rohrammer, Star, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Türkentaube, Waldbaumläufer, Wintergoldhähnchen, Zilpzalp, Amsel, Blaumeise, Buchfink, Gartengrasmücke, Goldammer, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Tannenmeise, Zaunkönig), werden dabei nicht explizit aufgeführt.

Die in der nachfolgenden Liste grau hinterlegten Arten weisen keine Brutbestände im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung auf, sondern sind hier nur als wertgebender Zugvogel bzw. Nahrungsgast anzusprechen.

Tabelle 5: Vorkommende Vogelarten im Planungsraum

	•	•				
Vögel		Status	Schutz	Rote Liste	Vor- kommen	Quelle
		VS- RL	BNatSchG	Th / D	KOITIITIEIT	
Baumfalke	Falco subbuteo		streng geschützt	*/3	Z	**/***/x
Blässhuhn	Fulica atra		besonders geschützt	* / *	JZW	**/***
Bluthänfling	Carduelis cannabina		besonders geschützt	*/3	JZw	***
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		besonders geschützt	1/2	Z	**/***/x
Dohle	Corvus monedula		besonders geschützt	*/*	JZW	***
Eisvogel	Alcedo atthis	Anhang I	streng geschützt	*/*	J	**/***/x
Feldschwirl	Locustella naevia		besonders geschützt	*/2	Z	***
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		streng geschützt	* / V	Z	**/x
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		besonders geschützt	3 / *	Z	***/x
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		besonders geschützt	*/*	Zw	***
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		besonders geschützt	* / *	JZW	***

Vögel		Status VS- RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Vor- kommen	Quelle
Girlitz	Serinus serinus		besonders geschützt	* / *	Z	***
Grauammer	Miliaria calandra (Emberiza calandra)		streng geschützt	3 / V	J	**/***/x
Grauspecht	Picus canus	Anhang I	streng geschützt	*/2	J	**/***/x
Großer Brachvogel	Numenius arquatus		streng geschützt	-/1	JZw	х
Grünspecht	Picus viridis		streng geschützt	* / *	J	***/x
Habicht	Accipiter gentilis		streng geschützt	* / *	JZW	***/x
Haubentaucher	Podiceps cristatus		besonders geschützt	* / *	JZw	**
Haubenlerche	Galerida cristata		streng geschützt	1/1	J	х
Heidelerche	Lullula arborea	Anhang I	streng geschützt	* / V	Z	**
Höckerschwan	Cygnus olor		besonders geschützt	* / *	JZW	**/***
Hohltaube	Columba oenas		besonders geschützt	* / *	Z	х
Kampfläufer	Philomachus pugnax	Anhang I	streng geschützt	-/1	Z	**
Kiebitz	Vanellus vanellus	Anhang I	streng geschützt	1/2	Z	**/x
Kleinspecht	Dryobates minor		besonders geschützt	*/3	J	***
Kolkrabe	Corvus corax		besonders geschützt	* / *	J	***/x
Kormoran	Phalacrocorax carbo		besonders geschützt	R/*	JZW	**
Kornweihe	Circus cyaneus	Anhang I	streng geschützt	0 / 1	ZW	**/x
Kranich	Grus grus	Anhang I	streng geschützt	R/*	DZ	**
Kuckuck	Cuculus canorus		besonders geschützt	3/3	Z	***
Löffelente	Anas clypeata		besonders geschützt	3/3	Zw	**
Mauersegler	Apus apus		besonders geschützt	*/*	Z	***
Mäusebussard	Buteo buteo		streng geschützt	* / *	JZW	***
Mehlschwalbe	Delichon urbica		besonders geschützt	*/3	Z	***
Merlin	Falco columbarius	Anhang I	streng geschützt	-/-	z w	**
Mittelspecht	Dendrocopus medius	Anhang I	streng geschützt	* / *	J	**/***/x
Mornellregenpfeifer	Eudromias morinellus	Anhang I	streng geschützt	-/0	а	**
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		besonders geschützt	* / *	Z	***
Neuntöter	Lanius collurio	Anhang I	besonders geschützt	*/*	Z	**/***/x
Pirol	Oriolus oriolus		besonders geschützt	* / V	Z	***
Raubwürger	Lanius excubitor		streng geschützt	2/1	Jzw	**/x
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		besonders geschützt	* / V	Z	***
Rebhuhn	Perdix perdix		besonders geschützt	2/2	J	***/x
Reiherente	Aythya fuligula		besonders geschützt	*/*	JZW	**/***
Rohrweihe	Circus aeruginosus	Anhang I	streng geschützt	*/*	Z	**/***/x
Rotmilan	Milvus milvus	Anhang I	streng geschützt	3 / *	JZw	*/**/***/ X
Rotschenkel	Tringa totanus		streng geschützt	-/2	Z	х
Saatkrähe	Corvus frugilegus		besonders geschützt	3/*	ZW	х
Schafstelze	Motacilla flava		besonders geschützt	* / *	Z	**/***/x
Schlagschwirl	Locustella fluviatilis		besonders geschützt	* / *	Z	**/***
Schleiereule	Tyto alba		streng geschützt	3/*	J	***/x
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus		besonders geschützt	* / *	JZW	***
Schwarzmilan	Milvus migrans	Anhang I	streng geschützt	* / *	Z	*/**/***/ X

Vögel		Status VS- RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Vor- kommen	Quelle
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anhang I	streng geschützt	* / *	J	**/***/x
Schwarzstorch	Ciconia nigra	Anhang I	streng geschützt	* / *	Z	**
Silberreiher	Egretta alba (Casmerodius albus, Ardea alba)	Anhang I	streng geschützt	-/R	Z W	**
Sperber	Accipiter nisus		streng geschützt	* / *	JZW	***/x
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Anhang I	streng geschützt	3/1	z	**
Steinkauz	Athene noctua		streng geschützt	2 / V	J	х
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		besonders geschützt	2/1	Z	***/x
Stockente	Anas platyrhynchos		besonders geschützt	* / *	J	**
Sumpfohreule	Asio flammeus	Anhang I	streng geschützt	0/1	Z W	**
Tafelente	Aythya ferina		besonders geschützt	* / *	JZW	**
Teichhuhn	Gallinula chloropus		besonders geschützt	* / V	JZw	**/***/x
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		besonders geschützt	* / *	Z	***
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		besonders geschützt	2/3	Z	***
Türkentaube	Streptopelia decaocto		besonders geschützt	* / *	J	***
Turmfalke	Falco tinnunculus		streng geschützt	* / *	JZW	***
Turteltaube	Streptopelia turtur		streng geschützt	2/2	Z	***
Uhu	Bubo bubo	Anhang I	streng geschützt	* / *	J	**
Wachholderdrossel	Turdus pilaris		besonders geschützt	* / *	JZW	***
Wachtel	Coturnix coturnix		besonders geschützt	3 / V	Z	***/x
Wachtelkönig	Crex crex	Anhang I	streng geschützt	2/1	Z	**
Waldkauz	Strix aluco		streng geschützt	*/*	J	***
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix		besonders geschützt	*/*	Z	***
Waldohreule	Asio otus		streng geschützt	* / *	JZW	***
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		besonders geschützt	* / V	JZw	**/x
Waldwasserläufer	Tringa ochropus		streng geschützt	- / *	Zw	**
Wasseramsel	Cinclus cinclus		besonders geschützt	* / *	J	***/x
Weidenmeise	Parus montanus		besonders geschützt	*/*	J	***
Weißstorch	Ciconia ciconia	Anhang I	streng geschützt	3 / V	Z	*/**/x
Wendehals	Jynx torquilla		streng geschützt	3/3	Z	*/**/***/ X
Wespenbussard	Pernis apivorus	Anhang I	streng geschützt	* / V	Z	**/x
Wiesenpieper	Anthus pratensis		besonders geschützt	2/2	Zw	**/x
Wiesenweihe	Circus pygargus	Anhang I	streng geschützt	1/2	Z	**
Zwergschnäpper	Ficedula parva	Anhang I	streng geschützt	R/V	Z	**/x
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		besonders geschützt	*/*	JZw	**

Schutz: § - besonders geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ - streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG;

Rote Liste: 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet R Extrem selten G Gefährdung anzunehmen V Vorwarnstufe D Daten unzureichend * Keine Gefährdung - keine Angabe RL-TH – JAEHNE et al. 2020; RL-D: RYSLAVY et al. 2020

FFH RL - FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II und IV

Quelle: Vorkommen u.a. in Schutzgebieten * FFH 48, ** SPA 17, Literaturnachweise: *** VTO 2011 (Datenabfrage noch 2019) Auflistung in Landschaftsplan: x - LP Apolda/Mellingen 2000

Amphibien und Reptilien

Amphibien und Reptilien nehmen im Naturhaushalt eine bedeutende Rolle ein, heimischen Arten genießen durch die Bundesartenschutzverordnung einen gesetzlich verankerten Schutz. Sie sind nach BNatSchG besonders oder streng geschützt bzw. in den Anhängen der FFH-RL verzeichnet sowie in den Roten Listen aufgeführt. Folgende Arten sind im Plangebiet zu erwarten bzw. innerhalb der Schutzgebiete benannt:

Tabelle 6: Vorkommende Amphibien- und Reptilienarten im Planungsraum

Arten		Status FFH-RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Quelle
Amphibien					
Erdkröte	Bufo bufo		besonders geschützt	*/*	+/x
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	Anhang IV	Streng geschützt	2/3	*
Kammmolch	Triturus cristatus	Anh. IV + II	streng geschützt	3/3	++/x
Grasfrosch	Rana temporaria		besonders geschützt	* / *	*/+
Laubfrosch	Hyla arborea	Anhang IV	Streng geschützt	2/3	*/x
Teichmolch	Triturus vulgaris		besonders geschützt	*/*	+
Teichfrosch	Rana esculenta		besonders geschützt	*/*	*/x
Seefrosch	Rana ridibunda		besonders geschützt	3/*	*
Reptilien					
Blindschleiche	Anguis fragilis		besonders geschützt	*/*	+/x
Glattnatter	Coronella austriaca	Anhang IV	streng geschützt	2/3	++
Ringelnatter	Natrix natrix		besonders geschützt	3 / V	++/x
Waldeidechse	Zootoca vivipara		besonders geschützt	3/*	+/x
Zauneidechse	Lacerta agilis	Anhang IV	streng geschützt	3 / V	++/x

Schutz: § - besonders geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ - streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG;

Rote Liste: 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet R Extrem selten G Gefährdung anzunehmen V Vorwarnstufe D Daten unzureichend * Keine Gefährdung - keine Angabe RL-TH – SERFLING et al. 2020, 2021; RL-D: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020)

FFH RL - FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II und IV

Quelle: * Vorkommen u.a. in Schutzgebieten: FFH 47;

+ allgemein häufige Art; ++ - geeignete Habitatstrukturen vorhanden

Auflistung in Landschaftsplan: x - LP Apolda/Mellingen 2000

Feuchtgebiete als Lebensraum für Amphibien sind im Untersuchungsraum insbesondere entlang der Gewässerniederungen und an den Stillgewässern gegeben. Die Gewässer im Untersuchungsraum (Fischteiche, Kleingewässer, Teiche in Parkanlagen, Teiche an alten Bodenabbaustellen) bieten in Kombination mit geeigneten Landlebensräumen (Gehölze, Wälder, Offenbodenbereiche, Grünland, etc.) vielfältige Rückzugsmöglichkeiten für die im Plangebiet vorkommenden Amphibienarten.

Lebensräume für Reptilien sind auch in trockenen exponierten Flächen und Ruderallebensräumen zu finden. Insbesondere die Zauneidechse kann an mehreren Standorten im Stadtgebiet Apolda vorkommen. Lebensräume der Zauneidechse liegen in extensivem oder ungenutztem, trockenem, warmem **Offenland** (z.B. Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Magerrasen, Bahnböschungen). Zumindest kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen vorhanden sein (Eiablage). Die Ansprüche der Glattnatter sind ähnlich der Zauneidechse jedoch mit höheren Raumansprüchen. Die Ringelnatter kommt im Umfeld von Gewässern vor und benötigt neben dem Gewässer strukturreiche offene bis halboffene Lebensräume.

Sonstige bedeutsame Artenvorkommen

In den Standarddatenbögen des FFH-Gebietes Nr. 47 (TLUBN 2019) sind als weitere kennzeichnende Arten auch einige Libellenarten und eine Fischart aufgeführt. Nachfolgend sind diese Arten sowie weitere bekannte Fischvorkommen dargestellt.

Tabelle 7: Sonstige bedeutende Artenvorkommen

Artenvorkommen		AG	Status FFH-RL	Schutz BNatSchG	Rote Liste Th / D	Quelle
Äsche	Thymallus thymallus	F			2/2	*/x
Elritze	Phoxinus phoxinus	F			* / *	Х
Hecht	Esox lucius	F			* / *	Х
Rotfeder	Scardinius erythrophthal- mus	F			*/*	Х
Döbel	Leuciscus cephalus (Squalius cephalus)	F			* / *	Х
Blauflügel-Prachtlibelle	Calopteryx virgo	L		§	* / *	*
Südliche Binsenjungfer	Lestes barbarus	L		§	* / *	*
Glänzende Binsenjungfer	Lestes dryas	L		§	*/3	*
Kleine Binsenjungfer	Lestes virens	L		§	3 / *	*
Gemeine Winterlibelle	Sympecma fusca	L		§	* / *	*
Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum	L		§	2/3	*

AG: Artengruppe (F-Fische, L-Libellen)

Schutz: § - besonders geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ - streng geschützt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG;

Rote Liste: 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet R Extrem selten G Gefährdung anzunehmen V Vorwarnstufe D Daten unzureichend

RL-TH – MÜLLER et al. 2019, PETZOLD 2020; RL-D: Freyhoff 2009, OTT et al. 2021

FFH RL – FFH-Richtlinie, Arten nach Anhang II und IV

Quelle: Vorkommen u.a. in Schutzgebieten * - FFH 47

Auflistung in Landschaftsplan: x - LP Apolda/Mellingen 2000

Biologische Vielfalt

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten konnten sich verschiedenste Ökosysteme (Wald, Offenland, Übergangsbereiche, Ilmniederung, Bachtäler, Teiche) mit unterschiedlichen Biotopen und Arten im Plangebiet entwickeln. Es ist eine mäßige Artenvielfalt gegeben, da durch den hohen Anteil ausgeräumter Agrarlandschaften wertvolle Biotope und Waldgebiete nur kleinräumig vorhanden sind. Schwerpunkte mit einer hohen Artenvielfalt sind die ausgewiesenen Schutzgebiete sowie Bereiche mit besonders geschützten Biotopstrukturen (Magerrasen, Streuobstwiesen, Röhrichte, Großseggenriede, Naturnahe Wälder, Naturnahe Gewässer).

Die im Plangebiet vorhandenen Bereiche mit agrarischer Nutzung sind im Wesentlichen großflächige und ausgeräumte Ackerstandorte, nur im Randbereich zu Siedlungen sowie in den Gewässerniederungen sind auch kleinflächigere Bereiche sowie Grünlandflächen vorhanden. Durch die intensive Landwirtschaft und die ausgeräumte Landschaft mit nur wenigen Strukturelementen bestehen qualitative Defizite im Hinblick auf Lebensräume und Arten. Wichtige Habitatstrukturen sind hier Flurgehölze (Windschutzhecken, Baumreihen etc.) sowie verbliebene Acker- und Wegraine und Entwässerungsgräben.

Innerhalb der wenigen Waldflächen weisen vor allem Teilbereiche mit monotonen Nadelforsten oder monotonen, teils standortfremden Laubholzforsten qualitative Defizite im Vergleich zu den naturnahen Waldbestandteilen auf.

Auch die Siedlungen tragen zur Biologischen Vielfalt bei. Innerhalb von Gebäuden und den zahlreichen vorhandenen Grünflächen finden sich Lebensräume für unterschiedlichste Arten.

Hinzu kommen Parkanlagen (Paulinenpark, Herressener Promenade, Schötener Promenade) und Gewässer (z.B. Lohteich, Friedensteich), Gärten, Friedhöfe und weitere Grünstrukturen. Insbesondere an den Menschen angepasste Arten wie Fledermäuse und in Siedlungen vorkommende Vogelarten sind hier angesiedelt.

Das Plangebiet bietet somit Lebensraum für viele heimische Tier- und Pflanzenarten wie auch für anspruchsvolle, strukturabhängige, seltene, gefährdete und geschützte Arten.

Empfindlichkeiten und Beeinträchtigungen

- Schutzgebiete/ geschützte Biotope und Arten besitzen eine besonders hohe Empfindlichkeit
- Gefährdung von Offenlandbiotopen durch Sukzession, Nutzungsauflassung, Verbuschung
- Beeinträchtigung durch Siedlungstätigkeit:
 - Störeinflüsse durch direkt angrenzende Nutzungen (gesetzlich geschützte Biotope befinden sich teils im Ortsumfeld)
 - ggf. Schadstoffeinträge durch Altlasten, Deponien
 - Veränderung der Fließgewässer → Störung des Ökosystems und der Artenzusammensetzung (z.B. verrohrte Bereiche des Herressener Baches oder des Schötener Baches, Gewässerdurchlässe an den Verkehrsquerungen (Eisenbahn)
 - Verkehrswege: Zerschneidung von Lebensräumen, Schadstoffeinträge, Lärm, Kollisionsgefahr für Tiere
 - Leitungstrassen / Siedlungsentwicklungen / Tourismus → Zerschneidung von Lebensräumen, Immissionen / Lärmbelastung → Störung empfindlicher Tierarten
 - Gefährdung der Wälder durch Luftverschmutzung
 - Großflächige Überbauung und damit Verlust von Offenlandlebensräumen durch große Gewerbegebiete
- Beeinträchtigungen durch Forst- / Landwirtschaft:
 - Belastungen der Auen, Gewässer durch Stoffeinträge bei intensivem Ackerbau (v.a. Stickstoffbelastung)
 - Verarmung der Arten bei Intensiver, monotoner Forst-/Landwirtschaft
- Beeinträchtigung von Biotopen und Tierarten durch Energieerzeugung
 - negative Auswirkungen geplanter Windparks (außerhalb des Plangebietes aber in unmittelbarer Nähe) durch Störung und Lebensraumverluste für Brutvögel

Auswirkungen und Bedeutung

Die Bewertung von Biotopen kann über eine fünfstufige Skala erfolgen (die Empfindlichkeit der Biotope entspricht dabei ihrer Bedeutung):

- sehr geringe Bedeutung:
 - stark anthropogen beeinträchtigte Flächen
 - sehr geringe Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
 - Lebensraum nur weniger ubiquitärer Arten
- geringe Bedeutung:
 - Biotopflächen unterdurchschnittlicher Strukturvielfalt und Lebensraumqualität
 - Ubiquisten überwiegen
 - menschliche Einflüsse prägen den Charakter
 - Biotope hoher Ersetzbarkeit und Regenerationsfähigkeit
- mittlere Bedeutung
 - Biotopflächen durchschnittlicher Strukturvielfalt, Naturnähe, Vollkommenheit und Lebensraumbedeutung
 - hohes Entwicklungspotenzial
- hohe Bedeutung
 - Biotopflächen von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Vollkommenheit
 - neben verbreiteten Arten finden auch Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum
 - geringe Ersetzbarkeit
- sehr hohe Bedeutung
 - seltene und/oder gefährdete Biotopflächen hoher Natürlichkeit und Vollkommenheit
 - vielfältig strukturierte, nicht/ nur schwer ersetzbare Biotope mit Lebensraumfunktion v.a. für Spezialisten

Stark bebaute Siedlungsräume mit einem hohen Versiegelungsgrad wie Stadtkerne, Gewerbegebiete und große Verkehrsanlagen weisen eine **sehr geringe bzw. geringe Bedeutung** für den Naturhaushalt auf. Hier finden nur sehr anpassungsfähige Arten einen Lebensraum.

Die Nutzungsintensität ist bestimmend für die Bedeutung von Habitaten: So sind beispielsweise intensiv genutzte Agrarflächen in großen Schlägen, monotone Fichtenforste und Intensivgrünland von **geringer Lebensraumqualität**, das Artenspektrum ist gering. Bei einer extensiveren Nutzung, welche mit einer Erhöhung der Vielfalt und Struktur (z.B. durch Ackerrandstreifen, Blühstreifen, naturnahe Waldränder und naturnahe Flurgehölzkomplexe, etc.) verbunden ist, erfolgt eine deutliche Aufwertung.

Ortslagen mit einem hohen Durchgrünungsgrad und typischen Siedlungsrändern (z.B. mit artenreichen Gärten) können eine **mittlere Bedeutung** für den Naturhaushalt erreichen. Auch Fließgewässer, welche in ihrer natürlichen Struktur verändert wurden (Verbau, Begradigung, etc.), weisen eine mittlere Bedeutung auf – das Entwicklungspotenzial ist entsprechend hoch.

Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind Bereiche innerhalb der Schutzgebiete sowie die gesetzlich geschützten Biotope. Die vorhandenen Lebensräume sind zum Teil stark gefährdet, von überdurchschnittlicher Strukturvielfalt und Natürlichkeit. Neben verbreiteten Arten finden Spezialisten Rückzugs- und Lebensraum. Sie besitzen eine geringe Ersetzbarkeit und bedürfen deshalb besonderen Schutzes.

Die gebietstypischen Niederungen und Auen entlang der Ilm und des Herressener Baches und aller Nebengewässer sowie daran angrenzende naturnahe Gehölz- und Waldbestände sowie Feuchtlebensräume (Röhrichte, Nasswiesen, Stillgewässer) gehören dabei zu den wertvollsten Biotopen im Plangebiet. Diese bilden im Plangebiet, ein Teil des regional bedeutsamen Biotopverbundes.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Plangebiet Biotope mit sehr geringer bis sehr hoher Bedeutung vorkommen. Aufgrund der Vielfalt der Lebensräume sind verschiedenste Tier- und Pflanzenarten vertreten, speziell die Schutzgebiete stellen Rückzugsräume für seltene und gefährdete Arten dar. Ferner sind Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur Freiraumsicherung (Regionalplan) ausgewiesen. Letztere weisen eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt, ausgeräumte und anthropogen stark überformte bzw. intensiv genutzte Flächen haben nur eine sehr geringe bis mittlere Bedeutung.

WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN

Im Plangebiet bestehen verschiedenste Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

- eine hohe Landschaftsbildqualität ist Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung, was sich positiv auf das Schutzgut Mensch auswirkt;
- Verflechtung von Siedlung und Landschaft: Entstehung in Abhängigkeit von Topographie,
 Vegetation, Bodenbeschaffenheit, fließendem Wasser
 – Vorkommen zahlreicher archäologischer und kulturhistorischer Zeugnisse;
- Kulturgüter sowie ein abwechselndes Relief erhöhen die Eigenart eines Landschaftsraumes;
- der Boden wird vom Untergrund, Relief, der Vegetation und vom Wasserhaushalt bestimmt;
- die Art/ Qualität des Bodens, das Relief sowie der Wasserhaushalt bedingt die Flächennutzung (Landwirtschaft, Bebauung, Wald, etc.) und so auch das Landschaftsbild;
- es bestehen Wechselwirkungen zwischen dem Schutzgut Mensch und dem Klima/ der Luft (z.B. durch Klimawandel, Immissionen, Versiegelungen);
- die Nutzungsintensität eines Raumes hat direkte Auswirkungen auf die Struktur- und Artenvielfalt (Biotope/ Flora/ Fauna) und damit auch auf das Landschaftsbild;
- bestimmte Lebensräume sind aber auch erst durch menschliche Nutzungen entstanden bzw. davon abhängig (z.B. Wiesen, Trockenrasen benötigen extensiven Bewirtschaftung) - fehlt diese, kommt es zum Verlust dieser Biotope mit ihren speziellen Arten;
- das Grundwasser wird stark vom Boden sowie vom anstehenden Gestein bestimmt (Mächtigkeit/ Geschütztheitsgrad/ Qualität/ Chemismus/ Zusammensetzung);
- da das Grundwasser als Trinkwasser genutzt wird, hat dies unmittelbare Bedeutung für das Schutzgut Mensch;
- vom Boden, Gestein, Relief sowie von der Vegetation hängt ab, ob Niederschlagswasser oberflächig abfließt, im Untergrund angestaut wird oder zur Grundwasserneubildung beiträgt

- → hier bestehen ebenso Abhängigkeiten für Oberflächen**gewässer** (Quelltätigkeiten, generelles Vorkommen von Oberflächengewässern);
- die Vegetation steht in starken Wechselwirkungen mit dem Boden in Verbindung mit Klima und Wasserhaushalt (z.B. feuchtigkeitsabhängige Biotopkomplexe/ Trockenbiotope);
- das Klima wird einerseits regional bestimmt, zum anderen spielen lokale Einflüsse und Gegebenheiten wie Oberflächenstruktur, Boden- und Landnutzung eine große Rolle (Waldgebiete - Frischluftproduktion, Luftfilter/ Täler - feuchtes, kühles Klima / sonnenexponierte Hänge: klimabegünstigt, dafür höher Windgeschwindigkeiten);

Menschliche Einflüsse prägen schon immer stark die Natur, sodass heute weitestgehend eine Kulturlandschaft entstanden ist. Diese hat Auswirkungen bzw. steht in Wechselbeziehung zu allen Schutzgütern. Die Gegebenheiten der Kulturlandschaft werden heute durch Fließgewässer, Wälder, Acker, Grünland sowie durch Siedlungsflächen maßgeblich bestimmt.

1.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Plans

In der Regel kann angenommen werden, dass sich der Umweltzustand, bei einem vor der Planung weitgehend gleich bleibendem Zustand, nicht verändern wird. Dies würde auf der Ebene der Flächennutzungsplanung voraussetzen, dass ohne F-Plan keinerlei Entwicklungen entstehen. Somit würden keine baulichen oder andersartigen Veränderungen im Plangebiet erfolgen. Dies ist jedoch in der Regel nicht der Fall. Ohne die Existenz eines Flächennutzungsplanes kann vielmehr davon ausgegangen werden, dass Planungen ohne Einpassung in ein Gesamtkonzept und Gesamtentwicklungsstrategie entstehen. Damit würden sich Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen sowie auch umweltrelevante Konflikte verschärfen (wie z. B. Zersiedlung eines sensiblen Naturraumes), da sie in größerem räumlichen Kontext nicht betrachtet werden. Entsprechend besteht ohne FNP das Risiko einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dadurch bedingten Verschlechterung des Umweltzustandes.

Durch die Flächenausweisungen im FNP können "ungünstige" Nutzungen vermieden werden (Berücksichtigung der Standortgegebenheiten, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserschutz etc./ siehe auch Alternativprüfungen). Flächenausweisungen erfolgen unter Beachtung der Nutzungsverträglichkeit mit benachbarten Gebieten. Es gilt, die im Zusammenhang bebaute Ortslage zu definieren und städtebaulich sinnvolle Abrundungen bzw. Erweiterungen zuzuordnen.

Es werden Möglichkeiten zur Brachflächenreaktivierung/-rekultivierung, Innenentwicklung, Erweiterungsmöglichkeiten sowie Auslastungen vorhandener Baugebiete aufgezeigt. Dadurch finden auch Umweltbelange eine Berücksichtigung. Für eingriffsrelevante Planungen wird ein Maßnahmenpool für die Kompensation möglicher Eingriffe bereitgestellt.

Ebenso ist die Sicherung und Entwicklung der Erholungsinfrastruktur für das Plangebiet von besonderer Bedeutung. Ein Ausbau erhöht die Attraktivität des Raumes und stellt gleichzeitig weitere landschaftsgebundene Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

1.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Plans und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativprüfung)

Die Prognose der Umweltauswirkungen untersucht die voraussichtlichen negativen und positiven Auswirkungen des Flächennutzungsplanes auf die Umwelt. Betrachtet werden vorrangig geplante Bauflächen, Nutzungsintensivierungen oder bauliche Anlagen und deren Auswirkungen in Natur und Landschaft.

Bereits genehmigte Bebauungspläne sowie anderweitige vorhabensbezogene Planungen (siehe Pkt. 2.2.5 und 2.2.6 der Begründung Teil A), die mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden sind, bedürfen keiner tiefgreifenden Prüfung, da die Prüfung im jeweiligen Verfahren durchgeführt wird. Diese Flächen werden als Bestand betrachtet. Berücksichtigt werden jedoch mögliche kumulative Wirkungen (Gesamträumliche Beurteilung / abschließenden Bewertung).

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen und der Auswirkungen erfolgt schutzgut- und einzelfallbezogen verbal- argumentativ. Folgende Beeinträchtigungsfaktoren können vorliegen:

- baubedingt (wie Baustelleneinrichtung, Lärmbelastung während der Bauphase);
- anlagenbedingt (wie Flächenbeanspruchung, Veränderung des Landschaftsbildraumes);
- betriebsbedingt (wie Schall- und Schadstoffemissionen).

Die Einschätzung der Empfindlichkeit und der Auswirkungen / Eingriffserheblichkeit erfolgt dabei auf einer fünfstufigen <u>Skala</u>:

--- nicht betroffen + sehr gering ++ gering +++ mittel ++++ hoch +++++ sehr hoch

BAUFLÄCHEN

(siehe auch Pkt. 3.2 der Begründung Teil A)

Im FNP werden neue Bauflächen in Bereichen mit Wohngebieten, Sondergebieten, Mischgebieten und Gewerbeflächen ausgewiesen.

WOHN- UND MISCHBAUFLÄCHEN

Baulücken

Im Bereich der definierten Ortslagen sind Flächenpotenziale innerhalb der Wohn- und Mischbauflächen zur Bestandsverdichtung (Baulücken, Bauleitplanungen – siehe auch Beiplan 2) vorhanden. Gemischte Baufläche ermöglichen neben einer Wohn- auch gewerbliche Nutzungen, solange diese nicht störend wirken. Hier sind vorhandene Baulücken daher nur anteilig (50%= anrechenbar). Im Plangebiet ist in den Ortslagen bereits eine relativ hohe Bebauungsdichte vorhanden. Insgesamt treten jedoch einige Baulücken, überwiegend im Innenstadtbereich und in der Bahnhofstraße bzw. am Bahnhof, auf.

Im Zuge einer Bebauung von Baulücken innerhalb bestehender Wohn- und Mischbauflächen ist die Empfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter weitestgehend gering, die Bereiche sind vorbelastet (Innenbereich). Somit sind hier überwiegend **keine** zusätzlichen erheblichen oder nachhaltigen (eingriffsrelevanten) Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzrechtes nach § 44 BNatSchG sind jedoch auf allen Flächen stets zu beachten.

Neu geplante Planflächen für Wohn- und Mischgebiete

Folgende Planflächen (15 neue Wohngebiete, eine Mischbaufläche) treten in Erscheinung.

Wohn-/ Mischgebiete

1. Wohnbaufläche "Wohnprojekt Apolda, Erfurter Straße" (0,45 ha)

Die Fläche befindet sich nördlich der Erfurter Straße. Der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 05.09.2018 gefasst. Durch den Vorhabenträger ist die Schaffung von Wohnbauflächen für 4 Doppelhäuser und 2 Einfamilienhäuser geplant. Auf der Fläche liegen derzeit Grünflächen (Rasen), randlich befinden sich Baumreihen und Hecken. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Erfurter Straße. Die Fläche ist bisher vollständig unversiegelt.

2. Wohnbaufläche "Revitalisierung RST-Gelände" (1,92 ha)

Die Fläche befindet sich südlich des Bahnhofes und wird begrenzt im Norden durch die Rose- und Louis-Opel-Straße, im Süden und Osten durch die Lessingstraße und im Westen durch die Bahnhofstraße. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 05.09.2018 gefasst. Die ehemals gewerblich genutzte Fläche zwischen Bahnhofstraße und Lessingstraße war bereits stark versiegelt (Restflächen Siedlungsgrün, z.T. Gehölze), es wird daher bereits von 80% versiegelter Fläche (rund 1,54 ha) im Bestand ausgegangen. Für die neue Wohnbebauung wird überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen.

Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Lessingstraße, Rosestraße und Bahnhofstraße. Durch Abriss und Rekultivierung sowie Vorbereitung von Neubebauung und Neuerschließung wurde sämtlicher Altbestand (versiegelte Flächen), aber auch der überwiegende Gehölzbestand beseitigt (nur randlich noch Bäume vorhanden).

3. Wohnbaufläche: "An der Herressener Straße" Apolda (0,78 ha)

Die Fläche befindet sich straßenbegleitend, östlich der Herressener Straße zwischen der Straße Kirschberg und der Wiesenstraße. Derzeit befindet sich hier eine brachliegende Fläche. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 25.11.2020 gefasst. Die Gartenflächen wurden teilweise als Ausstellungsbereich im Zuge der Landesgartenschau Apolda genutzt. Hier befand sich ein Pavillon, befestigte Wege und die Anlage zum Thema Grabgestaltung. Weiterhin waren hier auch eine Zufahrt zum Gartenschaugelände (Wiesenstraße) und eine Baustelleneinrichtungsfläche. Die Gärten werden im Osten durch einen alten Baumbestand begrenzt, im Westen liegt die Herressener Straße. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen, wobei ca. 200 m² der Planfläche durch die Wiesenstraße bereits versiegelt sind. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Herressener Straße.

4. Wohnbaufläche "An der Max-Planck-Straße" Apolda (0,71 ha)

Die Fläche befindet sich nördlich der Erfurter Straße und straßenbegleitend, östlich der Max-Planck-Straße. Die Fläche zwischen den Siedlungsgebieten wird durch die Wohnbaufläche im Zusammenhang mit der geplanten und an der Erfurter Straße liegenden, gemischten Baufläche harmonisch geschlossen. Auf der Fläche liegen derzeit Ackerflächen, randlich zur Max-Planck-Straße liegt eine Baumreihe. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Erfurter Straße und die Max-Planck-Straße. Die Fläche ist bisher vollständig unversiegelt.

5. Wohnbaufläche: "Südlich der Schieringstraße – BA 2" Apolda (0,78ha)

Die Fläche befindet straßenbegleitend, südlich der Schieringstraße. Derzeit befinden sich hier Gärten und ganz im Westen ein Wohnhaus. Nördlich der Schieringstraße und östlich der Planfläche bestehen bereits Wohnbauflächen, südlich der geplanten Wohnbaufläche befinden sich weitere Kleingartenanlagen. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Schieringstraße. Die Fläche ist bereits teilweise durch Gartenhäuser versiegelt und die Gartenanlagen überformt. Die bestehende Versiegelung nimmt einen Umfang von ca. 0,16 ha ein.

6. Wohnbaufläche: "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)

Die Fläche befindet sich westlich der Straße Kirschberg (gegenüber des Asylantenheimes) und wird durch diese erschlossen. Aktuell handelt es sich um Ackerflächen, unterbrochen durch ein einzelnes Wohnhaus. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist überwiegend unversiegelt, lediglich im Bereich des Wohnhauses besteht bereits eine Versiegelung von ca. 0,03 ha.

7. Wohnbaufläche: "Südlich der Stobraer Straße" Apolda (1,39 ha)

Die Fläche befindet sich in Verlängerung der bestehenden Häuserzeile an der Stobraer Straße. Die markierte Fläche wird aktuell teilweise als Landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die im FNP und im Luftbild noch dargestellten Gebäude wurden bereits abgerissen und liegen nun brach), so dass bis zur eingetragenen Abgrenzung eine Fläche von ca. 1,39 ha für eine Neubebauung zur Verfügung steht. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Stobraer Straße. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche war jedoch zu großen Teilen bereits versiegelt, die ehemals versiegelte Fläche (überwiegend abgerissen, Teilflächen noch heute versiegelt) ist ca. 0,62 ha groß.

8. Wohnbaufläche "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf (0,73 ha)

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Erweiterung der Ortslage Rödigsdorf. Der westliche Ortsrand des Ortsteiles wird auf diese Weise abgerundet. Ein vorhandener Weg kann für die Verkehrserschließung des Plangebietes herangezogen werden. Die Ortsrandstruktur wird harmonisch geschlossen. Aktuell stellt sich die Fläche als intensiv genutzte Wiesenfläche dar. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist überwiegend unversiegelt, lediglich in der südöstlichen Ecke besteht bereits eine Versiegelung von ca. 0,01 ha.

9. Wohnbaufläche "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla (1,84 ha)

Bei dieser Fläche handelt es sich zum großen Teil um eine alte Streuobstwiese (nach §15 ThürNatG besonders geschütztes Biotop) am westlichen Ortsrand von Oberroßla. Der westliche Teil wird intensiv als Ackerfläche genutzt. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Friedhofstraße und die Straße "Am Tröbel". Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen.

Die Fläche ist überwiegend unversiegelt, lediglich in der südlichen Ecke besteht bereits eine Versiegelung von ca. 0,02 ha.

10. Wohnbaufläche "Östlicher Ortsrand" Oberroßla (0,25 ha)

Die Fläche befindet sich am östlichen Ortsrand östlich der Straße An der Ringpromenade. Diese Fläche zur Erweiterung des östlichen Ortsrandes ist mit zwei Strauchhecken stark bewachsen und erfordert größeren Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen. Der nördliche Bereich liegt in unmittelbarer Nähe zur Bahnlinie (Lärmimmissionen für Wohnbebauung). Neben den Strauchhecken wird die Fläche durch Ruderalfluren geprägt. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Straße "An der Ringpromenade". Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist bislang vollständig unversiegelt.

11. Wohnbaufläche "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)

Zwischen der Oberen und der Unteren Siedlung (Klassifizierung Gemischte Baufläche) an der Landesstraße L1059 im Bereich Ortseingang Utenbach existiert noch eine Restfläche, die als Wohnbaufläche geeignet ist. Ein vorhandener Standort wird verdichtet. Derzeit befindet sich hier landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker), umgeben von Baumreihen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die L1059 und die Straße "Obere Siedlung". Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist bislang vollständig unversiegelt.

12. Wohnbaufläche "Südöstlicher Ortsrand" Utenbach (0,34 ha)

Die Fläche befindet sich am südöstlichen Ortsrand östlich der Deutsch-Griffener Straße und nördlich der Kösnitzer Straße. Die vorhandene Deutsch-Griffener Straße kann als Erschließungsstraße für das Plangebiet genutzt werden. Die Ortsrandstruktur wird durch die entstehenden Gärten harmonisch geschlossen. Derzeit befindet sich hier landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker), umgeben von Feldwegen und Straßen. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist bislang vollständig unversiegelt.

13. Wohnbaufläche "Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand" Oberndorf (1,36 ha)

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Erweiterung des Wohngebietes "Am Blauraine" in Richtung Südosten. Der östliche Ortsrand des Ortsteiles Oberndorf wird auf diese Weise abgerundet. Die vorhandene Straße Am Blauraine kann als Erschließungsstraße in das Plangebiet weitergeführt werden. Die Ortsrandstruktur wird harmonisch geschlossen. Derzeit befindet sich hier landwirtschaftlich genutzte Fläche (Grünland), umgeben von Gehölzen am derzeitigen Ortsrand sowie am nördlich gelegenen Feldweg. Auch im Südosten der Fläche befindet sich ein kleiner Gehölzbestand. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist bislang vollständig unversiegelt.

14. Wohnbaufläche "westlicher Ortsrand" Schöten (0,51 ha)

Bei dieser Fläche handelt es sich um die Erweiterung der Ortslage in Richtung Westen.

Der westliche Ortsrand des Ortsteiles Schöten wird auf diese Weise abgerundet. Die vorhandene Straße Am Querweg kann als Erschließungsstraße für das Plangebiet genutzt werden. Die Ortsrandstruktur wird harmonisch geschlossen. Derzeit befindet sich hier landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker), randlich mit Säumen und Einzelgehölzen. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen. Die Fläche ist bislang vollständig unversiegelt.

15. Wohnbaufläche "Wohngebiet Nauendorf" (1,48 ha)

Die Fläche einer ehemaligen Schweinezuchtanlage befindet sich im Süden der Ortslage. Auf der Fläche stehen aktuell noch Gebäude und anderen baulichen Anlagen. Die versiegelte Fläche ist im Bestand ca. 0,71 ha groß (Restfläche: Sonstige Grünanlage). Ca. 15 Ein- bis Zweifamilienhäuser wären hier möglich. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen.

16. Wohnbaufläche "nördlich der Nirmsdorfer Straße" Zottelstedt (0,33 ha)

Die Fläche befindet sich nördlich der Nirmsdorfer Straße, am nordwestlichen Ortsrand und verlängert die bestehende Bebauung an der Nirmsdorfer Straße, die auch zur weiteren Erschließung dienen kann. Die Fläche hat ein steiles Nord-Süd-Gefälle und wird derzeit als Gartenfläche genutzt. Die versiegelte Fläche ist im Bestand ca. 0,02 ha groß (Gartenlauben etc.). Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 50 % auszugehen.

17. Gemischte Baufläche "An der Erfurter Straße" (1,31 ha)

Die Fläche befindet sich nördlich der Erfurter Straße und wird durch diese erschlossen. Die Fläche zwischen den Siedlungsgebieten wird durch die gemischte Baufläche harmonisch geschlossen und führt die Nutzungsvielfalt entlang der Haupterschließungsstraße fort. Auf der Fläche liegen derzeit Ackerflächen, randlich zur Max-Planck-Straße sowie parallel zur Erfurter Straße befinden sich Baumreihen. Es ist insgesamt überschlägig von einer geplanten Versiegelung in Höhe von 70 % auszugehen. Die Erschlie-

ßung der Fläche erfolgt über die Erfurter Straße und die Max-Planck-Straße. Die Fläche ist bisher vollständig unversiegelt.

Die jeweiligen Planflächen werden nachfolgend in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt.

Geht man von einer 50%igen (Wohngebiete mit Erschließung) bzw. 70%igen (Mischgebiete) Überbauung/Versiegelung aus (8,087 ha, vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1), ergibt sich unter Beachtung der vorhandenen Versiegelung (gesamt 3,129 ha) eine Neuversiegelung von insgesamt ca. 4,958 ha.

Im Bereich der neu geplanten Wohn- und Mischgebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung (4,958 ha). Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Biotopen, der Fauna (hier v.a. Arten betroffen, die im Siedlungsumfeld, in Gehölzbeständen, auf Brachen, auf Streuobstwiesen, auf Grünland und auf Ackerstandorten vorkommen), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen positive Auswirkungen, da neue Wohnflächen erschlossen werden. Für Kulturgüter entstehen nach derzeitiger Kenntnis keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen hervor. Der Flächenverbrauch bisher unbebauter Flächen (v.a. ca. 6,264 ha landwirtschaftliche Nutzflächen) ist auch eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Fläche. Bei den meisten Bauflächen ist zudem das besondere Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG betroffen.

Tabelle 8: Wohnbaufläche 1 "Wohnprojekt Apolda, Erfurter Straße" Apolda (0,45 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		1.	Wohnbaufläche	"Wohnprojekt Apolda	ı, Erfurter Straße" Apolda	(0,45 ha)	
BESTANDSBESCH	IREIBUNG:						
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Grünfläche mit randlichen Gehölzen bzw. Streuobstwiese, Fläche mit anteiligen Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Westlich und östlich angrenzend Mischgebiete, im Norden Gärten mit besonderer Bedeutung für Wohnfunktionen (MI) und die siedlungsnahe Erholung (Gärten). Im Süden liegt die Erfurter Straße.	Freilandklima in Übergang zu Grün-anlagen-Klimatop. Grünfläche (ehem. Streuobstbestand) umgeben von Siedlungsflächen. Gehölze mit lokalklimatischer Bedeutung.	bisher unbebaute Grünfläche zwi- schen bebauten Bereichen, be- grenzt von vor- handener orts- bildprägende Baumreihe im Os- ten und kleineren Gehölzen im Sü- den/ Westen. Flä- chen anteilig (ehemals) Streu- obstwiese (gemäß OBK, § 15 Biotop im Jahr 2020 ge- rodet, im Norden sich fortsetzend) mit hoher Bedeu- tung.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand), aufgrund gering vorbelasteter Flächen Bodenfunde jedoch möglich. Sachgüter: Bisher private Grünfläche /Obstwiese	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss - Schlämmschwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Flächen weisen überwiegend eine mittlere, im eine äußerst hohe Erosionsgefährdung auf. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Ge- wässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutz- funktion der GW- Überdeckung sehr hoch (geringdurchlässige Sedimente, hoher GW-Abstand); Grund- wasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN KARTENDIENST 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Grünfläche, Baumreihe, Ruderalsäume; im Umfeld Mischgebiete, Gärten, Verkehrsflächen und Verkehrsgrün Erfurter Straße. Gemäß OBK ist auf Teilflächen am Standort ein Streuobstbestand auf Grünland kartiert (§15-Biotop), im Jahr 2020 wurde dieser gerodet. Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in der Baumreihe und weiteren Gehölzen; Fledermäuse auf Nahrungssuche, ggf. Tagesverstecke in Gehölzen	Gesamtfläche: 0,45 ha Nutzungen: Private Grünfläche, Baumreihe Bestehende Versiegelung: keine
Vorbelastung durch	umgebende Be	bauung und Verkehrs	swege				
Bedeutung/Empfind	llichkeit: Gesan	nt +++					
++	+++	++++	++	++++	++	++++	++

Wechselwirkungen

Im Bereich der Ortsrandlage bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Grünflächen werden derzeit privat gepflegt, aufgrund der offenen, bisher unbebauten Lage sind diese günstig für das Lokalklima zu bewerten. Die vorkommenden Gehölze, insbesondere die ehemaligen Streuobstflächen, weisen neben der Bedeutung als Lebensraum (Vögel) vor allem wichtige Funktionen für das Landschaftsbild/ Ortsbild auf. Die noch völlig unbebauten Böden weisen noch relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von geringer bis (ehemals) hoher Bedeutung, insbesondere die am Rand noch vorhandenen größeren Gehölze und die unbebauten Bodenflächen (natürliche Bodenfunktionen gegeben) weisen für die jeweiligen Schutzgüter eine Bedeutung auf.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
Bevoikerung		1.	Wohnbaufläche	Wohnprojekt Apolda	ı, Erfurter Straße" Apolda	(0.45 ha)	
PROGNOSE DER U	JMWELTAUSW			"	, =	. (0,1010)	
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete und Gärten); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: etwas mehr Verkehrsaufkommen durch neue Wohneinheiten, aufgrund ohnehin angrenzender Hauptstraße aber nicht erheblich wirkend	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er- scheinung); anlagebe- dingt: Verlust von vorn verin- selter Grün- fläche; Er- höhung der Versiege- lung, Um- wandlung in Siedlungs- klima) betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkun- gen;	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Gebäude, ggf. Verlust einzelner ortsbildprägender Bäume, Verlust des Streuobstbestandes. Im Zuge von Wohngebieten entsteht jedoch meist aufgrund landschaftspflegerischer Maßnahmen eine neue und zusätzliche Durchgrünung sowie Begrünung des Ortsrandes. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug priva- ter Grünflä- chen	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustel- len; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: Flä- cheninanspruch- nahme durch Ge- bäude und Ver- kehrsflächen (Be- einträchtigung bzw. Verlust von Boden- funktionen, Neuver- siegelung (ca. 0,225 ha); nichtüberbau- bare Flächen: Bo- denfunktionen blei- ben erhalten, Redu- zierung der Erosi- onsanfälligkeit; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Versiegelung (ca. 0,225 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Baumreihe, OBK-Biotop Streuobstwiese (§ 15 Thür-NatG), Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Grünfläche); Detailbilanz auf Ebene des Bebauungsplans betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter), und Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen, jedoch auch Schaffung solcher durch neue Grünstrukturen (Gärten, A/E-Maßnahmen); betriebsbedingt: keine erhebliche Auswirkung	Gesamt-fläche: 0,45 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrsfläche, ggf. private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Neuversiegelung ca. 50 %, entspricht 0,225 ha
Eingriffserheblichke Die Planung ist zud			.andschaftsplanes	(Begrenzung der bauli	chen Entwicklung) aus den	n Jahr 2000. Im Bestand sind dort Grün	flächen/ Streuobst
		e Biotope) (DANE 200	00).		J.		<u> </u>
+	+++	++++	++	+++	++	++++	++

Tabelle 9: Wohnbaufläche 2 "Revitalisierung RST-Gelände" Apolda (1,92 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche				
			2. Wohnbauflä	che "Revitalisierung R	ST-Gelände" Apolda (1	,92 ha)					
BESTANDSBESCHREIBUNG:											
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Gewer- bebrache mit randlichen Gehöl- zen, Fläche auch ohne Funktionen der siedlungsna- hen Erholung. Im Umfeld an- grenzend Misch- gebiete, im Nor- den liegt der Bahnhof Apolda. Im MI besondere Bedeutung für Wohnfunktionen (MI).	Siedlungs- klima; Großflächig ehemals versiegelte Flächen (in- zwischen abgerissen, Vorbereitung Neuer- schließung). Randliche Gehölze mit lokalklimati- scher Be- deutung.	Gewerbebrache im Siedlungsbereich, sehr geringe Bedeutung. Randlich ortsbildprägende Bäume vorhanden.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand), aufgrund stark vorbelasteter Flächen Bodenfunde unwahrscheinlich. Sachgüter: Bisher Gewerbebrache	Geologie: Schichten mit unterem Keuper bzw. Grenzdolomit (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2), Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers) (t2) -> stark vorbelastete Flächen im Siedlungsbereich, geringe Erosionsgefährdung. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Aufgrund Vorbelastung nur noch vorbelastete Böden gegeben.	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr hoch (durchlässige Sedimente, Siedlungsbereich); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet ehemals befestigte Flächen mit randlichem Siedlungsgrün, Gebäude und Flächen etc. inzwischen abgerissen und entsiegelt. Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in der Baumreihe und weiteren Gehölzen; Fledermäuse auf Nahrungssuche an Gehölzen	Gesamtfläche: 1,92 ha Nutzungen: Gewerbebrache Bestehende Versiegelung: ca. 80 % des (ehemaligen) Bestandes, rund 1,54 ha)				
Vorbelastung durch	bisherige Beba	uung (Gewerbebrach	e RST-Rotationss	ymetrische Teile GmbH)							
Bedeutung/Empfind	dlichkeit: Gesan	nt +									
+	+	++	+	+	+ +	++	+				

Wechselwirkungen

Im Bereich der Ortslage bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die jeweils durch das bisherige Siedlungsgeschehen am Standort erheblich vorbelastet sind. Durch Bebauung und Versiegelung in der Vergangenheit wurden die Schutzgüter Klima, Boden und Wasser erheblich beeinträchtigt, im Boden potenziell ehemals vorhandene kulturhistorische Funde sind ggf. bereits stark überformt oder völlig beseitigt. Die im innerstädtischen Bereich zeitweise sich etablierenden Grünstrukturen (Ruderalfluren, Siedlungsgehölze, angelegte Grünflächen), teilweise auch mit Bedeutung für das Ortsbild, entwickeln mit der Zeit eine Bedeutung als Lebensraum (v.a. Vögel), im Zuge der bereits durchgeführten Rückbaumaßnahmen sind solche Habitate auch wieder beseitigt worden. Diese werden aber auch wieder neu entstehen im Zuge der geplanten Durchgrünung der zukünftigen Wohngebiete. Für den Naturhaushalt ist die Fläche überwiegend nur noch von geringer Bedeutung, die am Rand noch vorhandenen größeren Gehölze weisen für die jeweiligen Schutzgüter auch eine mittlere Bedeutung auf.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
			2. Wohnbauflä	che "Revitalisierung R	ST-Gelände" Apolda (1	,92 ha)	
PROGNOSE DER I	UMWELTAUSW	IRKUNGEN		···			
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv), Beseitigung innerörtlicher Brachen betriebsbedingt: etwas mehr Verkehrsaufkommen durch neue Wohneinheiten, im Vergleich zur Vorbelastung (ehemals Gewerbenutzung) sowie im Kontext mit umliegenden MI Gebieten nicht erheblich	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er- scheinung); anlagebe- dingt: Reduzierung der Versie- gelung, hö- here Durch- grünung wie bisher, Ver- besserung Stadtklima betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkun- gen;	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Verlust zwischenzeitlich entstandener Grünstrukturen, neue Gebäude, Beseitigung einer Brache (städtebaulicher Missstand). Im Zuge von Wohngebieten entsteht aufgrund landschaftspflegerischer Maßnahmen eine neue und zusätzliche Durchgrünung (Gärten) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, Zu- fallsfunde un- wahrschein- lich, Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) den- noch bei etwa- igen Funden einzuhalten Sachgüter: Beseitigung Brache (keine Nutzung mehr gegeben)	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Ero- sionsgefahr im Zuge von Baustellen; ver- meidbar bzw. reversi- bel anlagebedingt: Redu- zierung der Versiege- lung (ca. 0,58 ha Ent- siegelung zu nicht überbaubaren Flä- chen: Bodenfunktio- nen werden anteilig wieder aktiviert betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Reduzierung der Versiegelung, höhere Durchgrünung wie bisher, Verbesserung Wasserrückhalt und Grundwasserversickerung. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen	Biotope: baubedingt: Im Zuge Abriss Altbestand Verlust vorhandener Grünstrukturen, randlich noch vorhandene schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Reduzierung der Versiegelung, höhere Durchgrünung, Schaffung neuer Grünflächen (Gärten, etc.); Detailbilanz auf Ebene des Bebauungsplans betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen der Fledermäuse und Avifauna im Zuge Abriss/ Rückbau allgemein zu beachten anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und ggf. Fledermäusen (Gebäudebewohner), Verlust von Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen, jedoch auch Schaffung solcher durch neue Grünstrukturen (Gärten, A/E-Maßnahmen) in größerem Umfang (geringere GRZ, entsprechende Eingrünung des Plangebietes; betriebsbedingt: keine erhebliche Auswirkung	Gesamtfläche: 1,92 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrsfläche, ggf. private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Neuversiegelung ca. 50 %, entspricht 0,96 ha
Eingriffserheblichke		Ziolon dos Landashaf	tenlance aue dem	Johr 2000 Im Rostand a	ind dort Siedlungeflächer	n (Gewerbe, Wohnen) ausgewiesen (DA	NNE 2000) comit
bestehen keine Kor	oflikte mit der akt	zielen des Landschaf tuell geplanten Wohnt	ispiaries aus dem pauplanung	Jani 2000. IIII Destand s	ina dort Siediungsflachei	n (Geweibe, wonnen) ausgewiesen (DA	AINE 2000), SUITIIT
+	+	+	+	+	+	++	+

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

Tabelle 10: Wohnbaufläche 3: "An der Herressener Straße" Apolda (0,78 ha)

Mensch / Gesundheit / Be- völkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- /sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		;	3. Wohnbaufl	äche: "An der Herressener S	Straße" Apolda (0,78 ha)		
BESTANDSBESCHR	EIBUNG:						
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Gärten und Gehölzen, vorüber- gehende Nutzung durch Landesgar- tenschau AP 2017. Grünstrukturen mit Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Südlich angrenzend weitere Gärten, im Westen und Nor- den bestehende Wohn- /Mischgebiete, im Osten Gelände der Herressener Pro- menade (hohe Be- deutung für sied- lungsnahe Erho- lungsfunktion)	Siedlungskli- ma; Grün- anlagen- Klimatop. Gehölze mit lokaler Aus- gleichs- funktion	Streifen mit (ehemaligen) Gartenanlagen im Übergang von bebauten Flächen zur Parkanlage "Herressener Promenade". Ortsbildprägende Bäume vorhanden. Zwischenzeitliche Nutzung als Ausstellungsfläche der Landesgartenschau, daher Überformung der Fläche vorhanden.	Kulturgüter: Bekanntes Boden- denkmal unmittelbar angrenzend, Bodenfunde damit grund- sätzlich möglich. Sachgüter: brach lie- gende Gar- ten- parzellen, ungenutzt	Geologie: Schichten mit fluviatilen Auesedimenten des Holozän, zur Straße hin weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm-Vega (h2l, Auelehm über Kies), westlich übergehend in Löss-Schlämmschwarzerde (loe2) -> hohes bis mittleres Ertragspotential, Erosionsgefährdung eher gering, Gefahr hier nur temporär bei offenen Bodenflächen im Zuge von Baumaßnahmen gegeben (punktuell hohe Erosionsgefährdung gemäß (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", Lage randlich zur Niederung des Herressener Baches (südöstlich der Baufläche), einem Gewässer 2. Ordnung. Friedensteich innerhalb der Herressener Promenade ca. 65 m nordöstlich der Planfläche gelegen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung relativ gering (geringer GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Gartenbrachen, Siedlungsgehölze, Einzelbäume, Verkehrsflächen und Lagerflächen Planungsrelevante Arten: Avifauna im gesamten Plangebiet (Gehölzbrütende Vogelarten) Fledermäuse im Bereich von als Quartier geeigneten Gehölzen, Gesamtfläche als Nahrungshabitat. Amphibien, Gartenflächen können Landlebensraum von Amphibienvorkommen des Friedensteiches sein. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern.	Gesamtfläche: 0,78 ha Nutzungen: Gartenbrache mit Gehölzen, Lagerflächen, Verkehrsflächen (Wiesenstraße, rund 0,02 ha)
Vorbelastung durch V Bedeutung/Empfindlig		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	errormung (ehem	alige Gärten, Ausstellungsfläc	ne der Landesgartenschau)		
+ + +	+++	+++	+	+++	++	+++	++
Wechselwirkungen		T T T		T T T	T T	T T T	

Durch die Lage im Bereich von Übergangsflächen zwischen bebauten Ortsteilen und dem Landschaftspark an der Herressener Promenade bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die ehemaligen, inzwischen brach liegenden Gartenflächen sind für die Fauna oder das Lokalklima bedeutsam. Die vorkommenden Gehölze weisen neben der Bedeutung als Lebensraum (Vögel, Fledermäuse) vor allem wichtige Funktionen für das Ortsbild als ortsbildprägende Großbäume auf. Der Randbereich des Landschaftsparkes "Herressener Promenade" mit den hier vorhandenen Großgehölzen ist Teil eines Komplexes mit sehr hoher Erholungseignung. Zur Zeit der Nutzung der Gartengrundstücke war auch hier eine Erholungsfunktion gegeben, die jedoch inzwischen nicht mehr vorhanden ist (brach liegende Fläche nach deren Nutzung als Ausstellungsgelände für die Landesgartenschau). Die noch unbebauten Böden weisen noch relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit / Be-	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- /sonst.	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
völkerung			Sachgüter				
			3. Wohnbauf	äche: "An der Herressener S	Straße" Apolda (0,78 ha)		
PROGNOSE DER UN	MWELTAUSWIRK	UNGEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete und Kleingärten); anlagebedingt: Überplanung ehemaliger Kleingartenparzellen (derzeit brach liegend), Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: geringfügig zusätzlicher Verkehr (neue Wohngrundstücke)	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Verlust lokaler Grünflächen des Grünanlagen-Klimatops, lokalklimatisch bedeutsame Gehölze sollen dabei mög- lichst erhalten bleiben, Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung in Siedlungs- klima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Gebäude am Ortsrand im Nahbereich zum Land- schaftspark, ggf. Verlust von ortsbildprägen- den Gehölzbe- ständen. Im Zu- ge von Wohn- gebieten ent- steht jedoch auch aufgrund landschaftspfle- gerischer Maß- nahmen und angelegten Gar- tenflächen eine neue Durchgrü- nung betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;	Kulturgüter: ggf. Zufalls- funde, Be- rücksichti- gung Thü- ringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: keine Aus- wirkungen	baubedingt: ggf. temporäre Verdichtung von Böden (reversibel), erhöhte Erosi- onsgefahr im Zuge von Baustellen; anlagebedingt: Flächenin- anspruchnahme durch Ge- bäude (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Boden- funktionen, Neuversiege- lung (ca. 0,37 ha), kleine Teilflächen sind bereits teilversiegelt (Wiesenstra- ße) nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen, Vermeidung von Erosion und Bodenverfrachtung in nahe gelegene Gewässer ist jedoch erforderlich; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Versiegelung (ca. 0,37 ha); Zudem Lage im Randbereich der Niederung des Herressener Baches (Gewässer 2. Ordnung), ggf. Gefahr von Überflutungen durch Hochwasserereignisse gegeben, Prüfung/ Beachtung im Zuge der weiteren Verfahren erforderlich. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Stoffeinträge in nahe gelegene Gewässer sind zu vermeiden	Biotope: Baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: ggf. Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Gehölze), Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Gartenbrache) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Stoffeinträge in Gewässer sind zu vermeiden Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna, in Quartieren von Fledermäusen, ggf. auch Beeinträchtigung von weiteren Arten wie Verlust Landlebensraum von Amphibien (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fledermäuse (Gehölzduartiere, Nahrungshabitat), ggf. Verlust von Lebensraum sonstiger Arten betriebsbedingt: keine Auswirkungen	Gesamtfläche: 0,78 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrsfläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtversiegelung ca. 50 % (0,39 ha), abzüglich ca. 0,020 ha vorh. Versiegelung, entspricht ca. 0,37 ha Neuversiegelung;
Eingriffserheblichkeit		Salam daa l		and a dealer of the Europe		Destand sind deat O " "" L (O"	
Die Planung ist nicht sen (DANE 2000).	kontorm zu den Zi	ielen des Landschaf	tsplanes (Begre	nzung der baulichen Entwicklu	ung) aus dem Jahr 2000. Im	Bestand sind dort Grünflächen/ Gärt	ten ausgewie-
+	++	+++	+	+++	+++	+++	++

.

Tabelle 11: Wohnbaufläche 4 "An der Max-Planck-Straße" Apolda (0,71 ha)

Mensch / Gesundheit / Be- völkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche				
4. Wohnbaufläche "An der Max-Planck-Straße" Apolda (0,71 ha)											
BESTANDSBESCHR	REIBUNG:										
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Ackerfläche, und Baumreihe, Fläche ohne Funk- tionen der sied- lungsnahen Erho- lung. Östlich angrenzend weitere Ackerflä- chen, im Norden Kleingärten mit be- sonderer Bedeu- tung für die sied- lungsnahe Erho- lung, im Westen grenzen Wohn- und Mischgebiete an, im Süden Ackerflä- che mit geplanter Mischgebietsbe- bauung (siehe Bau- fläche 12) und Er- furter Straße	Freiland- klima; Kaltluftent- stehungs- fläche mit Siedlungs- bezug in- nerhalb (umgeben) von Sied- lungsflä- chen	Strukturarme Ackerfläche zwischen bebauten Bereichen, westlich vorhanden ortsbildprägende Baumreihe an der Max-Planck- Straße.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnissstand), aufgrund gering vorbelasteter Flächen Bodenfunde jedoch möglich. Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Acker-Feldblock AL49344P02)	Geologie: Schichtenwechsel zwischen Mittleren Keupers (Grabfeld-Formation) und unteren Keuper (inkl. Grenzdolomit), (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss - Schlämmschwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Flächen weisen eine äußerst hohe Erosionsgefährdung auf. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch (geringdurchlässige Sedimente, hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Ackerfläche, Baumreihe, Ruderalsäume; im Umfeld Wohngebiete, Gärten, Ackerflächen, Verkehrsflächen und Verkehrsgrün Erfurter Straße). Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in der Baumreihe; Offenlandbewohnende Arten auf Acker (Bodenbrüter) aufgrund umgebenden Siedlungsflächen eher unwahrscheinlich. Fledermäuse auf Nahrungssuche (keine geeigneten Quartierstandorte vorhanden, Gehölze dafür zu klein). Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster	Gesamtfläche: 0,71 ha Nutzungen: Landwirtsch. Fläche (Acker), Baumreihe Bestehende Versiegelung: keine				
			swege sowie durch	n landwirtschaftliche Nu	tzung						
Bedeutung/Empfindlio	chkeit: Gesan	nt + +	T	T			T				
+	++	++	++	++++	++	++	+++				

Wechselwirkungen

Im Bereich der Ortsrandlage bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Offenlandflächen werden landwirtschaftlich genutzt, sind dabei lokal auch für das Klima bedeutsam. Die vorkommenden Gehölze weisen neben der Bedeutung als Lebensraum (Vögel) vor allem wichtige Funktionen für das Landschaftsbild/ Ortsbild auf. Die Fläche dient vor allem als landwirtschaftlicher Produktionsstandard und hat daher auch Auswirkungen auf die umgebenden Bereiche (Emissionen). Die noch völlig unbebauten Böden weisen noch relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche insgesamt von geringer Bedeutung, die einzelnen am Rand vorhandenen Gehölze sind dabei von mittlerer Bedeutung. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von geringer Bedeutung.

			Sachgüter			falt							
	4. Wohnbaufläche "An der Max-Planck-Straße" Apolda (0,71 ha)												
PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN													
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Be- lastungen wie Bau- stellenlärm auf an- grenzende Wohn- gebiete und Klein- gärten); anlagebedingt: Anlage von Wohn- gebieten (positiv) betriebsbedingt: Entfall landwirt- schaftlicher Emissi- onen auf umge- bende Wohnstand- orte, dafür etwas mehr Verkehrsauf- kommen durch neue Wohneinhei- ten (neutral)	baube- dingt: keine er- heblichen Auswir- kungen (nur tem- poräre Er- schei- nung); anlagebe- dingt: Reduzie- rung von Offenland als Kalt- luftproduk- tionsfläche (Verlust Acker; Er- höhung der Versiege- lung, Um- wandlung in Sied- lungsklima betriebs- bedingt: keine er- heblichen Auswir- kungen;	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Gebäude, ggf. Verlust einzelner ortsbildprägender Bäume. Im Zuge von Wohngebieten entsteht jedoch meist aufgrund landschaftspflegerischer Maßnahmen eine neue und zusätzliche Durchgrünung sowie Begrünung des Ortsrandes. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftl. Nutzfläche (ca. 0,69 ha) .	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustel- len; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: Flä- cheninanspruch- nahme durch Ge- bäude und Ver- kehrsflächen (Be- einträchtigung bzw. Verlust von Boden- funktionen, Neuver- siegelung (ca. 0,355 ha); nichtüberbau- bare Flächen: Bo- denfunktionen blei- ben erhalten, Redu- zierung der Erosi- onsanfälligkeit; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Versiegelung (ca. 0,355 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Baumreihe), Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Acker); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und ggf. von Individuen des Feldhamsters (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen, jedoch auch Schaffung dessen durch Grünstrukturen (Gärten, A/E-Maßnahmen); ggf. Verlust von Lebensraum des Feldhamsters. betriebsbedingt: keine erhebliche Auswirkung	Gesamt-fläche: 0,71 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrsfläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen sowie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Neuversiegelung ca. 50 %, ent- spricht 0,355 ha						
Die Planung widerspr möglich (Erhalt der do	richt nicht den i ortigen Baumre	Zielen des Landschaf eihe). Die Begrenzung	gsİinie zur Siedlun	gsentwicklung liegt am		inzuges innerhalb der Siedlung ist am V ockes, die Planung von Wohngebieten ang.							

++

++

+++

+++

++

++

++

Tabelle 12: Wohnbaufläche 5 "Südlich der Schieringstraße" Apolda (0,78ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche				
			5. Wohnbaufl	äche: "Südlich der Schier	ingstraße" Apolda (0,78h	ia)					
BESTANDSBESCHR	REIBUNG:										
Ein Grundstück mit Wohnfunktion, die restlichen Flächen (Kleingärten, zum Teil aber brach liegend) wiesen eine besondere Funktion für die siedlungsnahe Erholung auf. Umgeben von Wohngebieten im Norden und Osten sowie weiteren großen Kleingartengebieten im Süden und Westen	Siedlungs- klima; Grünanlagen- Klimatop. Gehölze mit lokaler Aus- gleichs- funktion.	bisher punktu- ell bebaute Grünanlage (Kleingarten) in der Ortsla- ge, einzelne ortsbildprä- gende Gehöl- ze sind vor- handen, Teil- fläche der südwestlich von Apolda liegenden gro- ßen Kleingar- tenkolonien.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnissstand), aufgrund vorbelasteter Flächen Bodenfunde relativ unwahrscheinlich, aber dennoch möglich. Sachgüter: Wohngrundstück, Kleingartenparzellen	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss-Schlämm-Schwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Erosionsgefährdung je nach Bodenbedeckung und Gelände gering bis äußerst hoch (v.a. im östlichen Bereich der Planfläche äußerst hohe Erosionsgefährdung gemäß (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Aufgrund Vorbelastung nur noch auf Teilbereichen naturnahe Böden gegeben.	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", Kleingewässer im östlichen Bereich der Planfläche, ggf. zudem kleinere Gartenteiche vorhanden. kein Fließgewässer im unmittelbaren Nahbereich (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung sehr hoch (undurchlässige Sedimente, hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Auf Planfläche Kleingartenparzellen und Wohngrundstück mit Garten, ein Kleingewässer, Brachflächenvegetation, teilweise versiegelte Flächen Planungsrelevante Arten: Avifauna im gesamten Plangebiet (v.a. gehölzbrütende und Gebäudebrütende Arten). Fledermäuse im Bereich bestehender Gebäude sowie im Bereich von als Quartier geeigneten Gehölzen, Gartenflächen sind zudem Nahrungshabitat. Amphibien Vorkommen im Kleingewässer möglich. Gartenflächen können Landlebensraum von Amphibien sein. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern. (z.B. Zauneidechse)	Gesamt- fläche: 0,78 ha Nutzungen: (überwie- gend Gärten, 1 Wohn- grundstück)				
Vorbelastung durch v tengebiete	Vorbelastung durch vorhandene Bebauung und Flächenversiegelung (bestehende Gartenhäuser, Zuwegungen, einzelnes Wohngrundstück) sowie umgebende Wohn- und Kleingar-										
Bedeutung/Empfindli	chkeit: Gesamt +	++									
++++	+++	+++	++	+++	++	+++	++				

Wechselwirkungen

Durch die Lage inmitten anderer Wohn- und Kleingartengebiete sowie durch die bereits vorhandene Bebauung/ Versiegelung bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die jedoch durch anthropogene Vorbelastung gekennzeichnet sind. Die Kleingartenflächen sind besonders für den Mensch und dessen Erholung wichtig, vorhandene Gebäude weisen dabei für Boden, Wasser, Klima, und Landschaftsbild nur geringe bis keine Bedeutung auf, können aber Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten sein (Vögel, Fledermäuse). Die unbebauten Grünstrukturen weisen neben der Bedeutung für Vögel und Fledermäuse auch eine Bedeutung für Boden, Wasser, Landschaft/ Ortsbild und Klima auf. Insbesondere die sehr fruchtbaren Böden sind als Standort für Gärten mit dem entsprechenden Ertragspotenzial für gärtnerische Erzeugnisse hervorzuheben. Durch die Vorbelastung aus Versiegelung und Überformung sind Schutzgüter wie Boden und Wasser erheblich überprägt. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
			5. Wohnbaufl	äche: "Südlich der Schie	ringstraße" Apolda (0,78h	a)	
PROGNOSE DER U	MWELTAUSWIR		T	T	T		1
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohnund Kleingartengebiete); anlagebedingt: Beseitigung von Kleingärten (zum Teil brach liegend), Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Wohneinheiten)	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Einzelgehölze und Grünflächen; Erhöhung der Versiegelung betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohn- gebäude, Ver- lust von Grün- flächen, auf Teilflächen je- doch Verbleib einer Durch- grünung (nicht überbaubare Fläche) im Wohngebiet. Ortsbildprä- gende Gehöl- ze sind mög- lichst zu erhal- ten. betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug von Kleingarten- fläche	baubedingt: ggf. temporäre Verdichtung von Böden (reversibel), erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustellen; anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung (ca. 0,23 ha), kleine Teilflächen sind bereits teilversiegelt (Gartenhäuser, Wohnhaus, Zuwegungen etc.) nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung (ca. 0,23 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninan- spruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Kleingartenanlagen) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und in Quartieren von Fledermäusen, ggf. auch Beeinträchtigung weiteren Arten (Amphibien, Zauneidechse, im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölz- und Gebäudebrüter) und Fledermäuse (Quartiere in Gebäuden und Baumhöhlen), ggf. Verlust von Lebensraum weiterer Planungsrelevanter Arten (Amphibien, Zauneidechse) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 0,78 ha Nutzungen: Wohngebiet, ggf. öffentli- che und/ o- der private Grünflächen sowie Flä- chen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträu- chern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % (0,39 ha), abzüglich ca. 0,16 ha vorh. Versiege- lung: ca. 0,23 ha Neu- versiegelung;
weiterhin möglich. Ei	spricht nicht direkt (ine Begrenzungslir	den Zielen des Lar nie zur Siedlungse	ntwicklung existie	rt nur südlich, für die östlich	n gelegenen Flächen und d	Grünzuges innerhalb der Siedlung ist an ie südlichen Äcker wurde schon im Jahr ig vom LP ist hier jedoch als geringfügig z	2000 langfristig
+++	+++	+++	++	+++	++	+++	++

Tabelle 13: Wohnbaufläche 6 "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche						
	6. Wohnbaufläche "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)												
BESTANDSBESCHRE	IBUNG:												
Ein vorhandenes Wohngrundstück mit Wohnfunktion und Garten mit sied- lungsnaher Erho- lungsfunktion. Auf den übrigen Flächen besteht Ackernut- zung. Westlich weite- re Acker und in Ver- längerung des bereits bebauten Streifens weitere Gartenflä- chen, im Nordosten Asylbewerberheim mit Grünanlage und im Süden und Nor- den Wohngebiete mit angrenzenden Gär- ten. Grünanlagen, Feldwege und Gärten mit besonderer Be- deutung für die sied- lungsnahe Erholung.	Überwie- gend Frei- landklima, Teilbereich mit bebauter Fläche (Wohn-/ Gar- ten-häuser); Acker = Offenland mit Kaltluft- abfluss, Ge- hölze in Gär- ten mit lokal- klimatischer Funktion	Offenlandflä- che am Orts- rand (Acker), gegliedert durch ein be- grüntes Grundstück (Garten/ Wohngebäu- de)	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand), Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: ein Wohngrundstück mit Garten, landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker-Feldblöcke AL49344U17 und AL49344U03)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss-Schlämm-Schwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Erosionsgefährdung je nach Bodenbedeckung und Gelände hoch bis sehr hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	gie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Auf Planfläche Acker, Wohngebäude, Garten mit Gehölzen; im Umfeld Wohngebiete, Gärten, Acker, Grünanlage und Gebäude des Asylbewerberheims Planungsrelevante Arten: Avifauna im gesamten Plangebiet (Gehölzbrütende und Gebäudebrütende Arten auf vorh. Gartengrundstücken, Offenlandbewohnende Arten auf Acker (Bodenbrüter). Fledermäuse: geeignete Strukturen für Quartiere höchstens im Gartengrundstück, sonst lediglich Nahrungsfläche Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern.	Gesamt- fläche: 0,82 ha Nutzungen: Landwirt- schaftliche Fläche (Acker), Gär- ten, Wohn- haus						
			ndstückes und son	st lediglich durch intens	sive Landwirtschaftliche Nutzung								
Bedeutung/Empfindlich	1	ı	T	I	T	T	1						
+ + + Wechselwirkungen	+++	++	+++	++++	+	++	+++						

Wechselwirkungen

Im Bereich der Ortsrandlage bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Offenlandflächen werden landwirtschaftlich genutzt, sind dabei aber auch für die Fauna (ggf. Vorkommen von Bodenbrütern) bedeutsam. Die innerhalb des Wohn-/Gartengrundstückes vorkommenden Gehölze und Gebäude weisen neben der Bedeutung für den Mensch (Wohn/Erholungsfunktion) aus eine Funktion als Lebensraum (Vögel und ggf. Fledermäuse). Die Gehölze im Garten weisen auch wichtige Funktionen für das Landschaftsbild auf. Durch die Vorbelastung aus Versiegelung und Überformung sind Schutzgüter wie Boden und Wasser nur im Bereich der bereits bebauten Flächen erheblich überprägt, die offenen Ackerflächen weisen noch relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. Insbesondere die hoher Ertragsfähigkeit ist hier besonders hervorzuheben (hohe Bedeutung als Produktionsstandort Landwirtschaft). In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche					
6. Wohnbaufläche "Westlich Kirschberg" Apolda (0,82 ha)												
PROGNOSE DER UM	WELTAUSWIR	KUNGEN										
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete und Asylunterkunft); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv), Integration des vorhandenen Wohngrundstücks darin betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Wohneinheiten);	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er- scheinung); anlagebe- dingt: Reduzierung von Offen- land (Verlust Acker); Er- höhung der Versiege- lung, Um- wandlung in Siedlungs- klima betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkun- gen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Gebäude am Ortsrand Siedlungser- weiterung, zu- sätzliche Über- formung Orts- rand), im Be- reich der nicht überbaubaren Fläche ent- steht neue Durchgrünung sowie Begrü- nung des Orts- randes betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftl. Nutzfläche (ca. 0,73 ha)	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung (ca. 0,38 ha), kleine Teilflächen sind bereits teilversiegelt (Gartenhaus, Wohnhaus, Zuwegungen etc.) nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung (ca. 0,38 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächenin- anspruchnahme hinaus anlagebedingt: Verlust sonstiger Bi- otopstrukturen (Acker) und Integra- tion des vorhandenen Wohn- /Gartengrundstücks in das Wohn- gebiet (eingriffsneutral) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna (Bodenbrüter) sowie ggf. von Individuen des Feldhamsters anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Offenlandbrüter) und Fledermäuse (Nahrungshabitat) sowie ggf. auch für den Feldhamster betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamtfläche: 0,82 ha Nutzungen: Wohngebiet, ggf. öffentliche und/ oder private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtversiegelung ca. 50 % (0,41 ha), abzüglich ca. 0,03 ha vorh. Versiegelung: ca. 0,38 ha Neuversiegelung					
Eingriffserheblichkeit Die Planung widersprig												
möglich. Eine Begrenz	nöglich. Eine Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung existiert viel weiter westlich. Für die betroffenen Ackerstandorte wurde schon im Jahr 2000 langfristig eine Wohnbebauung ingedacht (DANE 2000), somit bestehen keine Konflikte mit der aktuellen Wohnbauplanung.											
+	++	+++	+++	+++	++	++	++					
		i										

Tabelle 14: Wohnbaufläche 7: "Südlich der Stobraer Straße" Apolda (1,39 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
		7.	Wohnbaufläch	e: "Südlich der Stobraer	Straße" Apolda (1,39 ha	n)	
BESTANDSBESCHREIBU	ING:						
Bisher keine Wohnfunktion, sondern ehemalige Gewerbefläche, derzeit brach (Ruderalvegetation, Gehölze, Reste der Flächenbefestigung) sowie Acker. Keine relevanten Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Nördlich und Westlich angrenzend Wohngebiete und Kleingärten, im Süden und Osten Ackerflächen, im Osten auch nahe gelegene gewerbliche Flächen (Bauhof, Agrargenossenschaft)	Siedlungskli- ma (befestigte Flächen und Grünflächen mit Gehölzen, letztere mit lo- kalklimatischer Pufferfunkti- on); Randlich überplante Ackerfläche Teil einer gro- ßen Offenland- fläche mit Kalt- luftentste- hungsfunktion mit Kaltluftab- fluss Richtung Schötener Grund.	Ortsrand (Brachflä- che, Gehöl- ze), stark beeinträch- tigte durch bereits ehe- mals bebau- te und ver- siegelte Flä- chen, Suk- zessionsge- hölze wirken teilweise ortsrand- eingünend.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand), Bodenfunde jedoch immer möglich. Sachgüter: Ackerfläche (Feldblock AL49353S03)	Geologie: Schichten des Unteren Keupers (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss-Schlämm-Schwarzerde (loe2), im Süden Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2) -> hohes Ertragspotential, Erosionsgefährdung gering, nach Süden zunehmend (beginnende Hangneigung zum Schötener Grund) (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Aufgrund Vorbelastung nur noch auf Teilbereichen naturnahe Böden gegeben.	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung mittel (gering durchlässige Sedimente und mittlerer GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet befestigte Flächen, Brachflächen, Gehölze, Acker). Planungsrelevante Arten: Avifauna im Bereich der Offenlandund Brachflächen (Gehölzbrütende Arten, Offenlandbrütende Arten). Fledermäuse im Bereich der Gehölze (Gesamtfläche v.a. als Nahrungshabitat, je nach Gehölzqualität ggf. auch Quartiere möglich). Reptilien: Potenziell geeignetes Habitat der Zauneidechse (Brachflächen) Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster (Ackerfläche)	Gesamt- fläche: 1,39 ha Nutzungen: Acker, Brachflächen mit Gehöl- zen, bereits bzw. ehe- mals befes- tigte/ versie- gelte Flä- chen (Ge- werbe)
onen, etc.)						n und Agrargelände im Osten (Lärm, G	
Bedeutung/Empfindlichkeit	:: Gesamt + + (+	· + +) (bei Vork	ommen Feldham	ister/ Zauneidechse wäre	n jedoch umfangreiche	artenschutzrechtliche Belange betro	ffen)

Wechselwirkungen

++

++

++

Durch die Lage am Ortsrand sowie im Bereich einer ehemals bebauten und gewerblich genutzten Fläche bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die jedoch durch anthropogene Vorbelastung gekennzeichnet sind. Die bestehenden Flächenversiegelungen sowie ehemals vorhandenen Gebäude weisen für Boden, Wasser, Klima, Mensch und Landschaftsbild nur geringe bis keine Bedeutung auf. Die inzwischen überwiegend brach gefallene Fläche kann jedoch Lebensstätte planungsrelevanter Tierarten sein (Zauneidechse, in Sukzessionsgehölzen auch Vögel und Fledermäuse). Die in die Planfläche integrierten Ackerflächen könnten zudem eine Bedeutung als Habitat für den Feldhamster aufweisen. Die hier noch nicht vorbelasteten Flächen weisen auch noch Bedeutung für die Schutzgüter für Boden, Wasser und Klima auf. Die Sukzessionsgehölze am Rand der Brachfläche wiederum weisen auch eine Bedeutung für die Ortsrandeingrünung und damit das Landschafts-/ Ortsbild auf. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von geringer bis mittlerer Bedeutung.

+++

++++

++

keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Belastungen wie Baustellensteingen wir berieber bei beit werden wir berieber beit wurden der Auswirkungen wir sehende Vorbelastung; anlagebedingt: Werfust koal- glichtung von Böden (revisitellenstein) was wir der Auswirkungen wir sehende Vorbelastung; anlagebedingt: Werfust von Flächen in ung ering baubedingt: Werfust von Flächen in ung ering baubedingt: Der Baubedingt: Werfust von Flächen in ung ering baubedingt: Der Baubedingt: Werfust sonstiger Bleitweit von Bodenfunktionen wir von Bodenfunktionen wir werden durch neue Gebaud und Befestigungen (a. Beestigungen von Individuer in Brustatten der Auswirkungen; von Bautstein der Auswirkungen; von Bautstein der Auswirkungen; von Bedenfunktionen betriebsbedingt: werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Nathurbeit) werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Nathurbeit) werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Nathurbeit) werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Nathurbeit) werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Verlust von Auswirkungen; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fledermause (Verlust von Lebenstätten Place) werden durch Rückbau und Reklutivierung von Individuer in Brustatten der Aufgana, in Quariteren von Fled	Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche			
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beiteblichen Auswirkungen; der beiteblichen Auswirkungen; der beiteblichen Auswirkungen; der beiteblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der beitebbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten Veringe-bende Wohnstandorte und Eribsbe-dingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten von Eribsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; der betrachten			7.	Wohnbaufläch	e: "Südlich der Stobraer 🤄	Straße" Apolda (1,39 ha	1)				
dichtung von Böden (keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Ersahungen wie Baustellensungen wir behalten der der behölichen Auswirkungen von Individuer in Brustiatten der Aufstam und Emissionen alser betriebsbedingt: versiegelten Gesaute wird. Die Planung wierspricht nicht der Zeune erheblichen Auswirkungen; wirde betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirde betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden betriebsbedingt: weine erheblichen Auswirkungen; wirden der protestielt von Bedeutweit von Bedeut	PROGNOSE DER UMWE	LTAUSWIRKUNG	EN								
Die Planung widerspricht nicht den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Die vorgesehene Schaffung eines Grünzuges am Straßenrand im Osten weiterhin möglich. E Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung existiert im Westen, wurde aber nicht auf den 80-100m breiten, straßenbegleitenden Streifen projiziert. Für die betroffenen Planstandor war aus der Altbebauung heraus im Jahr 2000 ohnehin eine Wohnbebauung vermerkt (DANE 2000), diese wird nun verlängert, sodass keine Konflikte mit dem LP zu erkennen sin	erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete und Kleingärten); anlagebedingt: Beseitigung einer Brachfläche, Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: Zuwegung über Stobraer Straße, zusätzliches Verkehrsaufkommen durch neue Wohneinheiten, Auswirkungen von Lärm und Emissionen der nordöstlich gelegenen Gewerbefläche und des Agrargeländes sind hinsichtlich der besonderen Schutzwürdigkeit von Wohnbauflächen näher zu betrachten. Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte und Kleingärten.	keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Grünflächen (Brache, Gehölze); Erhöhung der Versiegelung, Verlust von Offenlandflächen (Kaltluftproduktionsfläche) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neues Wohngebäude, Überformung von Grünstrukturen am Ortsrand (Gehölze), es entsteht jedoch aufgrund landschaftspflegerischer Maßnahmen auch eine neue Durchgrünung betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkun-	derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde (insbe- sondere in den nur gering vorbelasteten Flächen), Berücksichti- gung Thürin- ger Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug von landwirtschaft-	dichtung von Böden (reversibel), zudem bestehende Vorbelastung; anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch neue Gebäude und Befestigungen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung (ca. 0,08 ha), Teilflächen sind jedoch bereits versiegelt; nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten bzw. werden durch Rückbau und Rekultivierung vorhandener bzw. ehemals versiegelter Flächen wiederhergestellt; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswir-	keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die Neuversiegelung (ca. 0,08 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen	baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächenin- anspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust sonstiger Bi- otopstrukturen (Brache, Sukzessi- onsgehölze, Acker) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna, in Quartieren von Fleder- mäusen, in Habitatflächen der Zau- neidechse sowie in Habitatflächen des Feldhamsters anlagebedingt: ggf. Verlust von Le- bensstätten für Vögel (Gehölz- und Offenlandbrüter) und Fledermäuse (Quartiere in Baumhöhlen), sowie ggf. Verlust von Habitaten der Zau- neidechse sowie ggf. des Feld- hamsters betriebsbedingt: keine erheblichen	1,39 ha Nutzungen: Wohngebiet, ggf. öffentliche und/ oder private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtversiegelung ca. 50 % (0,7 ha), abzüglich ca. 0,62 ha vorh. Versiegelung: ca. 0,08 ha Neuversiege-			
	Die Planung widerspricht r Begrenzungslinie zur Sied	Die Planung widerspricht nicht den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Die vorgesehene Schaffung eines Grünzuges am Straßenrand im Osten weiterhin möglich. Eine Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung existiert im Westen, wurde aber nicht auf den 80-100m breiten, straßenbegleitenden Streifen projiziert. Für die betroffenen Planstandorte									
	+	++	++	++	++	+	+++	++			

Tabelle 15: Wohnbaufläche 8 "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf (0,73 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		8.	Wohnbaufläch	e "Westlicher Ortsrand" Röc	digsdorf (0,73 ha)		
BESTANDSBESCHREIB	UNG:						
Zurzeit keine Wohn- funktion, sondern Be- stand aus Grünfläche mit extensivem Grün- land und randlichen Gehölzen. Grünfläche nur bedingt mit Funktionen der siedlungsnahen Erho- lung (vorrangig land- wirtsch. Grünlandnut- zung). Südlich und Östlich angrenzend Mischge- biete mit Bebauung und Grünstrukturen; westlich Ackerfläche mit randlichen Gehölz- strukturen	Freilandklima; Grünlandflä- che mit Gehöl- zen am Orts- rand, lokale Puffer- und Frischluftfunk- tion angren- zend zur Orts- lage.	Grünfläche am Ortsrand mit landschafts- und ortsbildprägen- den Gehölzen im Umfeld (Teil der westlichen Ortsrandeingrü- nung)	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand) Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (jedoch nicht als Grünlandfeldblock ausgewiesen, demnach keine geförderte Fläche)	Geologie: Schichten des Unteren Keupers, im südlichen Teilbereich auch Grenzdolomit (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2)-> mittleres bis hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung je nach Gelände gering bis hoch (im Norden beginnende leichte Hangneigung nach Nord) (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung mittel (gering durchlässige Sedimente und mittlerer GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Grünfläche mit Grünland und umgebenden Gehölzen, randlich kleine bereits befestigte Fläche Planungsrelevante Arten: Avifauna am Rand des Plangebietes (Gehölzbrütende Arten). Fledermäuse im Bereich von als Quartier geeigneten Gehölzen, Gesamtfläche als Nahrungshabitat. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern.	Gesamt- fläche: 0,73 ha Nutzungen: landwirt- schaftliche Fläche (Grünland), Randlich Gehöl- ze(Hecke, Bäume)
•			ung sowie randlich	n teilweise befestigte Flächen			•
Bedeutung/Empfindlichke					T		1
++	+++	+++	++	+++	++	++	+++

Wechselwirkungen

Durch die Lage am Ortsrand bestehen als bisher noch überwiegend unbebaute Fläche umfangreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, anthropogene Vorbelastungen sind noch relativ gering. Die Grünflächen mit Grünland und Gehölzen weisen für Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild noch mindestens mittlere Bedeutung auf und sind zudem Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten (Vögel, Fledermäuse). Vorbelastung aus Versiegelung und Überformung bestehen nur im südöstlichen Randbereich, hier sind Schutzgüter wie Boden und Wasser überprägt. Die Flächen fungieren zum einen als Pufferfläche zwischen der Bebauung und den offenen Ackerflächen als Ortsrandeingrünung, werden dabei auch landwirtschaftlich genutzt (Grünland, aber kein offizieller geförderter Feldblock). Eine Funktion als Wohn- und Erholungsfläche ist nicht gegeben, die Grünfläche ist jedoch Teil des ortsumgebenden Grüngürtels und damit auch Teil der wohnumfeldnahen Erholungsfunktion dieser Flächen. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		8.	Wohnbaufläch	e "Westlicher Ortsrand" Rö	digsdorf (0,73 ha)		
PROGNOSE DER UMW	ELTAUSWIRKUN	GEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (temporär); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Grünlandflächen mit Kaltluftentstehungsfunktion am Ortsrand; Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung von Grünfläche in Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohnge- bäude am Orts- rand, Erhalt der westlich angren- zenden ortsbild- prägenden Ge- hölzreihe als Ortsrandeingrü- nung dringend erforderlich. Landschafts- pflegerischer Maßnahmen und nicht über- baubare Fläche bilden eine neue Durchgrünung des Wohngebie- tes betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftlicher Fläche (jedoch kein offizieller Feldblock)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,354 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die Versie- gelung (ca. 0,354 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächen- inanspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze im Westen sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsa- mer Biotopstrukturen (Grünland) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und in Quartieren von Fledermäusen, (Details im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: möglichst Erhalt randlicher Gehölze, um Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fledermäuse (Quartiere und Baumhöhlen) zu vermeiden betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 0,73 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % (0,365 ha), abzüglich ca. 0,01 ha vorh. Versiege- lung: ca. 0,354 ha Neuversiege- lung;
Die Planung widerspricht (Erhalt vorhandener Geh	ölze). Eine Begrer	nzungslinie zur Sied	llungsentwicklung	existiert unmittelbar westlich o	ler aktuellen Baufläch	s am Straßenrand im Westen ist weite ee, diese wird nicht überschritten. Für	
nen Pianstandort war im	Janr ∠uuu onneni	n eine wonnbebaut	ing vermerkt (DAN	NE 2000), sodass keine Konflik	cie mit dem LP zu erk	ennen sina.	

Tabelle 16: Wohnbaufläche 9 "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla (1,84 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche						
	9. Wohnbaufläche "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla (1,84 ha)												
BESTANDSBESCHRE	IBUNG:												
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Acker, Streuobstwiese und randlichen Säumen bzw. Gehölzen sowie kleinen befestigten Flächen. Funktionen der siedlungsnahen Erholung im Grün- bestand gegeben. Östlich und südlich angrenzend Wohn- gebiete (hohe Bedeutung für Wohnfunkti- on), im Norden Kleingartenanlage (hohe Bedeutung für Erholungsfunktion), im Westen Acker.	Freilandklima; Ausgedehnte Streuobstwie- sen im Halbof- fenland mit lo- kalklimatischer Ausgleichs- funktion, tan- gierte Acker- fläche (der ge- samte Kom- plex Acker- ebene im Westen) mit Kaltluftentste- hungsfunktion, Kaltluftabfluss nach Osten	Grünfläche am Ortsrand, Teil der historisch gewachsenen Ortsrandein- grünung mit kulturhistorisch bedeutsamen und ortsbild- prägenden Streuobstbe- ständen.	Kulturgüter: Von der Denkmalbe- hörde wurde auf der Fläche ein Boden- denkmal be- nannt: Wüs- tung Alzen- dorf. Sachgüter: landwirtschaft- liche Fläche (ca. 0,44 ha) und private Streuobstwie- se (ca. 1,03 ha)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss-Schlämm-Schwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Erosionsgefährdung je nach Bodenbedeckung und Gelände hoch bis äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung sehr hoch (undurchlässige Sedimente, hoher GW- Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50- 100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Schutzgebiete: nur ca. 100m nördlich SPA Gebiet Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg" Biotope: Besonders geschütztes Biotop Streuobstwiese (§ 15 ThürNatG), Erfassung im Zuge der Dorfbiotopkartierung (KREACTIV GMBH JENA 1999), Fläche nach wie vor vorhanden. Zudem Acker, Saumstrukturen, Gehölze, Wirtschaftsweg; im Umfeld Wohngebiete, Gärten, Gehölze, weiterer Acker. Planungsrelevante Arten: Avifauna im gesamten Plangebiet (Gehölzbrütende Arten sowie insbesondere Arten des Halboffenlandes und von Saumbereichen) Fledermäuse im Gehölzbestand (Quartiere möglich sowie Nutzung Gesamtfläche als Nahrungshabitat). Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster (Ackerfläche)	Gesamt- fläche: 1,84 ha Nutzungen: Landwirt- schaftliche Fläche (Acker), Streuobstbe- stand (privat genutzt), randlich Säume, Ge- hölze und kleine befestigte Flächen						
			Süden und landw	irtschaftliche Nutzung, Geb	iet relativ naturnah (z	umindest der Obstbestand)							
Bedeutung/Empfindlich		I	T	T		T	T						
+ + + Wechselwirkungen	++++	++++	+++++	++++	+++	++++	++++						

Durch die Lage am Ortsrand ist die Fläche noch relativ unvorbelastet. Somit bestehen zahlreiche natürliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Eine Teilfläche wird ackerbaulich genutzt, die überwiegenden Grünflächen und Streuobstbestände werden privat gepflegt. Aufgrund der offenen, bisher unbebauten Lage sind diese Flächen günstig für das Lokalklima zu bewerten, die Offenlandfläche ist zugleich Teil eines größeren Ackerflächenkomplexes mit Kaltluftentstehungsfunktion und Siedlungsbezug. Die vorkommenden Gehölze, insbesondere die Streuobstflächen, weisen zudem eine Bedeutung als Lebensraum (Vögel, Fledermäuse) und wichtige Funktionen für das Landschaftsbild/ Ortsbild auf. Die noch fast vollständig unbebauten Böden weisen relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von sehr hoher Bedeutung, zumal nördlich in unmittelbarer Nähe sich auch noch ein Vogelschutzgebiet befindet.

Mensch / Gesundheit /	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche					
Bevölkerung			0 Websbauflär	aha Nardwaatliahar Orto	randii Oharra (la /4 i	24 ha)						
9. Wohnbaufläche "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla (1,84 ha) PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN												
		1	16 14 114		1	I a	T					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Gehölzbestände, Verlust kaltluftproduzierender Fläche und Bebauung in Abflussrichtung eines Kaltluftentstehungsgebietes, Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung der Fläche in Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohn- gebäude, Überformung Ortsrand, Ver- lust ortsbild- prägender, kulturhistorisch bedeutsamer Streuobstbe- stände, Verlust sonstiger Ge- hölze. Neue Durchgrünung im WA durch Gärten. betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: Erhebliche Beeinträchtigung und teilweise Zerstörung eines Bodendenkmals möglich. Denkmalpflegerische Baubegleitung erforderlich. Berücksichtigung Thüringer Denkmalschutzgesetz (Meldepflichten etc.) Sachgüter: Entzug landwirtschaftlicher Fläche (Acker, 0,44 ha) sowie Verlust privat gepflegter Streuobstbestände (1,03 ha)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden hier aber keine erhöhte Empfindlichkeit; anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,9 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die Versie- gelung (ca. 0,9ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Streuobstbestand § 15 Biotop, Ausnahmeregelung von den Verboten des § 30 BNatSchG erforderlich, incl. erhöhter Kompensationsaufwand. Weiterhin Verlust von Acker, Gehölzen, Säume) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und in Quartieren von Fledermäusen, ggf. Beeinträchtigung weiteren Arten (z.B. Feldhamster, im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölz- und Halboffenlandbrüter) und Fledermäuse (Quartiere und Baumhöhlen), ggf. Verlust von Lebensraum weiterer Planungsrelevanter Arten betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt-fläche: 1,84 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs-fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün-flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 %, abzüglich ca. 0,002 ha vorh. Versie- gelung, ent- spricht ca. 0,9 ha					
	Gesamt ++++											
Die Planung widersprich te Begrenzungslinie zur				erheblich. Zum einen wird e	ein besonders geschü	tztes Biotop überplant, andererseits auch die	im LP geplan-					
++	++++	++++	++++	++++	+++	++++	++++					

Tabelle 17: Wohnbaufläche 10 "Östlicher Ortsrand" Oberroßla (0,25 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			10. Wohnbaufla	äche "Östlicher Ortsrand" (Oberroßla (0,25 ha)		'
BESTANDSBESCHREIB	BUNG:						
Grünfläche (ehemalige Gärten, brach)/ Hecke ohne Wohnfunktion, z.T. Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Westlich und südlich angrenzend Mischgebiete incl. Gärten mit hoher Bedeutung für die Wohnfunktion und Erholung. Im Osten landwirtschaftliche Fläche, im Norden Bahngleise.	Freilandklima; Grünflächen mit lokalklima- tischer Aus- gleichsfunktion und Puffer- funktion zum Umfeld (Orts- rand, Acker, Nähe zur Bahnlinie).	Grünfläche /Gehölze am Ortsrand (Eingrünung zum Offen- land)	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand), Bodenfunde bei Wohnhausbebauung jedoch möglich. Sachgüter: Östlich angrenzend Ackerfläche, Feldblock AL49344P03	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss-Schlämm-Schwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, nördlich wird Lehm-Vega (h2l, Auelehm über Kies) am Beginn der Ilmaue tangiert, Erosionsgefährdung aufgrund Hanglage äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen, nördlich angrenzend beginnt Einflussbereich der Ilmaue, siehe Boden (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering (zwar relativ undurchlässige Sedimente, aber niedriger GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutz-relevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Grünfläche, Hecken. Im Umfeld Acker, Straße, Bahnflächen incl. Begleitgrün, Mischgebiete und Gärten. Planungsrelevante Arten: Avifauna: im Grünstreifen potenziell Vorkommen von Vögeln (Gehölzbrüter) Fledermäuse: Nutzung Ortsrand/Gehölzbestand als Nahrungshabitat. Reptilien: Aufgrund der Nähe zur Bahn potenziell Vorkommen von Zauneidechsen nicht auszuschließen.	Gesamt- fläche: 0,25 ha Nutzungen: Allgemeines Grünfläche, Hecke
Vorbelastung durch angr	enzende Straße, I	Bebauung und Ba	hnlinie.		·		1
Bedeutung/Empfindlichke	eit: Gesamt + + +						
++	+++	+++	+	++++	+++	+++	++

Durch die Lage am Ortsrand ist die Fläche noch relativ unvorbelastet. Somit bestehen zahlreiche natürliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Fläche wird derzeit als Grünfläche genutzt. Aufgrund der bisher unbebauten Lage sind diese Flächen günstig für das Lokalklima zu bewerten, da diese zum einen lokalklimatischen Ausgleich durch die Gehölze bewirkt und andererseits eine Pufferfläche zwischen bestehendem Mischgebiet und Bahnflächen bildet.

Die vorkommenden Gehölze weisen zudem eine Bedeutung als Lebensraum (Vögel, Fledermäuse) und wichtige Funktionen für das Landschaftsbild/ Ortsbild auf. Die vollständig unbebauten Böden weisen relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche	
			10. Wohnbaufl	äche "Östlicher Ortsrand"	Oberroßla (0,25 ha)			
PROGNOSE DER UMWI	ELTAUSWIRKUN	GEN						
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv). Verlust von Grünflächen (ehemaligen Gärten), die jedoch ohnehin brach liegen. betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (nur temporär); anlagebedingt: Verlust lokal- klimatisch wirksamer Gehölzbe- stände, Erhö- hung der Ver- siegelung, Umwandlung der Fläche in Siedlungsklima betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohn- gebäude, Überformung Ortsrand, Ver- lust Ortsrand- eingrünung (Gehölze). Neue Durch- grünung im WA durch Gär- ten, auch neue Eingrünung nach Osten möglich. betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Verlust sonsti- ger Grünflä- chen	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden hier aber keine erhöhte Empfindlichkeit; anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,125 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die Versiegelung (ca. 0,125 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust von Gehölzen (Hecke) und sonstigen Grünflächen/ Säumen betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna, ggf. Beeinträchtigung weiteren Arten (z.B. Zauneidechse), im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölz- und Halboffenlandbrüter) und Fledermäuse (Quartiere und Jagdhabitat), ggf. Verlust von Lebensraum weiterer Planungsrelevanter Arten wie Zauneidechse betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 0,25 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 %, entspricht ca. 0,125 ha;	
Eingriffserheblichkeit Gesamt + + + Die Planung widerspricht dem Landschaftsplan aus dem Jahr 2000. Am Planstandort sind Kleingärten eingetragen und es wird die im LP geplante Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung (in Höhe der Straße "An der Ringpromenade") nach Osten vollständig überschritten. Die weiter östlich auf dem Acker langfristig vorgesehene Grünlandentwicklung ist dagegen weiterhin in Zukunft möglich.								
++	++	++++	++	+++	++	++++	++	

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

Tabelle 18: Wohnbaufläche 11 "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- /sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche			
11. Wohnbaufläche "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)										
BESTANDSBESCHREIE	BUNG:									
Zurzeit keine Wohn- funktion, sondern Be- stand aus Acker mit randlichen Gehölzen. Fläche ohne Funktio- nen der siedlungsna- hen Erholung (vorran- gig landwirtsch. Ackernutzung). Westlich, Südlich und Östlich angrenzend Mischgebiete mit Be- bauung und Grünstruk- turen; nördlich weitere Ackerfläche mit umge- benden Gehölzen	Freilandklima; Ackerfläche mit einzelnen umgebenden Gehölzen am Ortsrand, nur lokale Kaltluf- tentstehungs- funktion an- grenzend zur Ortslage.	Ackerfläche zwischen Siedlungsteilbereichen (Ortsrand), landschaftsund ortsbildprägende Gehölze entlang L1059 und am Rand der bestehenden Siedlungen.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand) Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Ackerfeldblock AL49353I31)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierte Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löß-Schlämmschwarzerde (loe2)-> hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung je nach Gelände gering bis äußerst hoch (nach Norden beginnende Hangneigung) (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung hoch (gering durchlässige Sedimente und hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Acker und umgebende Gehölze mit Saumstrukturen Planungsrelevante Arten: Avifauna am Rand des Plangebietes (Gehölzbrütende Arten). Fledermäuse im Bereich von als Quartier geeigneten Gehölzen, Gesamtfläche als Nahrungshabitat. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern, z.B. mögliche Vorkommen des Feldhamsters.	Gesamt- fläche: 0,65 ha Nutzungen: landwirt- schaftliche Fläche (Acker), Randlich Gehölze (Hecke, Bäume) und Säume			
Vorbelastung durch Lage		nen bereits bebauten Or	rtsteilen und land	dwirtschaftliche Nutzung						
Bedeutung/Empfindlichk	eit: Gesamt + +	1	1	T	T		ı			
+	++	++	+++	++++	++	++	+++			

Wechselwirkungen

Durch die Lage am Ortsrand bestehen auf der noch unbebauten Fläche umfangreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, anthropogene Vorbelastungen sind noch relativ gering. Die ertragreichen Ackerflächen weisen für Boden, Grundwasserschutz und als Produktionsstandort für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung auf. Die Fläche ist nur randlich mit Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten (Vögel, Fledermäuse) ausgestattet, jedoch kann derzeit auch ein Vorkommen des Feldhamsters auf der Ackerfläche nicht ausgeschlossen werden. Die als Lebensstätten vorhandenen randlichen Gehölze übernehmen auch lokale Funktionen für das Ortsbild und das Klima. Vorbelastungen bestehen vor allem im Randbereich zur bestehenden Siedlung und zur L1059, hier sind insbesondere die Schutzgüter wie Boden und Grundwasser durch Versiegelung überprägt. Die Flächen fungieren derzeit vor allem als landwirtschaftliche Nutzfläche, ohne Funktion als Wohn- und Erholungsfläche.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- /sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche			
	11. Wohnbaufläche "Zwischen den Siedlungen" Utenbach (0,65 ha)									
PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN										
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (temporär); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Ackerflächen mit Kaltluftentstehungsfunktion am Ortsrand; Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung von Freilandin Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohngebäude entlang L1059, Eingliederung in bestehende Bebauung entlang L1059, Erhalt von ortsbildprägenden Gehölzen an L1059 und am Rand der bestehenden Siedlung ist anzustreben. Landschaftspflegerischer Maßnahmen und nicht überbaubare Fläche bilden eine neue Durchgrünung des Wohngebietes betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Be- rücksichti- gung Thü- ringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug landwirt- schaftlicher Fläche (auf ca. 0,59 ha)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (0,325 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die Versie- gelung (ca. 0,325 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninan- spruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Acker, Saumstreifen) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und in Quartieren von Fledermäusen, ggf. Beeinträchtigung von Individuen des Feldhamsters (Details im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: möglichst Erhalt randlicher Gehölze, um Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fledermäuse (Quartiere und Baumhöhlen) zu vermeiden, ggf. Verlust von Lebensräumen des Feldhamsters (Erfassung erforderlich) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt-fläche: 0,65 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs-fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün-flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % = 0,325 ha Neuversiege- lung;			
Eingriffserheblichkeit Gesamt + + Die Planung widerspricht nicht den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Die vorgesehene Schaffung eines Grünzuges (Baumreihe) am Straßenrand im Süden und eines										
Grünzuges im Westen ist weiterhin möglich (Erhalt und Ergänzung vorhandener Gehölze). Eine Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung existiert hier nicht. Es sind keine Konflikte mit dem LP zu erkennen.										
+	+++	++	+++	+++	++	+ + (+)	++			

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

Tabelle 19: Wohnbaufläche 12 "Südöstlicher Ortsrand" Utenbach (0,34 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche			
Bevoikerung		12	Wohnhaufläche	Südöstlicher Ortsrand	" Utenhach (0 34 ha)				
BESTANDSBESCHREIB	12. Wohnbaufläche "Südöstlicher Ortsrand" Utenbach (0,34 ha) BESTANDSBESCHREIBUNG:									
Zurzeit keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Acker. Fläche ohne Funktionen der siedlungsnahen Erholung (vorrangig landwirtsch. Ackernutzung). Westlich angrenzend Deutsch-Griffener Straße und Mischgebiet mit Bebauung und Grünstrukturen; nördlich Feldweg mit Grünland, Utenbach incl. Gehölzen, Gärten und Spielplatz (Erholungsfunktion) östlich und südlich Ackerflächen hinter Wegen/Straßen, weiter südlich Reiterhof vorhanden (Erholungsfunktion)	Freilandklima; Ackerfläche, lokale Kaltluf- tentstehungs- funktion an- grenzend zur Ortslage.	Ackerfläche am Ortsrand ohne bedeutende Grünstrukturen	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigen Kenntnisstand) Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Ackerfeldblock AL49353P16)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierte Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löß-Schlämmschwarzerde (loe2)-> hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung gering (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung hoch (gering durchlässige Sedimente und hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Acker und umgebende Saumstrukturen an Straßen/ Wegen Planungsrelevante Arten: Avifauna: Nahrungshabitat für Offenlandarten Fledermäuse: Gesamtfläche als nachrangiges Nahrungshabitat. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern, z.B. mögliche Vorkommen des Feldhamsters (geeignete Böden vorhanden).	Gesamt- fläche: 0,34ha Nutzungen: landwirt- schaftliche Fläche (Acker), Randlich Säume			
Vorbelastung durch Lage		srand		<u>'</u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•				
Bedeutung/Empfindlichke	Bedeutung/Empfindlichkeit: Gesamt + +									
+ Wochsolwirkungen	+++	+	++	++++	++	++	+++			

Wechselwirkungen

Durch die Lage am Ortsrand bestehen auf der noch unbebauten Fläche umfangreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, anthropogene Vorbelastungen sind auf dem Acker noch relativ gering. Die ertragreichen Ackerflächen weisen für Boden, Grundwasserschutz und als Produktionsstandort für die Landwirtschaft eine besondere Bedeutung auf. Die Fläche ist derzeit nur als Nahrungshabitat planungsrelevanter Tierarten (Vögel, Fledermäuse) einzustufen, jedoch kann derzeit auch ein Vorkommen des Feldhamsters auf der Ackerfläche nicht ausgeschlossen werden. Besondere Funktionen für das Ortsbild und das Klima bestehen nicht, die Ackerfläche ist jedoch als kleine, lokale Kaltluftentstehungsfläche zu bewerten. Vorbelastungen bestehen vor allem im Randbereich zur bestehenden Siedlung und zur L2160, hier sind insbesondere die Schutzgüter wie Boden und Grundwasser durch Versiegelung überprägt. Die Flächen fungieren derzeit vor allem als landwirtschaftliche Nutzfläche, ohne Funktion als Wohn- und Erholungsfläche.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		12.	Wohnbaufläche	"Südöstlicher Ortsrand	" Utenbach (0,34 ha)		
PROGNOSE DER UMW	ELTAUSWIRKUN	GEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (temporär); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Ackerflächen mit Kaltluftentstehungsfunktion am Ortsrand; Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung von Freilandin Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohngebäude an L2160, Landschaftspflegerischer Maßnahmen und nicht überbaubare Fläche bilden eine neue Durchgrünung des Wohngebietes betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftlicher Fläche (auf ca. 0,32 ha)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (0,17 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die Versie- gelung (ca. 0,17 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninan- spruchnahme hinaus anlagebedingt: Verlust sonstiger Bio- topstrukturen (Acker, Saumstreifen) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: keine nennenswerte Beeinträchtigung von Individuen der Avifauna und Fle- dermäusen erkennbar, ggf. Beein- trächtigung von Individuen des Feld- hamsters (Details im Zuge der Arten- schutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: ggf. Verlust von Lebensräumen des Feldhamsters (Erfassung erforderlich) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 0,34 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % = 0,17 ha Neu- versiegelung;
3	Gesamt ++	dos Landschaftsplans	c auc dom Johr 20	000 Die Eläche wurde er	ich damale schon als	Standart für eine Wehnhahause (AD24) angodacht
	ıng von ortsrandbi	ldenden Strukturen zu	ur Begrünung der	baulichen Entwicklung is	t weiterhin möglich (z.	Standort für eine Wohnbebauung (AP24.B. Anlage neuer Gehölze). Eine Begrenz	
+	+++	++	+++	+++	++	+ + (+)	++

Tabelle 20: Wohnbaufläche 13 "Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand" Oberndorf (1,36 ha)

Mensch / Gesundheit /	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bevölkerung		40 Mahahar	¥ - 1 11 =				
		13. Wonnbaum	acne "Erweiterun	g Wohngebiet am östlich	nen Ortsrand" Oberndo	rr (1,36 na)	
BESTANDSBESCHREIB		1	1		T		1
Zurzeit keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Acker- und Grünlandfläche mit randlichen Gehölzen im Süden. Grünfläche nur bedingt mit Funktionen der siedlungsnahen Erholung (vorrangig landwirtsch. Nutzung). Südwestlich angrenzend Mischgebiete mit Bebauung und Grünstrukturen; nördlich bereits vorhandenes Wohngebiet (Wohnbebauung, Gärten), nördlich und östlich Ackerflächen, Feldweg und Heckenstrukturen, am Ortsrand auch kleinteiliger Acker, Grünland, Streuobstwiesen mit Erholungsfunktion.	Freilandklima; Acker- und Grünlandflä- che mit randli- chen Gehöl- zen am Orts- rand, lokale Kaltluftentste- hungsfunktion angrenzend zur Ortslage.	landwirtschaft- lich genutzte Fläche am Orts- rand mit land- schafts- und ortsbildprägen- den Gehölzen im Umfeld (He- cke am Feld- weg, Gehölzbe- stand im Süden der Fläche als Teil der Orts- randeingrünung)	Kulturgüter: Bekanntes Bodendenkmal unmittelbar angrenzend, Bodenfunde damit möglich Sachgüter: landwirtschaft- liche Fläche (Ackerfeld- block AL50342E30 und Grünland- feldblock GL50342E29)	Geologie: Schichten des Unteren Keupers, nach Süden Übergang zum Oberer Muschelkalk: Ceratitenschichten, im Norden auch Überlagerung durch weichselzeitlichen Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2)-> mittleres bis hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung je nach Gelände gering bis äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering bis sehr gering (durchlässige Sedimente und geringerer GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Acker und mit Grünland und umgebenden Gehölzen und Feldwegen bzw. Wiesenweg, im Südosten auch besonders geschützte Streuobst- wiesen. Planungsrelevante Arten: Avifauna am Rand des Plange- bietes (Gehölzbrütende Arten). Fledermäuse im Bereich von als Quartier geeigneten Gehölzen, Gesamtfläche als Nahrungshabi- tat. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Be- trachtungen zu erörtern.	Gesamt- fläche: 1,36 ha Nutzungen: landwirt- schaftliche Fläche (Acker, Grünland), Randlich Gehölze (Hecke, Bäume) und Wirtschafts- wege
Vorbelastung durch Ortsi	andlage und land	lwirtschaftliche Nutz	ung				
Bedeutung/Empfindlichke	eit: Gesamt + +						
+	++	++	+++	+++	++	++	+++

Wechselwirkungen

Durch die Lage am Ortsrand bestehen auf der noch unbebauten Fläche umfangreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, anthropogene Vorbelastungen sind noch relativ gering. Die Acker- und Grünlandflächen weisen für den Boden eine mittlere Bedeutung auf, durch die landwirtschaftliche Nutzung sind die Flächen mit mindestens mittleren Ertragspotenzial als landwirtschaftlicher Produktionsstandort bedeutsam. Die Schutzgüter Klima, Landschaft und Wasser sind schon relativ stark eingeschränkt (nur wenig Gehölze, keine nennenswerten Gewässer), Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten (Vögel, Fledermäuse) sind auch nur an den randlichen Gehölzen vorhanden. Für den Mensch bestehen durch die Lage am Ortsrand teilweise lokale siedlungsnahe Erholungsfunktionen, eine Wohnfunktion besteht bisher nicht. Vorbelastung bestehen nur durch die umgebende Landwirtschaft (saisonal Staub/ Lärmemissionen). Die unbebauten Flächen am Ortsrand sind Teil der Ortsrandeingrünung, die insbesondere durch die im Norden am Feldweg gelegene Hecke und die östlich gelegenen Streuobstwiesen geprägt ist.

Mensch / Gesundheit /	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
Bevölkerung							
		13. Wohnbaufl	äche "Erweiterun	ig Wohngebiet am östlicl	nen Ortsrand" Oberndo	rf (1,36 ha)	
PROGNOSE DER UMW	ELTAUSWIRKUN	IGEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohn- und Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen (tem- porär); anlagebedingt: Verlust lokal- klimatisch wirksamer Acker-/ Grün- landflächen mit Kaltluftent- stehungsfunk- tion am Orts- rand; Erhö- hung der Ver- siegelung, Umwandlung von Freiland- in Siedlungs- klima betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohnge- bäude am Orts- rand, Erhalt der am Feldweg vorhandenen Gehölzreihe als Ortsrandeingrü- nung dringend erforderlich. Landschafts- pflegerische Maßnahmen und nicht über- baubare Fläche bilden eine neue Durchgrünung des zukünftigen Wohngebietes betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;	ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftlicher Fläche (auf ca. 1,3 ha: rund 0,2 ha Grün- land und 1,1 ha Acker)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,68 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die Versiegelung (ca. 0,68 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächen- inanspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze im Randbe- reich sind im Zuge der Bauausfüh- rung weitmöglichst zu erhalten. Besonders geschützte Biotope sind nicht betroffen (außerhalb) anlagebedingt: Verlust von sonsti- gen Biotopstrukturen (Grünland, Acker) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Indivi- duen in Brutstätten der Avifauna und in Quartieren von Fledermäu- sen, (Details im Zuge der Arten- schutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: möglichst Erhalt randlicher Gehöl- ze, um Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fle- dermäuse (Quartiere und Baum- höhlen) zu vermeiden betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 1,36 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % = 0,68 ha Neu- versiegelung;
Eingriffserheblichkeit (Gesamt ++					5 /	ı
hin möglich (Erhalt und E	Ergänzung vorhan	dener Gehölze). Die	vorhandene Begi		sentwicklung im Norden ι	s (Baumreihe) am Ortsrand im Nordos und Osten kann eingehalten werden. I u erkennen sind	
+	+++	++	++	+++	++	++	+++
	I	l .	l .		l .	1	

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

Tabelle 21: Wohnbaufläche 14 "westlicher Ortsrand" Schöten (0,51 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			14. Wohnbaufläd	che "westlicher Ortsrand" So	chöten (0,51 ha)		
BESTANDSBESCHREIE	BUNG:						
Zurzeit keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Acker und randlichen Säumen mit einem vorh. Baum. Keine Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Östlich angrenzend Mischgebiete mit Bebauung und Grünstrukturen (Wohn- und Erholungsfunktion); nördlich Gärten (Erholungsfunktion), westlich Ackerfläche und Gewerbe (incl. Solarpark) mit randlichen Gehölzstrukturen.	Freilandklima; Ackerfläche am Ortsrand, lokale Kaltluft- entstehung (in Komplex mit übriger Acker- fläche), randli- cher Baum mit lokaler Puffer- und Frischluft- funktion, an- grenzend zur Ortslage.	Ackerfläche, randlich Säume und ein Baum. Bedeutende landschaftliche Strukturen liegen nördlich außerhalb (Schötener Grund)	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand) Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Ackerfeldblock AL49353W16)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löß-Schlämmschwarzerde (loe2)-> hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung je nach Gelände hoch bis äußerst hoch (nach Norden stärker werdende Hangneigung) (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung hoch (gering durchlässige Sedimente und hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; nördlich außerhalb liegt das LSG Nr. 23 "Schötener Grund" Biotope: Im Plangebiet Acker und umgebende Säume, ein Baum. Planungsrelevante Arten: Avifauna: v.a. Nahrungsgäste auf dem Acker, im Randlichen Baum ggf. Gehölzbrütende Arten mög- lich. Fledermäuse: Am Ortsrand Nah- rungshabitat, Quartiere eher aus- zuschließen. Säugetiere: Vorkommenspoten- zial für den Feldhamster (Acker- fläche), am unmittelbaren Orts- rand jedoch unwahrscheinlich.	Gesamt- fläche: 0,51 ha Nutzungen: landwirt- schaftliche Fläche (Acker), Randlich Saumstrei- fen, Einzel- gehölze (Bäume)
<u>-</u>		lene Dorfstraße und	landwirtschaftlich	e Nutzung sowie westlich gele	gene Gewerbeflächer	n	
Bedeutung/Empfindlichke		T	T	T	T		T
+	++	++	+++	++++	++	++	+++

Auf der bisher noch unbebauten Fläche bestehen natürliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, anthropogene Vorbelastungen sind noch relativ gering. Die Ackerflächen weisen für Boden und Klima und als Sachgut landwirtschaftliche Fläche noch mindestens eine mittlere Bedeutung auf. Aufgrund des Standortes und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist das Landschaftsbild gering bedeutsam, auch für das Schutzgut Wasser und als Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten bestehen nur geringe Wertigkeiten. Die Fläche weist voraussichtlich nur Funktionen als Nahrungshabitat für Vögel auf, aufgrund der potenziellen Bodeneignung ist zumindest jedoch auch ein Feldhamstervorkommen derzeit nicht völlig auszuschließen. Eine Funktion als Wohn- und Erholungsfläche ist nicht gegeben.

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
<u>_</u>			14. Wohnbaufläd	che "westlicher Ortsrand" So	chöten (0,51 ha)		l
PROGNOSE DER UMW	ELTAUSWIRKUN	IGEN			•		
paubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) petriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (temporär); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Ackerflächen mit Kaltluftentstehungsfunktion am Ortsrand; Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung in Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohnge- bäude am Orts- rand. Land- schaftspflegeri- scher Maßnah- men und nicht überbaubare Fläche bilden eine neue Durchgrünung des Wohngebie- tes betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;	kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftlicher Fläche	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,255 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die Versie- gelung (ca. 0,255 ha), aber natürli- che GW Neubil- dung ohnehin ge- ring. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächen- inanspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze (Baum im Südosten) sind im Zuge der Bau- ausführung soweit möglich zu er- halten anlagebedingt: Verlust allgemein wertiger Biotopstrukturen (Acker, Säume) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Ggf. Beeinträchtigung von Individuen des Feldhamsters (Details im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Ggf. Verlust von Lebensstätten des Feldhamsters (siehe oben) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 0,51 ha Nutzungen: Wohngebiet Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen vor Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % (0,255 ha), Neuversiegelung;

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

++++

++

++

++

+

+++

++

+++

Tabelle 22: Wohnbaufläche 15 "Wohngebiet Nauendorf" (1,48 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- /sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
			15. Wohnk	paufläche "Wohngebiet Naue	ndorf" (1,48 ha)		
BESTANDSBESCHREIB	BUNG:						
Zurzeit keine Wohnfunktion, sondern Brachfläche (ehemalige Schweinezucht) mit Gebäuden, versiegelten Flächen und Grünflächen (incl. Gehölzen). Grünfläche ohne Funktionen der siedlungsnahen Erholung (Brache). Nördlich, Westlich und Östlich angrenzend Mischgebiete mit Bebauung und Grünstrukturen (Wohn- und Erholungsfunktion); südlich Ackerfläche mit randlichen Gehölzstrukturen. Im Osten befindet sich zudem ein Spielplatz mit besonderer Bedeutung für die Erholung.	Siedlungs- klima (Ge- werbeklima); Gehölze am Ortsrand mit lokalklimati- scher Aus- gleichsfunk- tion.	Brachfläche am Ortsrand mit ty- pischen Gebäu- den aus LPG- Zeiten, über- formter Orts- rand, land- schafts- und ortsbildprägen- den Gehölze an- teilig vorhanden.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand) Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: Stallgelände (leer stehend)	Geologie: Im Niederungsbereich des Herressener Baches Auelehme, randlich davon Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden sowie Teilbereichen mit anthropogenen Ablagerungen (TLUBN 2022, GK25) Boden: Überwiegend Lehm-Vega (h2l, Auelehm über Kies); im Nordwesten wird Lössschlämmschwarzerde (loe2) tangiert> hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung gering, auf südlichem Acker jedoch je nach Gelände hoch bis äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Bestand stark überformt/ versiegelt.	Oberflächenge- wässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", Lage der Baufläche im Niederungsbe- reich, wenige Meter westlich des Her- ressener Baches. Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering bis sehr ge- ring (geringer GW- Abstand); Grund- wasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeolo- gie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet, FND AP0023 Tongrube Nauendorf ca. 450m südöstlich; Biotope: Im Plangebiet Stallgelände eines Agrarbetriebes (ehemals LPG Ställe) mit umgebenden Grünflächen (Rasen, Ruderalfluren und Gehölz) Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gebäudebrüter und Gehölzbrütende Arten möglich. Fledermäuse: Quartiere in alten Stallgebäuden möglich sowie in älteren Bäumen, Gesamtfläche als Nahrungshabitat. Reptilien: Auf Brachflächen bestehen potenziell Vorkommen von Zauneidechsen.	Gesamt- fläche: 1,48 ha Nutzungen: Agrargenos- senschaft, ehem. LPG, Grünflächen, Gehölze
Vorbelastung durch beste		ng / Versiegelung (S	Stallanlage, Zufa	hrten, Güllebehälter)			
Bedeutung/Empfindlichke			ı	T	T		
+	+	+	+ +	++	+	+ + (+ + +)	+

Wechselwirkungen

Im Bereich der brach liegenden Stallanlage sind die Schutzgüter jeweils durch das bisherige Siedlungsgeschehen am Standort erheblich vorbelastet. Durch Bebauung und Versiegelung in der Vergangenheit wurden die Schutzgüter Klima, Boden und Wasser erheblich beeinträchtigt, im Boden potenziell ehemals vorhandene kulturhistorische Funde sind ggf. bereits stark überformt oder völlig beseitigt. Die im Stallgrundstück vorhandenen Grünstrukturen (Ruderalfluren, Siedlungsgehölze, angelegte Grünflächen) sind zum einen von Bedeutung für das Ortsbild und zum anderen von Bedeutung als Lebensraum (v.a. Vögel, Fledermäuse). Im Zuge des geplanten Rückbaus werden diese Habitate anteilig beseitigt. Diese werden aber auch wieder neu entstehen, im Zuge der geplanten Durchgrünung der zukünftigen Wohngebiete. Für den Naturhaushalt ist die Fläche überwiegend nur noch von geringer Bedeutung, die am Rand noch vorhandenen größeren Gehölze weisen für die jeweiligen Schutzgüter auch eine mittlere Bedeutung auf. Die Gebäude können auch eine hohe Bedeutung als Lebensstätte streng geschützter Arten (z.B. Fledermäuse) aufweisen.

Mensch /	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel-	Fläche					
Gesundheit /			/sonst.			falt						
Bevölkerung			Sachgüter									
			15. Wohnk	paufläche "Wohngebiet Naue	endorf" (1,48 ha)							
PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN												
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv) betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen, im Vergleich zu früherer Nutzung der Landwirtschaft (Stallanlage) aber vernachlässigbar.	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (temporär); anlagebe- dingt: ggf. Verlust lo- kalklimatisch wirksamer Gehölze; versiegelte Flächenan- teile bleiben fast gleich (geringfügig höher im WA), Durch- grünung mit neuen An- pflanzungen betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkun- gen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neues Wohnge- bäude am Orts- rand ersetzt das derzeitige Stall- gelände (eher positiv zu wer- ten). Erhalt vor- handener orts- bildprägenden Gehölze ist an- zustreben. Landschafts- pflegerischer Maßnahme und nicht überbau- bare Fläche bil- den eine neue Durch- und Ein- grünung des	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Be- rücksichti- gung Thü- ringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Beseitigung Brache (Stallgelän- de)	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Versiegelung bleibt jedoch fast gleich, nur geringfügige Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen auf ca. 0,03 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten bzw. werden anteilig wiederhergestellt (Neuaufteilung der Planfläche); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch zusätzliche Neu- Versiegelung nur sehr gering (ca. 0,03 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächenin- anspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust relevanter Biotopstrukturen (Gehölze, Ruderal- fluren) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Individu- en in Brutstätten der Avifauna, in Quartieren von Fledermäusen und auf Habitatflächen der Zau- neidechse, (Details im Zuge der Ar- tenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: möglichst Erhalt randlicher Gehölze, um Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fleder- mäuse (Quartiere und Baumhöhlen) zu vermeiden. Ersatz für Quartier-	Gesamt- fläche: 1,48 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs- fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün- flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % (0,74 ha), abzüglich ca. 0,71 ha vorh. Versiege- lung, es ent- steht nur					
		Wohngebietes betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;				verlust bei Gebäudeabriss sowie Ersatz für Zauneidechsenhabitate ggf. erforderlich. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	0,03 ha Neuversiegelung.					
Die Planung widerspricht				ahr 2000. Die Planfläche ist do ehalten werden. Es sind keine		gestellt (DANE 2000). Die vorhandene E	Begrenzungsli-					
+	+	+	+	++	+	++	++					

Tabelle 23: Wohnbaufläche 16 "nördlich der Nirmsdorfer Straße" Zottelstedt (0,33 ha)

Mensch / Gesundheit / Bevölkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
		16. W	ohnbaufläche "n	ördlich der Nirmsdorfer S	Straße" Zottelstedt (0,3	3 ha)	
BESTANDSBESCHRE	IBUNG:						
Zurzeit keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Gärten am Ortsrand, stark mit Gehölzen einge- grünt. Fläche weist besondere Funktio- nen bzgl. der sied- lungsnahen Erho- lung auf. Südlich und Nördlich angrenzend weitere Gärten, östlich Mischgebiet (Wohn- und Erholungsfunkti- on); weiter nördlich Ackerfläche	Siedlungskli- ma im Über- gang zum Freiland (Orts- rand mit Gär- ten), Grünan- lagen- Klimatop, Ge- hölze mit lo- kalklimatischer Ausgleichs- funktion.	Grünfläche am Ortsrand mit landschafts- und ortsbildprägen- den Gehölzen, bedeutender Teil der nördli- chen Ortsrand- eingrünung.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), Bodenfunde jedoch möglich Sachgüter: Gärten	Geologie: Im Westen der Fläche steht Oberer Muschelkalk (Ceratitenschichten) an, im Osten Überlagerung durch weichselzeitlichen Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löß-Schlämmschwarzerde (loe2)-> hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung aufgrund Hanglage äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Bestand teilweise überformt/ versiegelt.	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", Lage der Baufläche im Nahbereich zur Niederung des Pfiffelbaches (nördlicher Uferhang) (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering bis sehr gering, (durchlässige Sedimente und geringer GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Gärten mit teilweise bereits befestigten Flächen Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten, Höhlenbrüter, Gebäudebrüter (siedlungstypische Arten der Gärten). Fledermäuse im Bereich von Gebäuden und alten Gehölzen Potenzial für Quartiere, Gesamtfläche als Nahrungshabitat. Reptilien: In südexponierten Gärten bestehen potenziell Vorkommen von Zauneidechsen. Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern.	Gesamt- fläche: 0,33 ha Nutzungen: Gärten
Vorbelastung durch Or			Flächen (Gartenha	äuser etc.)			
Bedeutung/Empfindlich	keit: Gesamt + +	+	<u> </u>				T
+++	++	+++	++	+++	+++	++++	++
Wechselwirkungen							

Durch die Lage im Bereich von vorhandenen Gärten sowie durch die bereits vorhandene Bebauung/ Versiegelung bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die jedoch durch anthropogene Vorbelastung gekennzeichnet sind. Die Kleingartenflächen sind besonders für den Mensch und dessen Erholung wichtig, vorhandene Gebäude weisen dabei für Boden, Wasser, Klima, und Landschaftsbild nur geringe bis keine Bedeutung auf, können aber Lebensstätten planungsrelevanter Tierarten sein (Vögel, Fledermäuse). Die unbebauten Grünstrukturen weisen neben der Bedeutung für Vögel und Fledermäuse auch eine Bedeutung für Boden, Wasser, Landschaft/ Ortsbild und Klima auf. Insbesondere die sehr fruchtbaren Böden sind als Standort für Gärten mit dem entsprechenden Ertragspotenzial für gärtnerische Erzeugnisse hervorzuheben. Durch die Vorbelastung aus Versiegelung und Überformung sind Schutzgüter wie Boden und Wasser erheblich überprägt. Für den Naturhaushalt ist die Fläche von mittlerer Bedeutung.

Mensch / Gesundheit /	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
Bevölkerung			Jacrigater			lan	
			ohnbaufläche "n	ördlich der Nirmsdorfer	Straße" Zottelstedt (0,3	3 ha)	
PROGNOSE DER UM\	NELTAUSWIRKU	INGEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Mischgebiete); anlagebedingt: Anlage von Wohngebieten (positiv), aber Verlust von Gartenflächen und damit geringere Erholungsfläche. betriebsbedingt: zusätzliches Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Bauflächen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (temporär); anlagebedingt: Verlust lokalklimatisch wirksamer Gehölze, Umwandlung von Grünfläche in Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Wohnge- bäude am Orts- rand, Erhalt von hohem Anteil ortsbildprägen- der Gehölze ist anzustreben (bedeutend als Ortsrandeingrü- nung). Land- schaftspflegeri- scher Maßnah- men auf nicht überbaubarer Fläche können eine zusätzliche Durchgrünung des Wohngebie- tes darstellen. betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir- kungen;	derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug Gar- tenfläche	Baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden (reversibel) anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Versiegelung (ca. 0,145 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben erhalten; betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen; anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die Versiegelung (ca. 0,145 ha) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächenin- anspruchnahme hinaus, schüt- zenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Gehölze, Gärten) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: ggf. Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna, in Quartieren von Fledermäusen und auf Habitatflächen der Zauneidechse, (Details im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: möglichst Erhalt randlicher Gehölze, um Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Fledermäuse (Quartiere und Baumhöhlen) zu vermeiden. Ersatz für Quartierverlust bei Gebäudeabriss sowie Ersatz für Zauneidechsenhabitate ggf. erforderlich. betriebsbedingt: keine erheblichen	Gesamt-fläche: 0,33 ha Nutzungen: Wohngebiet, Verkehrs-fläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grün-flächen so- wie Flächen zum An- pflanzen von Bäumen und Sträuchern; Gesamtver- siegelung ca. 50 % (0,165 ha), abzüglich von ca. 0,02 ha vorh. Versiegelung entsteht 0,145 ha Neuversiege- lung
Eingriffserheblichkeit	Gesamt +++					Auswirkungen;	
Die Planung widerspric	ht dem Landschaf			tandort sind Kleingärten ei e") nach Norden vollständig		e im LP geplante Begrenzungslinie zur S	Siedlungsent-
++	+++	+++	++	+++	++	+++	++

Tabelle 24: Gemischte Baufläche 17 "An der Erfurter Straße" (1,31 ha)

Mensch / Gesundheit / Be- völkerung	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche
			17. Gemisc	hte Baufläche "An de	r Erfurter Straße" (1,31 h	a)	
BESTANDSBESCHR	REIBUNG:						
Bisher keine Wohnfunktion, sondern Bestand aus Ackerfläche, Verkehrsbegleit- grün und Baumrei- he, Fläche ohne Funktionen der siedlungsnahen Erholung. Nördlich angren- zend weitere Acker- flächen und dahin- ter liegende Klein- gärten mit beson- derer Bedeutung für die siedlungs- nahe Erholung, im Westen grenzen Wohn- und Misch- gebiete an, im Sü- den und Osten die Erfurter Straße mit weiteren Mischge- bieten	Freilandklima; Kaltluftentstehungsfläche mit Siedlungsbezug innerhalb (umgeben) von Siedlungsflächen	Strukturarme Ackerfläche zwischen bebauten Bereichen, westlich vorhanden ortsbildprägende Baumreihe an der Max-Planck- Straße sowie ortsbildprägende Bäume an der Erfurter Straße.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), aufgrund gering vorbelasteter Flächen Bodenfunde jedoch möglich. Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Acker-Feldblock AL49344P02)	Geologie: Schichtenwechsel zwischen Mittleren Keupers (Grabfeld-Formation) und weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden, (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss - Schlämmschwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Flächen weisen eine äußerst hohe Erosionsgefährdung auf. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Ge- wässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutz- funktion der GW- Überdeckung hoch (ge- ringdurchlässige Sedi- mente, hoher GW- Abstand); Grundwas- serneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydro- geologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Ackerfläche, Baumreihe, Ruderalsäume; im Umfeld Wohn-/Mischgebiete, Gärten, Ackerflächen, Verkehrsflächen und Verkehrsgrün Erfurter Straße). Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in Baumreihe und im Verkehrsgrün; Offenlandbewohnende Arten auf Acker (Bodenbrüter) aufgrund umgebenden Siedlungsflächen eher unwahrscheinlich. Fledermäuse auf Nahrungssuche (keine geeigneten Quartierstandorte vorhanden, Gehölze dafür zu klein). Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster	Gesamtfläche: 1,31 ha Nutzungen: Landwirtsch. Fläche (Acker), Baumreihe, Verkehrsgrün Bestehende Versiegelung: keine
			wege sowie durch	n landwirtschaftliche Nu	tzung		
Bedeutung/Empfindlio				Γ		I	T
+	+ +	++	++	+++	++	++	+++

Im Bereich der Ortsrandlage bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Offenlandflächen werden landwirtschaftlich genutzt, sind dabei lokal auch für das Klima bedeutsam. Die vorkommenden Gehölze weisen neben der Bedeutung als Lebensraum (Vögel) vor allem wichtige Funktionen für das Landschaftsbild/ Ortsbild auf. Die Fläche dient vor allem als landwirtschaftlicher Produktionsstandard und hat daher auch Auswirkungen auf die umgebenden Bereiche (Emissionen). Die noch völlig unbebauten Böden weisen noch relativ gut erhaltene natürliche Bodenfunktionen auf. In unbeeinträchtigten Bodenschichten ist dabei auch ein Vorkommen archäologischer Funde möglich. Für den Naturhaushalt ist die Fläche insgesamt von geringer Bedeutung, die einzelnen am Rand vorhandenen Gehölze sind dabei von mittlerer Bedeutung.

PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN Saubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Bautsungen wirkungen wirku	PROGNOSE DER UMWELTAUSWIKUNGEN baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastrungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebieten und Klein-gärten); anlagebedingt: Verringerung land-wirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, dafür ewas mehr Verkams mehr V	Mensch / Gesundheit / Be-	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Viel- falt	Fläche					
Daubedingt: baubedingt: baubed	PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN Baubedingt: baubedingt: baubedingt: baubedingt: baubedingt: baubedingt: derzeit keine hebblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenläm auf anstellenläm a	völkerung												
Daubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belaustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete und Kleine grieblichen (Perlatzeuge, näre Ergebiete und Kleinegheingt: Verrichten (Perlatzeuge und als Kalt- umgebende Wohnsterhaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnsterhaftlicher Entsterht jedoch meist aufgrund landschaftspflied gerischer Maßnahmen eine entsteht jedoch meist aufgrund landschaftspflied gerischer Maßnahmen eine erheblichen Auswirkungen: Vorlitäter der Heibischer Auswirkungen: V	Daubedingt: keine erheblicher keine erheblicher keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belatungen wie Baustengen wirkungen durch Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wirkungen wirkungen wirkungen betreitenbeten der Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wie Baustengen wirkungen wirkungen betreitenbeten der Werharbeiteibsbedingt: Werlust einzelbedingt: Werlust einsteht jedoch wirkungen wirkungen wirkungen wirkungen betreibsbedingt: Werlust von Dedenfunktionen Neuverschaftlichen Auswirkungen: Werlust won Werkerkeinstalligkeit; betriebsbedingt: Werlust von Bedenfunktionen Neuverschaftlichen Auswirkungen: Werlust won Bedenfunktionen Neuvers													
keine erheblichen Auswirkungen (auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenfärm auf angrenzende Wohngebiete und Kleingärten); anlagebedingt: Reduzierung von Misch anwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, dafür etwas mehr Verrigerung land-wirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, dafür etwas mehr Verlwas mehr V	keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Bausstellen (nur temporäre Belastungen wie Bausstellen (nur temporäre Belastungen wirkungen (nur temporäre Belastungen wie Bausstellen (nur temporäre Belastungen wirkungen wirkungen (nur temporäre Belastungen wirkungen (nur temporäre Belastungen wirkungen wirkungen wirkungen (par propared policit policity) (par propared policit	PROGNOSE DER U	" · · · · ·											
kungen,	Die Planung widerspricht nicht den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Die damals vorgesehene Schaffung eines Grünzuges innerhalb der Siedlung ist am Westrar und am Südrand weiterhin möglich (Erhalt der dortigen Baumreihen). Die Begrenzungslinie zur Siedlungsentwicklung liegt am Nordrand des Ackerfeldblockes (nördlich Wohnbaufl	keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete und Kleingärten); anlagebedingt: Anlage von Mischgebieten (positiv) betriebsbedingt: Verringerung landwirtschaftlicher Emissionen auf umgebende Wohnstandorte, dafür etwas mehr Verkehrsaufkommen durch neue Wohneinheiten	keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Reduzierung von Offenland als Kaltluftproduktionsfläche (Verlust Acker; Erhöhung der Versiegelung, Umwandlung in Siedlungsklima betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkun-	temporäre Be- einträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumate- rial, Baugeräte); anlagebedingt: neue Gebäude, ggf. Verlust ein- zelner ortsbild- prägender Bäu- me. Im Zuge von Wohngebieten entsteht jedoch meist aufgrund landschaftspfle- gerischer Maß- nahmen eine neue und zu- sätzliche Durch- grünung sowie Begrünung des Ortsrandes. betriebsbedingt: keine erhebli- chen Auswir-	derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Entzug land- wirtschaftl. Nutzfläche (ca.	ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustel- len; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: Flä- cheninanspruch- nahme durch Ge- bäude und Ver- kehrsflächen (Be- einträchtigung bzw. Verlust von Boden- funktionen, Neuver- siegelung (ca. 0,917 ha); nichtüberbau- bare Flächen: Bo- denfunktionen blei- ben erhalten, Redu- zierung der Erosi- onsanfälligkeit; betriebsbedingt: keine erheblichen	keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch die Versiegelung (ca. 0,917 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Aus-	chen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Baumreihe, Verkehrsgrün), Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Acker); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und ggf. von Individuen des Feldhamsters (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen, jedoch auch Schaffung dessen durch Grünstrukturen (Gärten, A/E-Maßnahmen); ggf. Verlust von Lebensraum des Feldhamsters. betriebsbedingt: keine erhebliche	1,31 ha Nutzungen: Mischgebiet, Verkehrsfläche, ggf. öffentliche und/ oder private Grünflächen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern; Neuversiegelung ca. 70 %, ent-					

++

++

+++

+++

++

++

++

SONDERGEBIETSFLÄCHEN

Neu geplante Flächen für Sondergebiete

Folgende Planflächen (4 neue Sondergebiete "Erneuerbare Energien", "Windenergie", "Klinik" und "Handel" treten in Erscheinung (Baufläche Nr. 17-20, fortlaufende Nummerierung).

18. Sondergebiet: "Erneuerbare Energien" Apolda (0,39 ha)

Die Fläche für das Sondergebiet "Erneuerbare Energien" befindet sich auf einer Wiesenfläche /Brache mit einer Baumreihe südwestlich der noch stehenden Wohnblöcke in der Paul-Schneider-Straße. Die Fläche besteht derzeit überwiegend aus Grünflächen (Grünland, Gehölzstrukturen). Auf der Fläche soll eine Solaranlage entstehen, dabei ist nur von einer Versiegelung auszugehen, angerechnet werden ca. 5 % der Fläche. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Paul-Schneider-Straße.

19. Sondergebiet: "Windenergie" (Vorranggebiet Windenergie RP MT 2018) (51,2 ha)

Das im Sachlichen Teilplan "Windenergie" Mittelthüringen verbindlich vorgegebene Vorranggebiet W-9 – Willerstedt / Zottelstedt befindet sich an der nördlichen Gemarkungsgrenze Zottelstedt. Es ist für die Konzentration von raumbedeutsamen Anlagen zur Nutzung der Windenergie vorgesehen. Um das Gebiet langfristig zu sichern wird die Fläche in den Flächennutzungsplan als Sondergebiet "Windenergie" aufgenommen. Die Fläche besteht derzeit überwiegend aus Ackerflächen mit randlichen Säumen und Gehölzen. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die tangierten Feldwege (Weinstraße).

20. Sondergebiet: "Klinik" Rettungswache Apolda (1,21 ha)

Das Plangebiet befindet sich südlich des Robert-Koch-Krankenhauses und ist über die Jenaer Straße erreichbar. Das Plangebiet selbst stellt teilweise eine bereits erschlossene Parkplatzfläche und eine Brachfläche (temporärer Parkplatz) dar. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer neuen Rettungswache und die Verlagerung der Parklätze der Robert-Koch-Krankenhauses Apolda GmbH geschaffen werden.

21. Sondergebiet "Handel" in der Adolf- Aber-Straße Apolda (3,41 ha)

Die Fläche für ein Sondergebiet Handel schließt die urbane Strukturentwicklung neben dem Krankenhaus an der Adolf-Aber-Straße auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Areal. Die Fläche besteht derzeit überwiegend aus Acker sowie angrenzenden Gehölzstrukturen (z.T. Kompensationspflanzungen). Auf der Fläche soll eine Bebauung von ca. 80 % ermöglicht werden. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Jenaer Straße.

Die Planflächen werden nachfolgend in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt. Geht man von einer etwa 80%igen Überbauung in den Sondergebieten "Klinik" und "Handel" (gesamt 4,62 ha) und 5%igen Überbauung im Sondergebiet "Erneuerbare Energien" (0,39 ha) aus (vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1), ergibt sich eine Neuversiegelung von ca. 2,748 ha. Noch nicht ermittelbar sind dabei die zukünftig versiegelten Flächen im Windpark, diese sind daher nicht im Gesamtwert erhalten. Bereits versiegelte Flächen sind im Bereich des Sondergebietes "Klinik" mit rund 0,968 ha vorhanden.

Im Bereich der Sondergebiete entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung (2,748 ha). Hinzu kommen Beeinträchtigungen von Acker-, Grünland- und Gehölzbiotopen, der Fauna (hier v.a. Arten in Gehölzen und des Offenlandes betroffen), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen Verluste siedlungsnaher Grünflächen, zudem v.a. betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowie anlagebedingte Beeinträchtigungen der Erholung und Wohnqualität durch Geräusche, Schattenwurf, Lichtspiegelungen oder Infraschall etc., insbesondere im Bereich des geplanten Windparks.

Einen positiven Aspekt im Bereich des Sondergebietes Handel entsteht durch die Schaffung von Möglichkeiten zum Einkaufen. Für Kulturgüter entstehen nach derzeitiger Kenntnis keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Windparkflächen, im Nahbereich zur historischen Handelsstraße (Weinstraße nördlich Zottelstedt). Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bereich des Sondergebietes "Handel" und im Bereich des geplanten Windparks hervor. Positiv ist die Installation von Solaranlagen und Windkraftanlagen bezüglich der im FNP verstärkt angestrebten Nutzung und Berücksichtigung erneuerbarer Energien. Der Flächenverbrauch bisher unbebauter Flächen (Acker) ist auch eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Fläche. Bei allen vier Sondergebietsflächen ist zudem das besondere Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG betroffen (v.a. potenziell vorkommende Vogelarten und Fledermäuse, im Sondergebiet "Erneuerbare Energien" ggf. auch Zauneidechse, im Windpark ggf. der Feldhamster sowie Zug- und Rastvögel).

Tabelle 25: Sondergebiet 18: "Erneuerbare Energien" Apolda (0,39 ha)

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			18. Sondergeb	iet: "Erneuerbare Enerç	gien" Apolda (0,39 h	a)	
BESTANDSBESCHREIBU	JNG:						
ehemaliges Wohngebiet (Wohnblöcke), inzwischen abgerissen (Kompensationsfläche aus Stadtumbau Ost), keine Wohnfunktion mehr, aber Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung (Grünflächen: Gehölze, Ruderalfluren, Grünland). Nördlich, östlich und westlich liegen weitere solche Strukturen, im Osten auch noch vorhandene Wohngebäude und Gemeinbedarfsfläche (Seniorenwohnheim) mit hoher Bedeutung für die Wohnfunktion.	Siedlungs- klima (Grün- flächen), im Zusammen- hang mit den umgebenden Grünflächen und kleinen Waldgebie- ten hohe klimatische Ausgleichs- funktion.	Grünland, Ruderalfluren und Gehölze, Vorbelastung durch vorhandene Straßen und alte Parkplatzflächen. Gehölze und Grünflächen am Ortsrand sind Teil der Ortsrandeingrünung	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), Bodenfunde bei Bauarbeiten jedoch möglich. Sachgüter: Grünflächen, Kompensationsfläche aus Stadtumbau Ost (0,39 ha)	Geologie: Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden über mittlerem und unterem Keuper (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers, K2) -> mittleres Ertragspotential, Flächen weisen eine geringe Erosionsgefährdung auf. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung hoch (geringdurchlässige Sedimente, hoher GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet Gehölze, Ruderalsäume, Grünland; (Kompensationsfläche aus Stadtumbau Ost, im Umfeld weitere Grünflächen mit Gehölzen sowie Wohn- und Gemeinbedarfsgebiete, im Süden Wald Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in Gehölzen; Offenlandbewohnende Arten auf Grünland und Ruderalflächen (Bodenbrüter) Fledermäuse auf Nahrungssuche (keine geeigneten Quartierstandorte vorhanden, Gehölze dafür zu klein). Reptilien: Vorkommenspotenzial für die Zauneidechse	Gesamt- fläche: 0,39 ha Nutzungen: Grünfläche (Kompensa- tionsfläche)
Vorbelastung durch ehema	<u> </u>		ene Straßen und I	Parkplatzflächen des Wol	nngebietes		
Bedeutung/Empfindlichkeit	1			T	T		1
+++	++++	++++	+++	+++	++	++++	+++

Wechselwirkungen

Im Bereich der Ortsrandlage in Höhe der ehemaligen, inzwischen rekultivierten Wohnbauflächen bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Im Rahmen von Kompensationsflächen aus dem Stadtumbau Ost wurde die ehemalige Bebauung abgerissen und es wurden Grünflächen am Ortsrand geschaffen. Bodenfunktionen wurden wiederhergestellt, zudem entstanden Lebensräume für die Fauna (u.a. Vögel, Fledermäuse, ggf. auch Zauneidechsen vorkommend). Durch den Rückbau konnten auch bedeutsame Flächen für Klima und Landschaftsbild rekultiviert werden (Rückbau von Baukörpern, Schaffung positiv wirkender Grünflächen). Die Wohnfunktion ging auf der Fläche verloren, die Wohnumfeld- und Erholungsfunktion wurde jedoch durch den höheren Grünanteil verbessert. Eine konkrete Nutzung (landwirtschaftliche Förderung) findet derzeit nicht statt, die Grünlandartigen Flächen werden teilweise Offengehalten (Pflege bzw. ggf. Nutzung des Grasschnittes durch Landwirt). Die Flächen bilden als Teil der genannten Kompensationsmaßnahmen einen Teil der innerörtlichen Grünstrukturen ab.

Flächennutzungsplan Apolda - Begründung - Teil B Stand: Entwurf – Juni 2022

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			18. Sondergeb	iet: "Erneuerbare Energ	gien" Apolda (0,39 h	a)	
PROGNOSE DER UMWE	LTAUSWIRKUN	IGEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Wohngebiete); anlagebedingt: Überformung von Grünflächen durch Solarmodule, Verlust erholungsrelevanter Flächen (Einzäunung), Optische Veränderung des Wohnumfeldes (Solarmodule, Spiegelwirkungen etc.) betriebsbedingt: Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung durch Wartung	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er- scheinung); anlagebe- dingt: Überformung von Grünflä- chen (Kom- pensations- flächen), Verlust von Gehölzen betriebsbe- dingt: nur geringes Zu- sätzliches Verkehrs- aufkommen durch die Wartung der Flächen	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Verlust von Gehölzen und anderen Grün- strukturen aus Kompensati- onsmaßnah- men, Überfor- mung des Landschafts- bildes durch technische An- lagen (Solar- module) und deren Neben- wirkungen (Spiegeleffek- te, technische Fläche) betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Verlust Kompensati- onsfläche	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustellen; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: nur vergleichsweise geringe Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung, offene Bodenflächen unterhalb der Solarpaneele bleiben erhalten (geringe Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung (0,0195 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die zusätzli- che Versiegelung (ca. 0,0195 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Allgemein: Überformung einer Kompensationsfläche des Stadtumbaus Ost Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust bedeutsamer Biotopstrukturen (Gehölze), Rasen-/ Ruderal-/ Grünlandvegetation bleibt unter Solarpaneelen erhalten, ändert sich jedoch ggf. in der Artenzusammensetzung (Änderung Standortverhältnisse aus Bodenfeuchte und Besonnung) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna und ggf. von Individuen der Zauneidechse (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: Verlust von Lebensstätten für Vögel (Gehölzbrüter) und Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen, jedoch Erhalt der Grünlandvegetation; ggf. Verlust von Lebensraum der Zauneidechse (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären). betriebsbedingt: keine erhebliche Auswirkung	Gesamt- fläche: 0,39 ha Nutzunger Sonderge- biet: "Ernet erbare Ene gien" (Sola anlagen, Grünland bleibt über- wiegend be stehen, Pfle ge durch Mahd oder Beweidung Gesamtver siegelung ca. 5 %, en spricht ca. 0,0195 ha;

tumbaus Ost wurden die damaligen Wohnblöcke inzwischen abgebrochen, die Flächen entsiegelt und begrünt. Es bestehen somit zwar mit der Landschaftsplanung aus dem Jahr 2000 keine relevanten Konflikte, jedoch bestehen solche mit bestehenden Kompensationsflächen einer Drittplanung.

+++ ++++ ++++ +++ ++ ++++ +++

Tabelle 26: Sondergebiet 19: "Windenergie" (Vorranggebiet Windenergie RP MT 2018) (51,2 ha)

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		19. Sond	lergebiet: "Winde	energie" (Vorranggebiet Wi	ndenergie RP MT 20	018) (51,2 ha)	•
BESTANDSBESCHR	REIBUNG:						
Weiträumige Acker- flächen, randlich und zentral geglie- dert durch Feldwe- ge mit Baumreihen und Hecken. Keine Wohnfunktion. Feldwege mit Be- deutung für die Erholung (insbe- sondere der histori- sche Weg "Wein- straße)). Im Umfeld weitere Ackerflächen mit großräumig glie- dernden Feldwegen und Gehölzen.	Freilandklima (Acker), Offenland mit Kaltluftentstehungsfunktion, Kaltluftabfluss Richtung Ilmtal	Weiträumig sichtbare Ackerflächen mit gliedernden Wegen und Flurgehölzen, Nähe zur historisch bedeutsamen "Weinstraße"	Kulturgüter: Nähe zur alten Handelsstraße "Weinstraße", Bodenfunde bei Bauarbei- ten sehr wahr- scheinlich. Sachgüter: Ackerflächen (Acker- feldblöcke AL49342T08 und AL49342U02)	Geologie: Südhangflächen mit Keupersedimenten (unterer Keuper, Grenzdolomit, Bleiglanzbank, Grabfeld-Formation und Sandsteinschichten, im Norden überlagert von weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierten Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Im Norden Löss – Schwarzerde (loe1), weiter südlich Übergang zu Löss - Schlämmschwarzerde (loe2) -> hohes Ertragspotential, Flächen weisen je nach Neigung teilweise eine äußerst hohe Erosionsgefährdung auf. (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung gering bis sehr gering (durchlässige Sedimente); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet, unmittelbar nördlich liegt das GLB AP0011 "Lindenpflanzung Weinstraße"; Biotope: Im Plangebiet großflächig Acker, randlich bzw. gliedernd Feldwege, Baumreihen, Hecken Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in Gehölzen; Offenlandbewohnende Arten auf Ackerflächen (Bodenbrüter) Fledermäuse auf Nahrungssuche (ggf. Quartierstandorte in Gehölzen). Säugetiere: Vorkommenspotenzial für den Feldhamster	Gesamt- fläche: 51,2 ha Nutzun- gen: Ackerflä- che, Feld- wege, Baumrei- hen, He- cken
	•		, Feldwege und la	ndwirtschaftliche Nutzung			
Bedeutung/Empfindlio		I				I	
++	++++	+++	++++	++++	++	++++	+++++

Auf den großen Ackerflächen bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Ackerflächen werden aufgrund ihres relativ hohen Ertragspotenzials intensiv landwirtschaftlich genutzt, sind dabei aber auch für die Fauna (u.a. Vögel des Offenlandes) bedeutsam. Noch bedeutsamer für die Fauna sind die umgebenden Gehölze, die zugleich auch typische Landschaftselemente in der Agrarlandschaft darstellen. Für das Klima sind die großen Offenlandflächen (Acker) besonders bedeutsam (Kaltluftentstehungsfunktion). Durch die Überformung der Landschaft aufgrund der bestehenden Hochspannungstrassen ist das Schutzgut Landschaftsbild vorbelastet. Die natürlich anstehenden, ertragreichen Böden sind hingegen noch relativ unvorbelastet, nur die randlichen Feldwege und Maststandorte der Stromleitungen haben hier den Boden vorbelastet.

keine erheblichen Auswirkungen (gd. hauswirkungen (gd. hauswirkungen (gd. hauswirkungen (gd. hauswirkungen (gd. hauswirkungen)	Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. den Auswirkungen (ggf. ggf. den Auswirkungen (ggf. ggf. ggf. ggf. ggf. ggf. ggf. ggf			19. Sond	lergebiet: "Winde	energie" (Vorranggebiet Wi	indenergie RP MT 20	018) (51,2 ha)	
keine erheblichen Auswirkungen (gd. remporäre Belastungen (witzungen wie Baustellen (und en Bauyhase zu und en Berück schützen. Schützen. Biotope: baubedingt: Biotopvelluste im und en Bauyhase zu und en Berück schützen. Biotope: baubedingt: Biotopvelluste im und en Bauyhase zu und en Berück schützen. Biotope: baubedingt: Biotopvelluste im und en Bauyhase zu enhalten und en Bauyhase zu und en Berück schützen. Biotope: baubedingt: Biotopvelluste im und en Bauyhase zu enhalten und en Bauyhase zu und en Berückhein in Wertster und en Bauyhase zu enhalten und en Bauyhase zu und en Berückhein. Biotope: baubedingt: Biotope: baubedingt: Biotope: baubedingt: Biotope: baubedingt: Biotope: baubedingt: Biotope: baubedingt: bahen und en Bauyhase zu enhalten und en Bauyhase zu und en Berückhein. Biotope: baubedingt: bahen und en Bauyhase zu enhalten und en Bauyhase zu enhalten und en Berückhein. Biotope: bahen und en Bauyhase zu enhalten und en Berückhein und en Bauyhase zu enhalten und en Berückhein. Biotope: bahen und en Bauyhase zu enhalten und en Berückhein und en Berückhein und en Berückhein. Verlust von Ackerlläche im erheblichen Auswirkung durch Niesbedingt: keine erheblichen Ausw	PROGNOSE DER UN	MWELTAUSWIRKU	INGEN					
Die Planung widerspricht nicht direkt den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Die Fläche war als ausgeräumte Ackerfläche ausgewiesen, die gemäß Zielstellung durchgrünt werden sollte. Ein Windpark war damals demnach kein Planungsziel. Es bestehen somit mit der Landschaftsplanung aus dem Jahr 2000 keine relevanten Konflikte	keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belas- tungen wie Baustel- lenlärm und Liefer- verkehr auf Zufahr- ten zum Windpark); anlagebedingt: Überformung von Ackerflächen, erho- lungsrelevante Feldwege etc. blei- ben erhalten, Erho- lung durch Wind- park dann aber eingeschränkt (Op- tische Veränderung des Wohnumfeldes mit Windrädern) betriebsbedingt: Auswirkungen auf die umliegenden Orte durch Schat- tenwurf, Infraschall, Lichteffekte, etc., Beeinträchtigung der Wohnqualität der naheliegenden Orte sowie der Er- holungsqualität im Ilmtalbereich.	keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Überformung von Ackerflächen, jedoch punktartig mit abgestufter Auswirkung auf großflächige Kaltluftentstehung. betriebsbedingt: vor Ort keine Auswirkungen, hinsichtlich des Makroklimas durch Nutzung erneuerbarer Energien langfristig Verbesserung der Luftqualität und Reduzierung von CO2 Emissionen	temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Überformung des Land- schaftsbildes durch techni- sche Anlagen (Windräder) und deren Ne- benflächen (Zuwegungen) betriebsbe- dingt: erhebli- che Auswir- kungen auf das Land- schaftserleben durch Schat- tenwurf, Infra- schall, Lichtef-	Zufahrt über Weinstraße, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Verlust von Ackerfläche im Bereich der Windrad- standorte und durch deren Zufahrten. Derzeit nicht	tung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustellen; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: Flächeninanspruchnahme von hoch ertragreichen Böden durch Versiegelung und Überbauung (teildurchlässige Zufahrten), Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung derzeit nicht quantifizierbar. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkun-	keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flä- chen zur Grund- wasserneubildung durch die zusätzli- che Versiegelung, jedoch breitflächi- ge Versickerung und daher keine erhebliche Aus- wirkung betriebsbedingt: keine erheblichen	GLB tangieren. Gehölze sind zu erhalten und entsprechend in der Bauphase zu schützen. Biotope: baubedingt: Biotopverluste im Zuge von Zufahrten möglich, diese können aber teilweise rekultiviert werden (auf nur temporär benötigten Flächen), schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Verlust von Ackerfläche, im Bereich der Zufahrten auch randliche Krautsäume. Gehölze sind vorrangig zu erhalten. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Offenlandarten der Avifauna sowie relevanter Zugvogel bzw. Greifvogelarten (Nahrungsgäste, z.B. Rotmilan, Kranich, Weißstorch etc.), zudem potenzielle Betroffenheit des Feldhamsters (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären) anlagebedingt: potenziell Verlust von Lebensstätten für Vögel (Offenlandbrüter) und Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten; ggf. Verlust von Lebensraum des Feldhamsters (im Zuge der Artenschutzbetrachtungen zu klären). betriebsbedingt: erhebliche Auswirkung durch Vogelschlag oder Fledermausver-	Gesamt- fläche: 51,2 ha Nutzun- gen: Sonderge- biet: "Wind energie", Acker bleibt überwie- gend be- stehen, Zerteilung großer Ackerflä- chen durch Zufahrten Gesamt- versiege- lung Der- zeit nicht quantifi- zierbar
durchgrünt werden sollte. Ein Windpark war damals demnach kein Planungsziel. Es bestehen somit mit der Landschaftsplanung aus dem Jahr 2000 keine relevanten Konflikte	•		Zielen des Lands	chaftenlanee aug	dem Jahr 2000 Die Fläche	var ale auegoräumto	Ackarflächa ausgawiasan, dia gamäß Ziolata	llung etärkor
	-	•		_		·	T	++++

•

Tabelle 27: Sondergebiet 20: "Klinik" Rettungswache Apolda (1,21 ha)

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			20. Sondergeb	iet: "Klinik" Rettungswach	ne Apolda (1,21 ha)		1
BESTANDSBESCHREIBU	ING:			-			
Bestehender B-Plan (Robert Koch Krankenhaus), zurzeit Nutzung als Parkplatz, auch von Flächen außerhalb des bestehenden BP, keine Wohnfunktion oder Erholungsfunktion. Südlich und westlich Acker, Östlich Jenaer Straße mit begleitendem Grün, im Norden Sondergebiet Robert Koch Krankenhaus (hohe Bedeutung bzgl. Gesundheitsangebot für die Bevölkerung)	Siedlungs- klima (Park- platzflä- chen), ohne klimatische Bedeutung. Randliche Gehölze mit lokalklimati- scher Aus- gleichsfunk- tion.	Vorhandene Straßen und Parkplatzflä- chen. Gehölze (Baumreihe) am Ortsrand ist Teil der Ortsrandein- grünung bzw. straßenbeglei- tender Grün- strukturen	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), Bodenfunde bei Bauarbeiten jedoch möglich. Sachgüter: Parkplatz der nördlich angrenzenden Klinik, bestehender Bebauungsplan!	Geologie: weichselzeitlicher Löß, Lößlehm, Lößderivate, lößdominierte Fließerden (TLUBN 2022, GK25) Boden: Lehm, steinig (vorwiegend Sedimente des Unteren Keupers) (k2) -> mittleres bis hohes Ertragspotenzial, Erosionsgefährdung überwiegend gering, im Süden hoch (bei Hangneigung) (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr). Aufgrund bestehender Bebauung/ Überformung nur noch geringe Erfüllung der natürlichen Bodenfunktionen.	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW- Überdeckung gering; Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; Biotope: Im Plangebiet überwiegend versiegelte bzw. teilversiegelte Fläche, randlich Gehölze und Ruderalsäume vorhanden. Teilweise im alten BP vorgesehene Kompensationspflanzungen noch nicht umgesetzt. Planungsrelevante Arten: Avifauna: ggf. Gehölzbrütende Arten in Gehölzen am Gebietsrand. Offenlandbrütende Vogelarten nur außerhalb auf den westlich gelegenen Ackerflächen. Fledermäuse: randlich Nahrungshabitat (Baumreihe)	Gesamt- fläche: 1,21 ha Nutzungen: Parkplatz, randlich Grünfläche
Vorbelastung durch besteh	nenden B-Plan u	ınd zulässige bzw.	umgesetzte Vers	iegelung.	1	I	ı
Bedeutung/Empfindlichkeit			-	<u> </u>			
+	+	+++	+	+	+	+++	+

Wechselwirkungen

Im Bereich der bestehenden Parkplatzflächen sind die Schutzgüter jeweils erheblich vorbelastet. Durch Versiegelung und Teilversiegelung im Bestand wurden die Schutzgüter Klima, Boden und Wasser erheblich beeinträchtigt, im Boden potenziell ehemals vorhandene kulturhistorische Funde sind ggf. bereits stark überformt oder völlig beseitigt. Die randlich vorhandenen Grünstrukturen (Baumreihen) sind zum einen von Bedeutung für das Ortsbild und zum anderen von Bedeutung als Lebensraum (v.a. Vögel, Fledermäuse). Die Gehölze sollen erhalten bleiben. Für den Naturhaushalt ist die Fläche überwiegend nur noch von sehr geringer Bedeutung, die am Rand noch vorhandenen Gehölze weisen für die jeweiligen Schutzgüter noch eine mittlere Bedeutung auf.

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
			20. Sondergek	oiet: "Klinik" Rettungswach	ne Apolda (1,21 ha)		
PROGNOSE DER UMWE	LTAUSWIRKUN	IGEN					
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf angrenzende Klinikgelände); anlagebedingt: Überformung bzw. Neuordnung von Parkplatzflächen des Krankenhauses zur Bereitstellung von Bauflächen für die Rettungswache. betriebsbedingt: Auswirkungen aufgrund Vorbelastung (Parkplatz, Nähe zum KH) nicht erheblich.	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er- scheinung); anlagebe- dingt: keine Betrof- fenheit betriebsbe- dingt: keine Auswirkung	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu- ge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Überformung des Ortsran- des durch neue Gebäu- de, aber auf vorbelasteten Flächen. Maß- nahmen zur Eingrünung er- forderlich. betriebsbe- dingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Überplanung/ Neuordnung Parkplatz bzw. vorh. BP	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr im Zuge von Baustellen; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: aufgrund starker Vorbelastung keine größere Neuversiegelung zu erwarten. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: keine erheblichen Auswirkungen betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, schützenswerte Gehölze sind im Zuge der Bauausführung weitmöglichst zu erhalten anlagebedingt: Überformung bzw. Neuordnung von Parkplatzflächen, randliche Beanspruchung von Säumen, Gehölze bleiben erhalten. betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen. Planungsrelevante Arten: baubedingt: keine Beeinträchtigung (Erhalt von Gehölzen) anlagebedingt: keine Beeinträchtigung (Erhalt von Gehölzen) betriebsbedingt: keine erhebliche Auswirkung	Gesamt- fläche: 1,21 ha Nutzungen: Sonderge- biet: "Klinik" (Rettungs- wache): ver- siegelte Flä- chen, nicht überbaubare Flächen zur Eingrünung. Gesamtver- siegelung ca. 80 %, entspricht ca. 0,968 ha; aufgrund Vorbelastung keine Neu- versiegelung zu erwarten.
3	esamt +	<u></u>	1 1 6 1			0.0 1 1 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	l:
che für Sondergebiete vor dieser Zielstellung bereits	gesehen, diese l entgegen geplar	oefindet sich jedoo nt. Die Konflikte sir	ch weiter nördlich. nd somit schon au	Am Standort sollte Acker in sgelöst und nicht mehr ursäch	Grünland umgewande chlich für den geplant	enaer Straße schon damals eine großfläc elt werden. Im Zuge des bestehenden B-F en Standort des Sondergebiets Klinik zu v ingend zu erhalten, dies ist auch entsprec	Planes wurde werten. Die

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH, Kupferstraße 1, 99441 MELLINGEN

++

++

+++

sehen.

Tabelle 28: Sondergebiet 21 "Handel" in der Adolf- Aber-Straße Apolda (3,41 ha)

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		21.		Handel" in der Adolf- Abe	r-Straße Apolda (3,41		L
BESTANDSBESCHREIBU	NG:						
Ackerfläche, umgebende Gehölzstrukturen (zum Teil Ausgleichsfläche des Krankenhauses) keine Wohnfunktion, Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung ebenso gering. Im Norden brach liegende Fläche mit Gehölzen, im Westen Ackerfläche, im Süden Krankenhaus mit umgebender Grünanlage und Gehölzpflanzungen, im Osten L1060 Jenaer Straße und Adolf-Aber-Straße mit Verkehrsbegleitgrün (Rasen, Gehölze). Grünstrukturen mit mittlerer Bedeutung für die Wohnumfeld-/Erholungsfunktion.	Offenland-klima, Kalt-luftentste-hungsfläche. Randliche Gehölze mit lokaler Puffer- und Frischluft-funktion.	Ackerfläche am Ortsrand, im Norden und Osten land- schaftsbild- prägende Ge- hölze mit Orts- randeingrü- nungsfunktion.	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), Bodenfunde bei Bauarbeiten jedoch möglich. Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Acker-Feldblock AL49353Q06)	Geologie: verschiedene Schichten des Unteren Keuper (inkl. Grenzdolomit) und mittleren Keuper (Grabfeld-Formation, Bleiglanzbank), teilweise überlagert durch weichselzeitliche Fließerde (TLUBN 2022, GK25) Boden: Ton, lehmiger Ton (vorwiegend Sedimente des Mittleren Keupers) (t2) -> Böden mit mittlerem Ertragspotential, Erosionsgefährdung aufgrund Hangneigung hoch bis äußerst hoch (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung gering bis sehr gering (durchlässige Sedimente, niedriger GW-Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet; LSG Schötener Grund rund 600m östlich der Planfläche außerhalb des Wirkbereiches Biotope: Im Plangebiet Acker und Kompensationsfläche des Krankenhauses, randlich Baumreihen und sonstige Gehölze Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in Gehölzen; Offenlandbewohnende Arten auf Acker (Bodenbrüter) Fledermäuse auf Nahrungssuche (keine geeigneten Quartierstandorte vorhanden, Gehölze dafür zu klein). Hamster: kein geeigneter Standort (Keuper-Ton)	Gesamt- fläche: 3,41 ha Nutzungen: Acker, Kom- pensations- pflanzung, randliche Gehölze
-		<u> </u>	umgebende Siedl	lung bzw. Straßen sowie du	urch das Krankenhaus (Lärm etc.)	
Bedeutung/Empfindlichkeit		1					
+ + Wechselwirkungen	+++	+++	+++	+++	++	++	+++

Auf der großen Ackerfläche bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Ackerflächen werden aufgrund ihres relativ hohen Ertragspotenzials intensiv landwirtschaftlich genutzt, sind dabei aber auch für die Fauna (u.a. Vögel des Offenlandes) bedeutsam. Noch bedeutsamer für die Fauna sind die umgebenden Gehölze, die zugleich auch typische Landschaftselemente im Übergangsbereich von Siedlung zur Agrarlandschaft darstellen. Zur Ortsrandeingrünung von Apolda sind diese ebenso Bedeutsam, auch für das lokale Klima (Puffer zwischen Verkehrsflächen, Siedlung und Offenland) spielen diese eine wichtige Rolle. Für das Klima sind auch die großen Offenlandflächen (Acker) besonders bedeutsam (Kaltluftentstehungsfunktion). Durch die Vorbelastung aus Versiegelung und Überformung im Umfeld des Ackerstandortes sind Schutzgüter wie Boden und Wasser örtlich überprägt.

bzw. das angrenzende Krankenhaus); anlagebedingt: scheinung); anlagebedingt: ohe runversiegelten der Kompen-betriebsbedingt durch Nutzung (Sondergebiet Handel): Erhöhtes Verkehrsauf-kommen durch Kunden der Geschäfte sowie durch Lieferverkehr, Immissionsgutachten erforderlich, um Erheblich- betriebsbe- dingt: scheinung); anlagebedingt: scheitigung anlagebedingt: scheitigung zohe singelung (2,728 ha); sichtigung zeheblichen die zusätzliche Verseigelten (che Flächenian-spruchnahme von bissegelung (2,728 ha); siegelung (2,728	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf gegenüberliegende Wohngebiete bzw. das angrenzende	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er-	GEN baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeu-	Kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar,	baubedingt: ggf. Ver- dichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr	baubedingt: keine erheblichen	Allgemein: Überformung einer Kom-	
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen gen (gst. temporäre Belastungen wie Baustellenfarm auf gegenüberliegende Wohngebiete bzw. das angrenzende Krankenhaus); anlagebedingt: vertust vor Steubendingt: vertust vor Steubendin	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf gegenüberliegende Wohngebiete bzw. das angrenzende	baubedingt: keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er-	baubedingt: temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu-	derzeit keine Betroffenheit erkennbar,	dichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr	keine erheblichen		
keine erheblichen Auswirkungen (ger) (ggf. temporäre Belichen Auswirkungen (mur tempo	erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellenlärm auf gegenüberliegende Wohngebiete bzw. das angrenzende	keine erheb- lichen Aus- wirkungen (nur tempo- räre Er-	temporäre Be- einträchtigung durch Baustel- len (Fahrzeu-	derzeit keine Betroffenheit erkennbar,	dichtung von Böden, erhöhte Erosionsgefahr	keine erheblichen		
Eingriffserheblichkeit Gesamt +++	Neubaufläche überwiegend auf Acker betriebsbedingt: Auswirkungen auf die gegenüberliegende Wohnbebauung durch Nutzung (Sondergebiet Handel): Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Kunden der Geschäfte sowie durch Lieferverkehr, Immissionsgutachten erforderlich, um Erheblichkeit konkreter abzuschätzen.	dingt: Verlust von Ackerflächen mit Kaltluf- tentste- hungsfunkti- on, Zunah- me versie- gelter Flä- chen, Um- wandlung in Siedlungs- klima betriebsbe- dingt: Zu- sätzliches Verkehrs- aufkommen, Beeinträchti- gung durch Abgase	Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Überformung von Offenland- flächen am Ortsrand, Überplanung der Kompen- sationsfläche des Kranken- hauses betriebsbe- dingt: keine erheblichen	funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Verlust Ackerfläche	len; vermeidbar bzw. reversibel anlagebedingt: erhebliche Flächeninanspruchnahme von bisher unversiegelten Ackerböden, (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, Neuversiegelung (ca. 2,728 ha); nichtüberbaubare Flächen: Bodenfunktionen bleiben anteilig erhalten, betriebsbedingt: keine erheblichen Auswir-	anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die zusätzliche Ver- siegelung (2,728 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen	chen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus, umgebende Gehölze sind so weit wie möglich zu erhalten anlagebedingt: Verlust besonderer Biotopstrukturen (Gehölzpflanzung Krankenhaus) und sonstiger Biotopstrukturen (Acker) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna, anlagebedingt: Verlust von Lebensräumen vorkommender Arten (v.a. Jagdgebiete Fledermäuse, Brutfläche von Vögeln des Offenlandes) betriebsbedingt: keine erhebliche	3,41 ha Nutzungen: Sondergebiet Handel (Be- bauung), Verkehrsflä- che, öffentli- che und / oder private Grünflächen, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträu- chern; Gesamtver- siegelung ca. 80 %, entspricht ca.

++++

++

+++

+++

+++

++++

++++

+++

GEWERBEFLÄCHEN

Neu geplante Gewerbeflächen

Neue Gewerbeflächen sind nur an einem Standort in Ergänzung zum vorhandenen Gewerbegebiet an der B87 geplant (Baufläche Nr. 21, fortlaufende Nummerierung).

22. Gewerbefläche "Erweiterung nordwestlich der B 87" (7,18 ha)

Die Fläche befindet sich westlich der Bundesstraße B 87 und verbindet die bestehenden Gewerbeflächen des Gewerbegebietes "Gewerbepark an der B 87" mit der gewerblich genutzten Fläche des Autohauses am südlichen Ortsrand von Oberroßla. Es bestehen hier Einschränkungen bezüglich der baulichen Nutzung durch die querende Hochspannungsfreileitung. Derzeit wird die Fläche als Ackerfläche genutzt. Auf der Fläche soll ein Gewerbegebiet entstehen, dabei ist von einer Versiegelung von ca. 90 % der Fläche (inkl. erforderliche Zufahrten) auszugehen. Durch einen vorhandenen Rad-/Gehweg parallel zur B87 sowie durch einen befestigten Feldweg sind bereits 0,18 ha vorbelastet (versiegelt/verdichtet). Die Erschließung der Fläche erfolgt über die B87 und die Ludwig-Edinger-Straße.

Die Gewerbefläche wird nachfolgend in Tabellenform beschrieben. Dabei werden Bestand, Auswirkungsprognose und Eingriffserheblichkeit dargestellt.

Für die Gewerbeflächen ist von einer etwa 80%igen Versiegelung auszugehen (5,744 ha, vgl. Tabelle Pkt. 1.1.1), damit ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Flächenversiegelung von ca. 0,51 ha eine Neuversiegelung von ca. 5,234 ha.

Es entstehen neue erhebliche Umweltauswirkungen vor allem durch die zusätzliche Bodenversiegelung (5,234 ha). Hinzu kommen Beeinträchtigungen der Fauna (hier v.a. Offenlandarten, Feldhamstervorkommen möglich), des Wasserhaushaltes, des Klimas und des Landschaftsbildes. Für das Schutzgut Mensch entstehen keine erheblichen Auswirkungen, die Ausweisung von Gewerbegebieten kann auch positive Effekte wie Arbeitsplatzschaffung oder Steuereinnahmen generieren. Für Kulturgüter entstehen nach derzeitiger Kenntnis keine erheblichen Beeinträchtigungen, trotzdem ist auf allen Flächen mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei den Sachgütern sticht insgesamt vor allem der Verlust von Ackerflächen hervor. Der Flächenverbrauch bisher unbebauter Flächen (v.a. Acker) ist auch eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Fläche. Bei der Fläche ist zudem das besondere Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG betroffen (Feldhamster, Vögel).

Tabelle 29: Gewerbefläche 22 "Erweiterung nordwestlich der B 87" (7,18 ha)

Mensch	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst.	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen,	Fläche
			Sachgüter			biologische Vielfalt	
		22.	Gewerbefläche	"Erweiterung nordwestlie	ch der B 87" (7,18 ha)		
BESTANDSBESCHRE	IBUNG:						
Ackerfläche, keine Wohnfunktion, Feldwege mit lokaler Bedeutung für sied- lungsnahe Erholung, Westlich und südlich vorhandene Gewer- begebiete an der B87, nördlich und östlich Ackerflächen, im Nordosten Ortsla- ge Oberroßla (Ge- werbe- und Mischge- biete)	Offenlandklima, im Zusammenhang mit den groß-flächigen Ackergebieten im Norden hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche, aufgrund der relativ ebenen Hochlage Kaltluftabfluss in Höhe der B87 jedoch gering.	Offene Agrarland- schaft, umgeben von technisierten Bereichen vor- handener Gewer- beflächen und be- stehender B87, zudem querende Hochspannungs- leitungen	Kulturgüter: Keine Betroffenheit (nach derzeitigem Kenntnisstand), Bodenfunde bei Bauarbeiten jedoch möglich. Sachgüter: landwirtschaftliche Fläche (Acker-Feldblöcke AL49344S02 und AL49344T02); Hochspannungstrasse	Geologie: überwiegend Schichten mit weichselzeitlichem Löß, Lößlehm, Lößderivaten, lößdominierte Fließerden, randlich ausstreichend auch Unterer Keuper (ku) (TLUBN 2022, GK25) Boden: Löss - Schlämmschwarzerde (loe2) -> Boden mit hohem Ertragspotential, Erosionsgefährdung gering (keine Hangneigung), nach Norden mit beginnender Hangneigung ansteigend (TLUBN 2022, BGKK 100 und Karte zur Erosionsgefahr).	Oberflächengewässer: Einzugsbereich GWK "Untere Ilm", kein Gewässer direkt betroffen (TLUBN 2022, Gewässerschutz) Grundwasser: Schutzfunktion der GW-Überdeckung hoch (gering durchlässige Sedimente, hoher GW- Abstand); Grundwasserneubildung: gering (50-100 mm/a); (TLUBN 2022, Hydrogeologie; TLUBN UMWELT REGIONAL 2022)	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete im Plangebiet, jedoch ca. 800m nordwestlich SPA-Gebiet Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg" Biotope: Ackerfläche, Wegrandsaum, Verkehrsbegleitgrün Planungsrelevante Arten: Avifauna: Gehölzbrütende Arten in Gehölzen parallel zur B87 sowie parallel zu den Feldwegen. Nahrungshabitat für Greifvögel. Feldhamster: Habitatpotenzial vorhanden Fledermäuse: Nur Jagdhabitat zu erwarten, keine Gehölze mit Qualitäten als Quartierbaum Ggf. sind weitere Arten im Zuge von artenschutzrechtlichen Betrachtungen zu erörtern.	Gesamt- fläche: 7,18 ha Nutzungen: Acker, Feld- weg, Ver- kehrsbegleit- grün, Strom- trasse
	<u> </u>		n sowie querende	Hochspannungsleitung un	d intensive Agrarnutzu	ng	
Bedeutung/Empfindlich	keit: Gesamt + +						
+	++	+	+++	++++	+	+++	+++

Wechselwirkungen

Im Plangebiet bestehen zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Flächen sind bereits erheblich vorbelastet (Straße, Hochspannungsleitung, umgebende Bebauung), dies wirkt sich auch auf die anstehenden Funktionen der Schutzgüter aus. Die sehr ertragreichen Ackerflächen werden forstwirtschaftlich genutzt, sind dabei aber auch für die Fauna (u.a. Vögel, ggf. für den Feldhamster) bedeutsam. Die Flächen sind auch Teil von Nahrungsflächen für Greifvögel, hier sind insbesondere die Zielarten aus den Schutzzielen des nördlich gelegenen SPA Gebietes Nr. 17 zu nennen (insbesondere Rotmilan). Die offenen Ackerflächen sind aber auch für das Landschaftsbild bereits stark vorbelastet, naturnahe Landschaftsbildelemente sind kaum vorhanden. Entsprechend sind wenige Gehölze vorhanden und somit auch nur wenige lokalklimatisch bedeutsame Pufferflächen. Andererseits wiederum stellen die großen Offenflächen auch bedeutsame Kaltluftentstehungsflächen dar, aufgrund der im geplanten Bereich aber überwiegend ebenen Lage ist der Kaltluftabfluss relativ gering. Das Schutzgut Wasser wird nur wenig tangiert, es gibt keine Stillgewässer und das Grundwasser ist aufgrund der bindigen Deckschichten ebenso gut geschützt und daher am Standort weniger empfindlich, zumal auch nur eine geringe Grundwasserneubildung herrscht (ebenso aufgrund bindiger Deckschichten).

	Klima / Luft	Landschaft	Kultur-/sonst. Sachgüter	Boden	Wasser	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Fläche
		22.	Gewerbefläche	"Erweiterung nordwestlie	ch der B 87" (7,18 ha)		
PROGNOSE DER UMV	WELTAUSWIRKU	NGEN		-			
baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (ggf. temporäre Belastungen wie Baustellen- lärm auf nördlich liegende Mischgebiete); anlagebedingt: Neubau von Gewerbeflächen auf vorbelasteten Ackerstandort, daher nur geringe Auswirkung auf Wohnumfeldfunktion betriebsbedingt: Auswirkungen auf die nordöstlich gelegene Mischbebauung ist zu prüfen (Immissionsschutzgutachten). Schaffung von Arbeitsplätzen am Gewerbestandort positiv) Eingriffserheblichkeit	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen (nur temporäre Erscheinung); anlagebedingt: Verlust von Offenlandflächen mit Kaltluftentstehungsfunktion, Zunahme versiegelter Flächen, Umwandlung in Siedlungsklima betriebsbedingt: Zusätzliches Verkehrsaufkommen, Beeinträchtigung durch Abgase und durch Emissionen des Gewerbebetriebes Gesamt +++	baubedingt: temporäre Beeinträchtigung durch Baustellen (Fahrzeuge, Lärm, Baumaterial, Baugeräte); anlagebedingt: Verlust von Offenlandflächen, Überplanung der Landschaft auf weit einsehbarer Hochebene, aber bereits umgebend erhebliche Vorbelastung betriebsbedingt: Störung des Landschaftserlebens durch Lieferverkehr und Produktionsprozesse (je nach Art des Gewerbes z.B. Beeinträchtigung durch Lärm, Geruch oder visuelle Störungen))	kulturgüter: derzeit keine Betroffenheit erkennbar, ggf. Zufalls- funde, Berück- sichtigung Thüringer Denkmal- schutzgesetz (Meldepflich- ten etc.) Sachgüter: Verlust Ackerfläche (ca. 6,49 ha)	baubedingt: ggf. Verdichtung von Böden, hier aber keine erhöhte Empfindlichkeit anlagebedingt: erhebliche Flächeninanspruchnahme von bisher unversiegelten ertragreichen Ackerböden, (Beeinträchtigung bzw. Verlust von Bodenfunktionen, vollständige Neuversiegelung (ca. 5,234 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	baubedingt: keine erheblichen Auswirkungen anlagebedingt: Verlust von Flächen zur Grundwasser- neubildung durch die zusätzliche Ver- siegelung (ca. 5,234 ha); betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Schutzgebiete: baubedingt: Störwirkung auf SPA-Gebiet (Nahrungsflächen Avifauna) möglich und in FFH-VP zu erörtern Anlagebedingt: keine Flächeninanspruchnahme Betriebsbedingt: Störwirkung auf SPA-Gebiet (Nahrungsflächen Avifauna) möglich und in FFH-VP zu erörtern Biotope: baubedingt: keine erheblichen Biotopverluste über die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme hinaus anlagebedingt: Verlust von Acker, Verlust sonstiger Biotopstrukturen (Gehölze, Randsäume) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen; Planungsrelevante Arten: baubedingt: Beeinträchtigung von Individuen in Brutstätten der Avifauna sowie ggf. des Feldhamsters anlagebedingt: Verlust von Lebensräumen vorkommender Offenlandarten (v.a. Brut- und Nahrungsflächen Vögel, ggf. Feldhamster) betriebsbedingt: keine erheblichen Auswirkungen;	Gesamt- fläche: 7,18 ha Nutzungen Gewerbefläche (Bebau- ung), Ver- kehrsfläche, öffentliche und / oder private Grür flächen, Flächen zum Anpflanzen von Bäumer und Sträu- chern Gesamtver- siegelung 80 %, ent- spricht 5,744 ha; abzüglich ca 0,51 ha vort Versiege- lung: ca. 5,234 ha Neuversiegelung;

Die Planung widerspricht den Zielen des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2000. Gewerbeflächen waren damals nur südlich der B87 vorgesehen, am derzeit geplanten Standort sowie auch bei den bereits im Westen der Planfläche umgesetzten bzw. genehmigten Gewerbeflächen war im Jahr 2020 noch ausgeräumte Ackerfläche dargestellt. Der vorgesehene Grünstreifen nördlich der B87 kann aber nach wie vor realisiert werden (auch zur Eingrünung der Gewerbefläche). Es bestehen damit Konflikte mit der aktuellen Gewerbeflächenplanung, unter Berücksichtigung veränderter Planungsziele der Stadt sowie von inzwischen genehmigten Gewerbeflächen im Westen und unter der Vorgabe einer umfangreichen Eingrünung kann die Abweichung toleriert werden.

+ +++ +++ +++ +++ +++ +++

Tabelle 30: Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, zum Ausgleich sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten für Wohn- Misch-, Sonder- und Gewerbegebiete

Bauflächen gesamt

Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich

- Beschränkung der baulichen Nutzung (geringe Grundflächenzahl, offene Bauweise, geringe Gebäudehöhen, Abflussrichtung von Kalt-/Frischluft bei Gebäudeorientierung einbeziehen, etc.):
- Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Bodenfläche, sachgerechter Umgang mit Oberboden, Vermeidung von Stoffeintrag durch Baumaschinen;
- Verschmutzungen des Wassers/Grundwassers sind zu vermeiden bzw. können nach heutigem Stand der Technik vermieden werden;
- hohen Durch-/ Eingrünung zur offenen Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen möglichst im Plangebiet (Ortsrand, Schaffung neuer Lebensräume für Flora und Fauna);
- Beeinträchtigungen, die nicht am Eingriffsort vermieden, gemindert, ausgeglichen werden können, sind durch weitere geeignete Maßnahmen zu kompensieren

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG/ ggf. erforderlich werdende Artenschutzmaßnahmen:

- vor Gebäudeabriss: Absuchen nach Nistplätzen und Vorkommen von Fledermäusen → ggf. werden Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Regelung der Bauzeit) oder Neuschaffung von Habitaten (z.B. Aufstellen Fledermauskästen) erforderlich
- Rodungsarbeiten bei Gehölzen: gem. § 39 Abs. 5 Pkt. 2 BNatSchG lediglich außerhalb der Brutzeit der Avifauna (01. Okt.- 28. Feb.);
- Höhlenbaumkontrolle bei zu rodenden Gehölzen: vor der Beseitigung von Gehölzen ist durch fachlich qualifizierte Personen zu prüfen, ob sich in zu rodenden Gehölzbeständen Höhlenbäume und/ oder sonstige dauerhafte Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten befinden (insbesondere Vögel und Fledermäuse). Bei Nachweis ggf. zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen oder Umsetzung der Individuen in Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde erforderlich.
- Offenlandflächen mit Verdacht auf Bodenbrütervorkommen: Kartierung der Flächen vor Baubeginn, ggf. Schaffung neuer Habitate in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, Baubeginn nur außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern (Abschieben Oberboden)
- potenzielle Feldhamsterlebensräume: Kartierung der Flächen vor Baubeginn, ggf. Schaffung neuer Habitate in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, Baubeginn nur nach Umsiedlung von auf den Flächen vorkommenden Feldhamsterindividuen
- potenzielle Reptilienlebensräume: Kartierung der Flächen vor Baubeginn, ggf. Schaffung neuer Habitate in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich, Baubeginn nur nach Umsiedlung von auf den Flächen vorkommenden Reptilienindividuen
- ggf. sind besondere Schutzmaßnahmen (Schutzzäune, Tabu-Zonen) im Nahbereich zu besonders empfindlichen Bereichen (z.B. Gewässer, besonders geschützte Biotope etc.) erforderlich
- bei Erfordernis: Schaffung neuer Nistmöglichkeiten (z.B. Nisthilfen) bzw. Lebensräume betroffener Arten.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

- Die Planflächen (Wohnbauflächen) wurden unter Berücksichtigung von Flächenverfügbarkeiten und eines konkreten Bedarfs der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile (Wohnbauflächenbedarfsermittlung) alle im Kontext mit den vorhandenen Siedlungsgebieten ausgewählt (Abrundung, Ergänzungen, Erweiterung an vorhandenen Erschließungsstraßen, Nachnutzung von Siedlungsbrachen etc.). Anderweitige Planungsmöglichkeiten, z.B. weitere in größerem Umfang bereits teilversiegelte Flächen, stehen nicht zur Verfügung. Bei anderen Standorten würden durch die Bebauung ggf. landwirtschaftlich bedeutsame Ackerflächen oder hochwertige Biotopstrukturen beansprucht, daher sind derzeit keine Alternativen gegeben.
- Beim Sondergebiet "Windpark" wurden die Planflächen aus der Regionalplanung entnommen, hier stehen die Standorte bereits fest. Details zu den einzelnen Anlagen bzw. derer möglichst effektiven, flächenschonenden Erschließung werden in nachgestellten Genehmigungsverfahren geprüft. Für die übrigen Sondergebiete wurden die konkreten Flächen der bereits begonnenen qualifizierten Bauleitplanungen übernommen, sodass auch hier keine Flächenalternativen zu diskutieren sind. Teilweise sind hier auch schon vorbelastete Flächen (Klinik) enthalten, sodass hier auch bestehende Möglichkeiten zur Flächenversiegelung genutzt werden.
- Im Gewerbegebiet an der B87 erfolgt die Ausweisung im Anschluss an vorhandene Gewerbeflächen, im Vorbelastungsstreifen entlang der B87. Besser geeignete Bauflächen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.
- Konkrete Alternativen zur Flächenausgestaltung werden im nachgestellten B-Planverfahren geprüft.

.

1.2.4 FFH - Verträglichkeit

(→THÜRNAT2000ERHZVO, FFH-RL, VS-RL, TLUBN STANDARDDATENBÖGEN 2019, TLUBN 2022, siehe auch Punkt 1.2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG Fauna- Flora- Habitat- Gebiete (FFH- Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete. In diesen Gebieten bestehen Erhaltungsziele (§ 7 Abs. Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), welche nach § 33 Abs.1 BNatSchG nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Die **FFH- Gebiete** bilden ein europaweites Netz besonderer Schutzgebiete, die der Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume nach Anhang I sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH- RL dienen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG/ Art. 4 Abs. 2 der FFH- Richtlinie). Im Plangebiet befinden sich Teilbereiche folgender NATURA-2000-Gebiete:

- EU-Vogelschutzgebiet Nr. 17 (DE 4933-420) "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"
- FFH-Gebietes Nr. 47 (DE 4935-301) "Unteres Ilmtal".

Unweit des Plangebietes, wenige 100 Meter südlich befindet sich zudem ein weiteres Vogelschutzgebiet:

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 33 (DE 5135-420) "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte".

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 17 (DE 4933-420) "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

Das Vogelschutzgebiet wird an der westlichen Plangebietsgrenze überlagert. Ausgewiesen sind hier Teilflächen der Ilmniederung bei Oberroßla sowie die Offenlandflächen westlich von Oberndorf bis westlich von Rödigsdorf. Das FFH-Gebiet liegt nur mit vergleichsweise geringen Flächenanteilen im Plangebiet, die Kernflächen des Schutzgebietes liegen am Weimarer Ettersberg und den umgebenden Offenlandbereichen, im Osten des Schutzgebietes werden dabei auch Teile der Gemarkungen im FNP überlagert.

Das Schutzgebiet bildet einen Ausschnitt des Innerthüringer Ackerhügellandes mit Ilmaue, kleineren Flachwasserspeichern und bewaldetem Muschelkalk-Höhenrücken (ehem. TÜP) mit inselartigen Feuchtbiotopen (Erdfälle und Tümpel) und ausgedehntem Kalk-Halbtrockenrasen am Südhang des Ettersberges ab. Das Laubmischwaldgebiet Ettersberg bildet im Zusammenhang mit locker bebuschten Halbtrockenrasen, dem abwechslungsreichen Ackerhügelland, Feldgehölzen sowie Fließ- und Standgewässern ein bedeutendes Refugium für Vogelarten wie dem Rotmilan. (SDB VSG Nr. 17, TLUBN 2019).

Erhaltungsziele gemäß ThürNat2000ErhZVO:

Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Brachpieper (Anthus campestris), Bruchwasserläufer (Tringa glareola), Eisvogel (Alcedo atthis), Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Heidelerche (Lullula arborea), Kampfläufer (Philomachus pugnax), Kornweihe (Circus cyaneus), Kranich (Grus grus), Merlin (Falco columbarius), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Mornellregenpfeifer (Charadrius morinellus), Neuntöter (Lanius collurio), Rohrweihe (Circus aeruginosus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Silberreiher (Egretta alba), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Sumpfohreule (Asio flammeus), Uhu (Bubo bubo), Wachtelkönig (Crex crex), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wespenbussard (Pernis apivorus), Wiesenweihe (Circus pygargus), Zwergschnäpper (Ficedula parva)

Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2

Alpenstrandläufer (Calidris alpina), Baumfalke (Falco subbuteo), Bekassine (Gallinago gallinago), Blässhuhn (Fulica atra), Brandgans (Tadorna tadorna), Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus), Flussregenpfeifer (Charadrius dubius), Flussuferläufer (Actitis hypoleucos), Gänsesäger (Mergus merganser), Gelbspötter (Hippolais icterina), Grauammer (Emberiza calandra), Grünschenkel (Tringa nebularia), Haubentaucher (Podiceps cristatus), Höckerschwan (Cygnus olor), Kiebitz (Vanellus vanellus), Knäkente (Anas querquedula), Kormoran (Phalacrocorax carbo), Krickente (Anas crecca), Lachmöwe (Larus ridibundus),

Löffelente (Anas clypeata), Raubwürger (Lanius excubitor), Reiherente (Aythya fuligula), Saatkrähe (Corvus frugilegus), Schlagschwirl (Locustella fluviatilis), Schnatterente (Anas strepera), Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis), Spießente (Anas acuta), Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe), Stockente (Anas platyrhynchos), Tafelente (Aythya ferina), Teichhuhn (Gallinula chloropus), Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca), Turteltaube (Streptopelia turtur), Wachtel (Coturnix coturnix), Waldschnepfe (Scolopax rusticola), Waldwasserläufer (Tringa ochropus), Wasserralle (Rallus aquaticus), Wendehals (Jynx torquilla), Wiesenpieper (Anthus pratensis), Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)

Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der strukturreichen Laubmischwälder des Ettersberges in ihrer Eignung als Lebensraum des Trauerschnäppers, des Wespenbussards, des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts,
- b) ungestörter Waldränder und ins Ackerland eingestreuter Baumbestände als Brutplätze für ein Schwerpunktvorkommen des Rotmilans in Thüringen sowie für den Schwarzmilan, den Baumfalken und die Turteltaube.
- c) der locker verbuschten Halbtrockenrasen und anderer strukturreicher Offenlandhabitate als Lebensraum der Sperbergrasmücke, der Heidelerche, der Grauammer, des Braunkehlchens, der Wachtel, des Neuntöters und des Raubwürgers sowie
- d) der Ackerhügel und Offenländer in ihrer Eigenschaft als Rast- und Nahrungshabitat des Mornellregenpfeifers, der Kornweihe, des Merlins und der Sumpfohreule

in einem durch den Ettersberg, durch Feldgehölze, die Ilmaue und kleinere Wasserspeicher aufgewerteten, störungsarmen Teil des Innerthüringer Ackerhügellands.

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 33 (DE 5135-420) "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte".

Das Vogelschutzgebiet liegt vollständig außerhalb des FNP-Geltungsbereichs. Der Ortsteil Schöten liegt am nächsten zum VSG, welchen dort weniger als 1km entfernt südlich beginnt und ausgedehnte Flächen nordwestlich und südwestlich von Jena einnimmt. Die wertgebenden Flächen liegen sämtlich weit außerhalb des Geltungsbereichs des FNP.

Das Schutzgebiet bildet einen Ausschnitt am Rand der Muschelkalkhochflächen mit großflächigen Laubmischwäldern und trockenwarmen Kiefernforsten, steil abfallenden Hängen mit Kalkfelsen und Schutthalden sowie Teile des Rötsockels mit Kalk-Trockenrasen, Wacholderheiden, Flachland-Mähwiesen u. Kalk-Niedermoor ab. Ausgedehnte wärmebegünstigte Hänge mit Felsen, Schutthalden und Trockenrasen bilden in der reich strukturierten Waldlandschaft mit Moor- u. Feuchtbiotopen, Mähwiesen u. beweideten Kalkmagerrasen hervorragende Refugien für bedrohte Vogelarten (SDB VSG Nr. 33, TLUBN 2019).

Erhaltungsziele gemäß ThürNat2000ErhZVO:

Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Grauspecht (Picus canus), Heidelerche (Lullula arborea), Mittelspecht (Dendrocopos medius), Neuntöter (Lanius collurio), Ortolan (Emberiza hortulana), Raufußkauz (Aegolius funereus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Sumpfohreule (Asio flammeus), Uhu (Bubo bubo), Wachtelkönig (Crex crex), Wanderfalke (Falco peregrinus), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wespenbussard (Pernis apivorus), Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus), Zwergschnäpper (Ficedula parva)

Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2

Baumfalke (Falco subbuteo), Bekassine (Gallinago gallinago), Braunkehlchen (Saxicola rubetra), Flussregenpfeifer (Charadrius dubius), Gelbspötter (Hippolais icterina), Grauammer (Emberiza calandra), Raubwürger (Lanius excubitor), Schwarzkehlchen (Saxicola torquata), Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe), Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca), Turteltaube (Streptopelia turtur), Wachtel (Coturnix coturnix), Waldschnepfe (Scolopax rusticola), Wendehals (Jynx torquilla), Wiesenpieper (Anthus pratensis)

Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung

- a) der großflächigen, naturnahen Laub- und Laubmischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil als Lebensraum des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts, des Trauerschnäppers und des Wespenbussards,
- b) der ungestörten Waldrand- und Waldübergangsbereiche, Streuobstwiesen und ausgedehnten vielfältigen Magerrasen und Extensivwiesen als Nahrungs- und Bruthabitat des Rotmilans, der Turteltaube, der Heidelerche, des Neuntöters, des Raubwürgers, der Sperbergrasmücke, des Wendehalses, des Wiesenpiepers, der Wachtel, der Grauammer, des Steinschmätzers, des Braunkehlchens und des Schwarzkehlchens,
- c) der schuttreichen Steilhänge und Felshabitate mit den Brutplätzen des Uhus sowie
- d) der Lebensräume des Sperlingskauzes und des Raufußkauzes

in störungsarmen Ausschnitten der oft durch Wärme begünstigten Hanglagen und Plateauflächen im Mittleren Saaletal und am westlichen Rand der Saale-Muschelkalkplatte.

FFH- Gebiet Nr. 47 (DE 4935-301) "Unteres Ilmtal".

Das FFH- Gebiet wird durch den FNP kleinflächig am nördlichen Rand des Plangebietes im Bereich der Gemarkung Nauendorf überlagert. Das Schutzgebiet umfasst weitere Flächen nördlich des Plangebietes im weiteren Verlauf des Ilmtales.

Das Gebiet wird charakterisiert durch die Talaue der Ilm im Innerthüringer Ackerhügelland mit überwiegend naturnah mäandrierendem Flusslauf, angrenzenden Wiesen und Erlen-Eschen-Ufergehölzen. Das Schutzgebiet bildet einen Ausschnitt des naturnahen Flusslaufs der Ilm mit struktur- und artenreicher Aue ab, die neben begleitenden Erlen-Eschenwäldern vor allem Flachland-Mähwiesen enthält, die zu den größten Thüringens zählen (SDB FFH Nr. 47, TLUBN 2019).

Erhaltungsziele gemäß ThürNat2000ErhZVO:

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL:

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften, 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder

Arten nach Anhang II FFH-RL

Keine

Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung des überwiegend naturnah mäandrierenden Flusslaufes der Ilm mit begleitenden Erlen-Eschenwäldern sowie Förderung der Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen in der unteren Ilmaue.

EINGRIFFSBEWERTUNG

Bei der Prüfung von Projekten auf ihre Zulässigkeit nach den FFH-Vorschriften sind gemäß FFH-Erlass Thüringen, Kapitel 7, vier Prüfungsschritte zu unterscheiden:

- 1) Klärung, ob das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebiets dient
- 2) Erheblichkeitseinschätzung
- 3) FFH-Verträglichkeitsprüfung
- 4) Prüfung, ob Ausnahmen möglich sind

Im Zuge von Prüfungsschritt 1 kann für alle Planungen des FNP festgestellt werden, dass die Bauflächen alle NICHT der Verwaltung der im FNP vorkommenden Natura 2000-Gebiete dienen.

Im Zuge von Prüfungsschritt 2 ist eine Erheblichkeitseinschätzung (Vorprüfung) durchzuführen. Für sämtliche Bauflächen wird nachfolgend diese Vorprüfung durchgeführt.

Grün hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der jeweiligen Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet sowohl bau als auch anlage- oder betriebsbedingt auszuschließen sind.

Gelb hinterlegt sind solche Gebiete, die <1km (nur wenige 100m) vom zu prüfenden Baugebiet entfernt sind, aber durch eine klare räumliche Trennung (z.B. vorhandene Siedlungsfläche) oder durch einen nicht für die Erhaltungsziele relevante Naturausstattung (keine geeigneten Lebensräume für die Zielarten vorhanden) oder durch die Charakteristik des geplanten Gebietes (Wohn-, Misch-, Sonder-, Gewerbe-, Verkehrsflächen) betriebsbedingt keine Beeinträchtigungen der LRT bzw. Arten im jeweiligen FFH-/SPA-Gebiet auslösen und somit nicht zur erheblichen Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungsziele geeignet sind. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die gelb hinterlegten Gebiete generell auszuschließen.

Rot hinterlegt sind alle Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung einzelner Erhaltungsziele für das zu prüfende Gebiet derzeit NICHT auszuschließen ist. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind für die rot hinterlegten Gebiete zwar nicht zu erwarten (Gebiete außerhalb der jeweiligen Bauflächen), aufgrund der Nähe der Bauflächen zum Gebiet sind aber durchaus bau- und betriebsbedingte Auswirkungen nicht völlig auszuschließen. Im den weiteren Planungsschritten sind FFH-Verträglichkeitsprüfungen mit jeweils konkreten Bestandserfassungen und Datenauswertungen zu wertgebenden Vogelarten erforderlich (nur für das VSG Nr. 17 bestehen in drei Fällen rote Einstufungen). Das konkrete Kriterium zur Einstufung als rotes Gebiet wird in der Tabelle angegeben.

Tabelle 31: FFH Erheblichkeitseinschätzung der Bauflächen

Baufläche		ng der Baufläche und r Erhaltungsziele der Vogelschutzgebiete	FFH-Gebiete bzw.
	FFH 47	VSG 17	VSG 33
WA 1 Wohnbaufläche "Wohnprojekt	> 4,7 km	< 300 m	> 4,3 km
Apolda, Erfurter Straße"	nordöstlich	nördlich	südöstlich
WA 2 Wohnbaufläche "Revitalisierung RST-Gelände	> 2,6 km	> 2,3 km	> 3,8 km
	nördlich	westlich	südlich
WA 3 Wohnbaufläche 3: "An der Herressener Straße" Apolda	> 4 km	> 1,4 km	> 2,9 km
	nordöstlich	westlich	südöstlich
WA 4 Wohnbaufläche 4 "An der Max-	> 4,3 km	< 260 m	> 4,1 km
Planck-Straße" Apolda	nordöstlich	westlich	südöstlich
WA 5 Wohnbaufläche: "Südlich der Schieringstraße" Apolda	> 4,6 km	< 770 m	> 3,8 km
	nordöstlich	nördlich	südöstlich
WA 6 Wohnbaufläche "Westlich	> 4,5 km	< 940 m	> 3,6 km
Kirschberg" Apolda	nordöstlich	nördlich	südöstlich
WA 7 Wohnbaufläche: "Südlich der Stobraer Straße" Apolda	> 3,7 km	> 3,2 km	> 2,2 km
	nördlich	westlich	südlich
WA 8 Wohnbaufläche: "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf	> 8,8 km nordöstlich	Gebiet westlich un- mittelbar angrenzend Neuntöter, Rotmilan, Rebhuhn, Schwarz- milan	> 5,3 km östlich
WA 9 Wohnbaufläche "Nordwestli- cher Ortsrand" Oberroßla	> 3,7 km nordöstlich	Gebiet nördlich im Abstand <100m an- grenzend Wendehals, Neuntö- ter, Grauspecht, Rebhuhn	> 5,3 km südöstlich

Baufläche		Entfernung der Baufläche und potenzielle Betroffenheit der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete				
	FFH 47	VSG 17	VSG 33			
WA 10 Wohnbaufläche "Östlicher Ortsrand" Oberroßla	> 4,8 km nordöstlich	Gebiet nördlich im Abstand <120m an- grenzend Wendehals, Neuntö- ter, Grauspecht	> 4,9 km südöstlich			
WA 11 Wohnbaufläche "Zwischen den Siedlungen" Utenbach	> 2,6 km	> 4,4 km	> 3,0 km			
	nördlich	westlich	südlich			
WA 12 Wohnbaufläche 12	> 3,2 km	>5,3 km	> 2,7 km			
"Südöstlicher Ortsrand" Utenbach	nördlich	westlich	südlich			
WA 13 Wohnbaufläche "Erweiterung Wohngebiet am östlichen Ortsrand" Oberndorf	> 5,6 km nordöstlich	< 770 m westlich	> 2,3 km südöstlich			
WA 14 Wohnbaufläche "westlicher Ortsrand" Schöten	> 2,6 km	> 2,7 km	> 1,0 km			
	nördlich	westlich	südlich			
WA 15 Wohnbaufläche "Wohngebiet Nauendorf"	< 530 m nördlich	> 4,0 km südwestlich	> 5,0 km südlich			
WA 16 Wohnbaufläche "nördlich der Nirmsdorfer Straße" Zottelstedt	> 3,1 km	> 2,4 km südlich bzw.	> 7,7 km			
	östlich	> 3,5 km westlich	südöstlich			
MI 17 Gemischte Baufläche "An der Erfurter Straße"	> 4,0 km	< 300 m	> 4,1 km			
	nordöstlich	westlich	südöstlich			
SO 18 "Erneuerbare Energien"	> 2,5 km	> 1,4 km	> 4,9 km			
	nordöstlich	westlich	südöstlich			
SO 19 "Windenergie"	> 2,5 km	> 2,7 km	> 8,5 km			
	nordöstlich	westlich	südlich			
SO 20 "Klinik"	> 4,7 km	> 2,3 km	> 2,1 km			
	nördlich	westlich	südlich			
SO 21 "Handel"	> 4,7 km	> 2,3 km	> 2,1 km			
	nördlich	westlich	südlich			
GE 22 "Erweiterung nordwestlich der B 87"	> 5,7 km nordöstlich	< 700 m westlich bzw. 900 m nördlich	> 4,5 km südöstlich			

FFH-Gebietes Nr. 47 (DE 4935-301) "Unteres Ilmtal".

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 17 (DE 4933-420) "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

EU-Vogelschutzgebiet Nr. 33 (DE 5135-420) "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte"

Die Vorprüfung der Verträglichkeit der Planungen mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes "Unteres Ilmtal" und den Erhaltungszielen der SPA-Gebiete, "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg" und "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte" hat ergeben, dass bei drei Bauflächen für das **SPA-Gebiet Nr. 17** eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Dies betrifft folgende Bauflächen:

- WA 8 Wohnbaufläche: "Westlicher Ortsrand" Rödigsdorf
- WA 9 Wohnbaufläche "Nordwestlicher Ortsrand" Oberroßla
- WA 10 Wohnbaufläche "Östlicher Ortsrand" Oberroßla

Im Zuge der weiteren Planung der Vorhaben sind entsprechende Gutachten (FFH-VP) zu erstellen.

Alle übrigen Bauflächen tangieren nicht die o.g. Natura 2000-Gebiete, Bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele werden ausgeschlossen. Weiterführende Gutachten sind für alle übrigen Bauflächen (1-7, 10-21) nicht erforderlich.

1.2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation

Der FNP bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor, wobei vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (§§ 14, 15 und 17 BNatSchG) sind in Verbindung mit § 18 BNatSchG im § 1a BauGB integriert. Damit werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Pkt. 10 BauGB) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen

Die Realisierung folgender Maßnahmen zur Vermeidung/ Minderung werden im Rahmen des Umweltberichtes vorgeschlagen bzw. sollen umgesetzt werden:

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Plangebiet/ geordnete städtebauliche Entwicklung (Vermeidung "ungünstiger" Nutzungen);
- Berücksichtigung raumordnerischer Belange;
- Maßnahmen zur Innenentwicklung wie Nachverdichtung (Aufzeigen von Baulücken);
- Minimierung neuer Flächeninanspruchnahmen (flächeneffizient, bedarfsgerecht); Neuausweisungen im Anschluss an die Ortslage (i.d.R. vorbelastete Bereiche);
- Auslastung vorhandener Plangebiete (Aufzeigen von baulichen Potenzialen);
- Flächenausweisungen sind vorrangig Bestandsdarstellungen (Abgrenzung der baulichen Nutzungen entsprechend Bestand);
- Erhaltung der Freiräume mit hoher Bedeutung für die Erholung;
- Freihaltung wertvoller und empfindlicher Naturräume, Vermeidung einer weiteren Zersiedlung der Landschaft;
- Sicherung sowie weitere Aufwertung besonders wertvoller Naturräume (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft);
- landschaftspflegerische Nachnutzung ungenutzter Gebäude und Flächen im Außenbereich;
- Vermeidung von späteren negativen Einflüssen durch ein Monitoring;

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(→ LP APOLDA/MELLINGEN 2000, RP MT 2011/ siehe auch Punkt 2.1., 2.2 und 3.9.2 der Begründung Teil A)

Im FNP werden verschiedene Arten der o.g. Flächen dargestellt. Dabei handelt es sich um **Kompensationsmaßnahmen** der verbindlichen Bauleitplanung sowie um Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen in Form eines **Flächenpools** zur Kompensation möglicher späterer Eingriffe in die Natur und Landschaft (vorbereitende Bauleitplanung/ Eingriffe durch andere Planungen wie Straßenbaumaßnahmen). Eine Beschreibung der geplanten A/E- Maßnahmen und deren Entwicklungsziele erfolgt anschließend im Text. Alle Maßnahmen werden ferner im FNP bzw. im Beiplan 3 dargestellt.

Kompensationsmaßnahmen - verbindliche Bauleitplanung

Eingriffe in Natur und Landschaft, verursacht durch Bebauung und Versiegelung, sind zu minimieren bzw. durch geeignete Maßnahmen unter Hinzunahme eines Fachplanes zu kompensieren.

Bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen aus genehmigten Bauleitplanungen und sonstigen Bauvorhaben (Planfeststellungen etc.) werden im Flächennutzungsplan dargestellt, sofern eine entsprechend darstellbare Größe erreicht wird und die Maßnahmen nicht Teil des Baugebiets an sich sind.

Kleinteilige Maßnahmen einzelner Vorhaben, die z.B. innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung mit der Linie - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen – gekennzeichnet wurden, werden aufgrund der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes nicht dargestellt. Sie sind rechtsverbindlich in der jeweiligen Vorhabenplanung gesichert. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan ist dann nicht erforderlich.

Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen (Flächenpool)

Auch unter Beachtung der Grundsätze einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, des Baugesetzbuches i.V.m. dem Bundes- und dem Thüringer Naturschutzgesetz sowie dem Bodenschutzgesetz können Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, im Sinne naturschutzrechtlicher, kompensationspflichtiger Eingriffstatbestände, nicht vollständig vermieden werden. Eingriffe in die Natur und Landschaft sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Unter diesem Punkt werden deshalb Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dargestellt.

Der im FNP erarbeitete Flächenpool beinhaltet mögliche Kompensationsmaßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen sind flächengenau aber nicht parzellenscharf, die tatsächliche Verfügbarkeit ist im nächsten Planungsschritt, im konkreten Bedarfsfall, abzuklären. Aus diesem Grund übersteigt der Flächenpool auch die tatsächlich benötigte Kompensationsfläche.

Der reelle Maßnahmenbedarf ist über die Wertigkeit des überplanten Biotoptyps mittels Bilanzierungsmodell/ Eingriffsregelung in Thüringen (2005) auf der nächsten Planungsebene detailliert zu ermitteln.

Die im FNP dargestellten eingriffsrelevanten Flächennutzungen sind ebenfalls nicht parzellenscharf, eine exakte Größe möglicher Flächeninanspruchnahmen bzw. des Eingriffs in die Natur und Landschaft steht noch nicht fest.

Eine exakte Bestimmung des Eingriffs wie auch des benötigten Maßnahmenumfangs und deren Zuordnung sind folglich im Rahmen des FNP nicht möglich. Ziel ist stattdessen, ein Flächenpool für die künftige Bauleitplanung sowie andere vorhabenbezogene Flächeninanspruchnahmen und Nutzungsintensivierungen bereit zu stellen, sodass insgesamt abgeschätzt werden kann, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

Mögliche Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 32: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Flächenpool)

Nr.	Maßnahme	Zielbiotope	Anmerkung	Größe (m²)
M1	Renaturierung alter Ilmarm südlich wässer incl. Uferberei- che, Extensivgrünland		Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	30.796
M2	Pflege und Entwick- lung von Trockenra- senbiotopen westlich Zottelstedt	Kalkmagerrasen	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	19.089
М3	Waldmehrung Zot- telstedt	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand	Maßnahme aus dem Regional- plan (Vorranggebiet Waldmeh- rung)	394.377
M4	Erstaufforstung Apolda Nord	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan, Perspektivische Maßnahmen für das langfristig im Landesstraßenbedarfsplan 2030 vorgesehene Vorhaben "L 1059 Nordostspange Apolda zwischen B 87 und L 1058"	321.848
M5	Wiedervernässung "Pferdewiesen" und "Im Ried"	Feuchtgrünland	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	303.695
М6	Erstaufforstung Apolda-Heusdorf	Laubgehölzstreifen in Geländesenke	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	30.219

Nr.	Maßnahme	Zielbiotope	Anmerkung	Größe (m²)
M7	Bepflanzung Ulrichs- halbener Weg	Baumreihe, Hecke Wegrandsaum (958 m Länge und 5m Breite, beidseitig)	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	9.580
M8	Aufforstung und Grün- landentwicklung nordöstlich Schöten	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand bzw. extensi- ven Grünlandstreifen	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	34.426
M9	Eingrünung südöstli- cher Ortsrand Sulz- bach	Feldhecke	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	3.047
M10	Anpflanzung einer 3- reihigen Hecke am Schötener Feldweg	Feldhecke (708m Länge, 5m breit)	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	3.540
M11	Waldmehrung Schöten	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand	Maßnahme aus dem Regional- plan (Vorranggebiet Waldmeh- rung)	149.565
M12	Anpflanzung verlängerter Faulborn	Laubgehölzstreifen in Geländesenke (1.207 m, 20 m Breite)	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	24.140
M13	Wiedervernässung Erlengrund Oberndorf	Feuchtgrünland	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	80.500
M14	Umgrünung und Strukturierung des "Pappelhölzchens" nordöstlich Rödigs- dorf	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	46.230
M15	Erstaufforstung und Grünlandentwicklung im Utenbacher Grund	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand Integration vorhandener Streuobst- bestände und Revitali- sierung dieser, Entwick- lung Extensivgrünland	Maßnahme aus dem Land- schaftsplan	76.385
M16	Waldmehrung Uten- bach	Naturnaher Laubmisch- wald mit gestuftem Waldrand	Maßnahme aus dem Regional- plan (Vorranggebiet Waldmeh- rung)	70.491
M17	Revitalisierung von Streuobstbeständen im Stadtgebiet	Streuobstbestand auf Grünland	Neuer Maßnahmenvorschlag	147.551
	,		Gesamtfläche	1.745.479 m² (rund 174,55 ha)

Für Gehölzpflanzungen und Ansaaten ist im Rahmen der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung des § 40 BNatSchG standortgerechtes, heimisches Pflanzmaterial (sowie ortstypische Obstsorten) bzw. Saatgut zu verwenden (Herkunftsgebiet für die Gehölze: "Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland"). Bei waldbaulichen Maßnahmen sind die Vorgaben des Forstvermehrungsgesetzes zu beachten, anzupflanzende Baumarten müssen aus den entsprechenden Herkunftsgebieten stammen.

Alle Maßnahmen sind nochmals bei der Beplanung mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den Flächennutzern detailliert abzustimmen (Agrarbetriebe, Leitungsträger, etc.). Des Weiteren sind bei Pflanzungen die geltenden Grenzabstände (gem. Thüringer Nachbarrechtsgesetz) einzuhalten. Bepflanzung entlang von Wegen oder Straße sind möglichst innerhalb des Wege-/ Straßengrundstücks anzulegen.

Für die Herstellung der A/E-Maßnahmen dürfen keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei Rückbaumaßnahmen kann jedoch der Abriss der Hochbauten über Fördermittel finanziert werden (da hoher Kostenaufwand). Flächenversiegelung wie Bodenplatten und Fundamente sollten dabei belassen werden (Entsiegelung ohne Fördermittel über A/E-Maßnahme), um eine Anrechenbarkeit zu erreichen. Eine freiräumliche Nachnutzung ist Grundvoraussetzung.

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenpools wurden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Rekultivierung/ Nachnutzung von Brachen;
- Wiedervernetzung von Lebensräumen;
- Waldmehrung und Waldumbau;
- Maßnahmen zur Abschirmung von Ortslagen, zur Aufwertung des Ortsbildes bzw. Einbindung von Plangebieten;
- Maßnahmen zur Pflege, Entwicklung und Neuanlage besonders geschützter Biotopstrukturen

Durch die Maßnahmen erfolgt eine Aufwertung des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes:

- Biotopwertsteigerung der jetzigen Biotopausstattung;
- Erhöhung der Vielfalt;
- Schaffung neuer Lebensräume;
- Verbesserung der Lebensbedingungen f
 ür die Flora und Fauna;
- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen;
- Erosionsschutz (Wind, Wasser);
- Schaffung von Flächen zur Grundwasserneubildung;
- Sicherung des Biotopverbundes an Gewässern;
- Erweiterung von Bereichen mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion
- positive Auswirkungen auf die Funktionen des Raumes für Tourismus und Erholung;
- Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt/Verbesserung der Kulturlandschaft, der Ortsränder;

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB kann der Ausgleich an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen, alternativ über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Kompensationsmaßnahmen können zeitlich unabhängig vom konkreten Vorhaben hergestellt und einem Ökokonto zugeführt werden.

Ferner bestehen die Möglichkeiten, Ersatzmaßnahmen in anderen Gemarkungen umzusetzen (Lage muss gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG im betroffenen Naturraum sein).

Mit den genannten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich wurde die Eingriffsregelung umfangreich im vorliegenden FNP berücksichtigt. Es kann insgesamt abgeschätzt werden, dass keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes zurückbleiben werden.

1.2.6 Gesamtbetrachtung

Gesamträumlich betrachtet kann eine Aufwertung des Raumes erzielt werden. Durch den FNP erfolgt eine städtebauliche Ordnung, vorhandenen Nutzungen werden gesichert und sinnvoll erweitert. Durch Neuausweisungen sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt Apolda und ihre Ortsteile hinsichtlich Wohn-, Misch-, Sonder- und Gewerbebauflächen geschaffen werden.

Im Rahmen des FNP der Stadt Apolda ergibt sich ein **Bauflächenanteil** von ca. **27,84 ha zuzüglich weiterer 51,2 ha Windparkflächen**. Diese Fläche ist nicht einer Eingriffsfläche gleichzusetzen, da die Planflächen nicht zu 100% bebaut bzw. versiegelt werden (schließt z.B. die GRZ aus). Ferner sind Teilflächen bereits bebaut oder versiegelt (eingriffsneutral, ca. 0,968 ha).

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass A/E-Maßnahmen in einem möglichst hohen Umfang innerhalb der Plangebiete umgesetzt werden sollen.

Insgesamt kann von einer anteiligen Versiegelung von ca. 50 % für neue Wohngebiete, 70 % für das geplante Mischgebiet, 5 % für das geplante Sondergebiet "Erneuerbare Energien", 80 % für die Sondergebiete "Handel" und "Klinik" sowie 80 % für das neue Gewerbegebiet "Erweiterung nordwestlich der B 87" ausgegangen werden. Abzüglich der bereits bebauten bzw. versiegelten Flächen ergibt sich eine **Eingriffsfläche** (Neuversiegelung) von **ca. 12,9595 ha**. Hinzu kommen noch bisher nicht quantifizierbare Flächenanteile zur Versiegelung im Bereich des Windparks.

Dem gegenüber steht ein **Maßnahmenpool** (möglichen A/E- Maßnahmen) mit einer Fläche von **ca. 174,55 ha.** Dies entspricht einem Verhältnis von etwa 1:13 (Eingriffsfläche: Flächenpool).

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt können somit insgesamt durch geeignete Maßnahmen kompensiert, vermieden oder gemindert werden.

1.3 WEITERE ANGABEN

1.3.1 Methodik

Für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt wurden die Stellungnahmen der zuständigen Behörden sowie der aktuelle Stand der Landschaftspläne (v.a. LP Apolda/Mellingen, 2000) herangezogen. Zu berücksichtigen ist, dass aus den Landschaftsplänen übernommenen Daten und Inhalte keinen aktuellen Stand besitzen.

Hinsichtlich der im Umweltbericht benannten Tier- und Pflanzenarten wurden vorrangig ausgewählte Arten der vorkommenden Schutzgebiete sowie Arten aus dem Landschaftsplan (2000) und der Literatur übernommen (z.B. TLUBN 2022, TRESS et al. 2012)).

Ferner ist zu beachten, dass die vom Plangebiet betroffenen Natura 2000 Gebiete (siehe FFH- Verträglichkeit/ Schutzgut Biotope und Arten) sehr große Flächen umfassen und zu weiten Teilen außerhalb des Geltungsbereiches des FNP liegen. Ein Vorkommen der Arten der Schutzgebiete innerhalb des Geltungsbereiches des FNP ist deshalb nicht zwingend gegeben.

Die Abgrenzungen sowie Bezeichnungen der Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope wurden aus den digital verfügbaren (TLUBN Kartenserver 2022) bzw. zugestellten Daten übernommen (Offen- und Waldlandbiotopkartierung). Die kartografische Darstellung erfolgt im Beiplan 2, wobei die gesetzlich geschützten Biotope hinsichtlich ihrer Bezeichnung zusammengefasst wurden. Auch aufgrund der ständigen Weiterentwicklung und Veränderung gesetzlich geschützter Biotope besitzt der Stand des Plans kein Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität. Weitere, bisher nicht bekannte geschützte Biotope können durchaus vorhanden sein oder zu einem späteren Zeitpunkt entstanden sein, als diese im Rahmen der Bestandserfassung zur Offenlandbiotopkartierung oder des ThüringenForstes ermittelt wurden.

Vor der Realisierung von Bauvorhaben bzw. in nachgeordneten Verfahren ist nochmals zu prüfen, ob eine Schutzwürdigkeit vorliegt.

Die verwendeten Quellen sind im Text oder unter der jeweiligen Überschrift vermerkt bzw. dem Quellenverzeichnis zu entnehmen. Außerdem wird hier auf Punkte verwiesen, welche weitere Informationen zu diesem Thema beinhalten.

Der Flächennutzungsplan bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Bei der Beurteilung von Flächenausweisungen erfolgt eine zusammenfassende Darstellung des Bestandes sowie möglicher Eingriffe unter dem Punkt 1.2.3. (Prognose der Umweltauswirkungen). Analysiert und bewertet werden die Schutzgüter verbal-argumentativ bzw. mittels fünfstufiger Skala.

Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist in der Abwägung der Landschaftsplan zu berücksichtigen. Er bildet die fachliche Grundlage für die Darstellungen im FNP nach § 5 Pkt. 10 BauGB (Flächenpool). Es wurde dabei eine fachliche Auswahl im Rahmen der Integration von Kompensationsmaßnahmen in den FNP vorgenommen. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden, unter Berücksichtigung der Belange der Stadt sowie der Landwirtschaft, an die aktuelle Situation angepasst. Ferner wurde die Nutzbarkeit von Brachflächen im Geltungsbereich des FNP geprüft. Weiterhin erfolgte eine Abfrage zu verfügbaren Kompensationsflächen bei der Unteren Naturschutzbehörde sowie bei den Forstbehörden.

1.3.2 Monitoring (§ 4c BauGB)

Monitoring sind geplante Maßnahmen zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen des FNP auf die Umwelt. Es können unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Monitoring liegt in der Verantwortung der Stadt.

Für die Erhebung von Überwachungsdaten können Fachbehörden hinzugezogen bzw. bestehende Überwachungssysteme der Fachbehörden genutzt werden. Die Fachbehörden haben weiterhin im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit eine "Bringschuld". Dies bedeutet, dass auch nach Abschluss der Planung eine Informationspflicht gegenüber den Gemeinden besteht (§ 4 Abs. 3 BauGB).

Tabelle 33: Monitoring

MONITORING							
Umweltauswir- kungen / Beein- trächtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwa- chungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen			
	SC	HUTZGUT: MENS	SCH				
Verkehrslärm / verkehrsbedingte Luftverunreini- gungen	Verkehrsaufkommen; Erst bei Verdoppelung - er- hebliche zusätzl. Lärmbe- lastungen; Abweichungen von genehmigten Emissio- nen; Verschlechterung der Luftqualität an Messpunk- ten; verstärkenden Faktoren (Vorbelastung, hoher LKW- / Lieferverkehr); Beschwerden;	Verkehrszählungen, Verkehrsgutachten, etc., Messnetz nach BlmSchV / Lärmkartie- rungen nach BlmSchG; Landesamt für Bau und Verkehr, Straßenver- kehrsbehörden, TLUBN;	i.d.R. keine; zusätzl. Verkehrs- zählungen, nur bei besonderer Indikati- on;	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc., Prüfung, ab welcher Men- ge / Zusammensetzung mit erheblichen Belastung zu rechnen ist;			
anlagenverur- sachter Lärm/ sonstige gewerbl. Immissionen (Ge- rüche, Erschütte- rung, Licht)	Abweichen von den nach TA Lärm / TA Luft geneh- migten Belastungen und Emissionen; Beschwerden;	anlagebezogene Über- wachung, Betrachtung- Gesamtbelastung; zuständige Immissions- schutzbehörde;	keine	relevant bei Auslastung vorhandener Plangebiete, Nachnutzungen, etc.			
Baumaßnahmen	Gefährdung durch Subrosi- on (Erdfälle/ Erdsenkun- gen);	TLUBN - Lage und Ausdehnung von Sub- rosionsgebieten;	Überwachung ge- fährdeter Bereiche / Prüfung vor Bauvor- haben, ob Gefähr- dungen bestehen;				
	SCHUTZGU	T: NATUR UND L	ANDSCHAFT				
Landschaftsbild	Abweichen von Sichtbildan- alysen,	Überwachung sensibler Bereiche / Integration der Baukörper in die Umgebung	i.d.R. keine;	Bereich mit relativ geringer Prognosesicherheit;			
Schutzausweisungen gem. BNatSchG	Hinweis aus dem Bereich des ehrenamtlichen Natur- schutzes, der Naturschutz- beiräte, Landschaftspflege- verbände;	Überwachung durch zuständige Natur- schutzbehörde; Umweltverbände	i.d.R. keine; Begehung / fachkun- dige Prüfung, soweit besondere Risiken bestehen;	Kooperation mit ehrenamt- lichen Naturschutz hilf- reich; hier vor allem ge- schützte Biotope in Orts- randlage			
Schutzgebiete / geschützte Arten nach EU- Recht	spezielle Indikatoren;	FFH- Management und Monitoring der zustän- digen Naturschutzbe- hörde;	keine				
Oberflächenge- wässern, Grund- wasser (Quellen)	Schadstoffeinträge, Messergebnisse, Augenschein, Nachweise bei Überwachungsauflagen best. Anlagen oder Nutzungen;	Überwachung von was- sergefährdenden Anla- gen, Gewässernutzun- gen, Einleitungen, Überwachungsauflagen bei Baumaßnahmen im Grundwasserbereich; Überwachung durch zuständige Wasserbe- hörde;	keine	Gewässerunterhaltung ist primär öffentlich-rechtliche Pflicht; private Eigentümer und Nutzer sind nur für ihnen gehörende/ von ihnen genutzte bauliche Anlagen im und am Gewässer verantwortlich; im Einzelfall kann die Unterhaltungspflicht für best. Gewässerabschnitte an die begünstigten übertragen werden			

MONITORING								
Umweltauswir- kungen / Beein- trächtigungen	Indikator	Informationen der Behörden	Zusätzl. Überwa- chungsmaßnahmen (Stadt)	Anmerkungen				
Waldzustand	Überwachung des Gesundheitszustandes, Lokalisieren von Schadensschwerpunkten; Hinweise auf Gefährdungen;	Überwachung durch das zuständige Forst- amt;	i.d.R. keine;					
Kompensations- maßnahmen	Kontrolle der Umsetzung der Kompensationsmaß- nahmen, Erreichen des Entwicklungsziels	Überwachung durch zuständigen Natur- schutzbehörde / Stadt;	keine					
Boden, Altlasten, sonstige Boden- verunreinigungen	Anzeige von Zufallsfunden (gesetzliche Pflicht);	es besteht ein Überwa- chungsinstrumentarium nach BBodSchG / BBodSchV; Landratsamt;	ggf. Bodenaufnah- men, um Kenntnis über tatsächliche Bodenverhältnisse zu erlangen	betrifft auch Schutzgut Mensch				
Umgang mit Boden	während Baumaßnahmen	Bodenarbeiten gemäß DIN 18915; TLUBN, Landratsamt;	Begehung;	z.B. Umgang mit Oberboden;				
Umgang mit Abfällen	Abweichungen von fachbehördlichen Auflagen;	Auflagen der zuständigen Behörde zur Überwachung;	keine	Vorhaben mit abfallrechtli- chen Erfordernissen;				
betrifft alle Schutzgüter	spezielle Indikatoren (wie Bevölkerungsrückgang);	Thüringer Landesamt für Statistik	Überwachen der Be- völkerungsentwick- lung/ Auslastung von Bauflächen					
SCHUTZGUT: KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER								
Bodendenkmale / Kulturdenkmale	Anzeige von Zufallsfunden; Einhaltung von Sicherungs- / Vermeidungsmaßnahmen;	Überwachungs-, Siche- rungsauflagen der zu- ständigen Denkmal- schutzbehörden;	i.d.R. keine; Augenscheinnahme					
Auf der Ebene der Bebauungspläne sind weitere Maßnahmen zum Monitoring vorzusehen.								

1.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan setzt bestehende Nutzungen (Bestandssicherung) fest bzw. weist neue Bauflächen aus. Bei den vorgesehenen Neuausweisungen wird die Intensivierung der Nutzung im Hinblick auf die Versiegelung und Bebauung verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt verursachen. Die Auswirkungen der mit diesem Flächennutzungsplan verbundenen Flächenausweisungen sind insgesamt, in Verbindung mit Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung, von geringer bis mittlerer Erheblichkeit. Sie stellen weitestgehend den Bestand dar.

Als Planflächen treten Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in einem Gesamtumfang von 79,04 ha in Erscheinung. Eingriffsrelevante Auswirkungen auf den Naturhaushalt sind durch geeignete Maßnahmen innerhalb der Plangebiete sowie durch Maßnahmen des Flächenpools zu kompensieren, sodass nach Realisierung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft keine Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist. Durch die Kompensationsmaßnahmen wird eine Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erzielt.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sind verschiedene Schutzgebiete zu verzeichnen, welche die hohe Bedeutung des Naturraumes aufzeigen. Diese haben bei der Planung besondere Berücksichtigung gefunden. Hierzu gehören auch die Natura 2000- Gebiete. Auswirkungen auf deren Erhaltungsziele könnten durch die Wohnbauflächen 8, 9 und 10 im Bereich des SPA-Gebietes Nr. 17 entstehen. Anlagebedingte Beeinträchtigungen können vermieden werden, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Störungen) sind aber nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Apolda als Wohnraum wurden einige Wohnbauflächen ausgewiesen. Durch den FNP kann zudem die Erhaltung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur sowie der siedlungsnahen Erholungsbereiche, der Schutz und die Entwicklung der Natur erreicht werden. Für die Bürger der Stadt sowie der umliegenden Gemeinden und Landkreise werden somit wichtige Funktionen ihres Lebensalltages gesichert.

2 Quellenverzeichnis

RICHTLINIEN, ERLASSE

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674)
- **Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG)** vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG**) vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBI. I S. 4458)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBI 2021 Nr. 48-54, S. 1050)
- Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBI. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBI. I S. 3436)
- Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz ThürWaldG -) vom 6. August 1993, neugefasst am 18.09.2008 (GVBI. 2008, 327), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (GVBI. S. 665)
- Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 414 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Wasserrahmen-Richtlinie, EU-WRRL) vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABI. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch: Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABI. L 311 vom 31.10.2014, S. 32)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 30. November 2009 (ABI. EU L20/7 vom 26.01.2010), zuletzt geändert durch Richtlinie 2019/1010 EU des Rates vom 06.06.2019 (ABI. EU Nr. L 170 vom 25.06.2019, S. 115).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH Richtlinie) vom 21.Mai 1992 (ABI. EG Nr. L 206 vom 22.7.92, S. 7-50), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17EU des Rates vom 13.05.2013 (ABI. EU Nr. L 158 vom 10.06.2013, S. 193-199).
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- **Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBI. S. 74, 121)
- **Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)** vom 14.04.2004 (GVBI. Nr. 10 S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. S. 731, 735)
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG-) vom 30.07.2019 (GVBI. 2019, 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBI. S. 323, 340)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBL. Nr. 11 S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285)
- Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-) vom 29. Mai 2008 (GVBI. S. 181), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBI. S. 323, 347)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3901)

LITERATUR, KARTEN, SONSTIGE DATEN UND MITTEILUNGEN

- BUSHART, M. & R. SUCK, UNTER MITARBEIT VON U. BOHN, G. HOFMANN, H. SCHLÜTER, L. SCHRÖDER, W. TÜRK & W. WESTHUS (2008): Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt u. Geologie Nr. 78
- DANE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2000): Landschaftsplanung auf Kreisebene in Thüringen. Zusammenfassender Landschaftsplan "Stadt Apolda". Stand Juni 2000
- DANE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2000): Landschaftsplanung auf Kreisebene in Thüringen. Landschaftsplan "Mellingen / Apolda". Stand Juni 2000
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 291–316.
- GESELLSCHAFT FÜR FREIRAUMPLANUNG UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MBH (GFL 1995): Landschaftsplan "Unteres Ilmtal". Stand Oktober 1995.
- GESELLSCHAFT FÜR FREIRAUMPLANUNG UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE MBH (GFL 1998): Landschaftsplan "Nordwest-Abschnitt von Apolda". Stand Mai 1998.
- HIEKEL, W; FRITZLAR, F.; NÖLLERT, A. & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21. Jena
- JAEHNE, S., FRICK, S., GRIMM, H., LAUßMANN, H., MÄHLER, M. & C. UNGER (2020): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. 4. Fassung, Stand 11/2020. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 63-70
- KORSCH, H. & W. WESTHUS (2020): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Thüringens. 6. Fassung, Stand 10/2020. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 345-372
- KREACTIV GMBH JENA (1999): Kartierung von Biotop- und Nutzungstypen in Dörfern und Kleinstädten im Freistaat Thüringen. Erfassungsdaten aus den Ortsteilen Oberroßla, Schöten, Oberndorf, Sulzbach, Herressen, Rödigsdorf, Zottelstedt, Utenbach und Nauendorf/ Heusdorf.
- MAMMEN, K. & U. MAMMEN (2017): Die Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete. In: Landschaftspflege und Naturschutz Thüringen 54 (3) 2017, S. 99-106.
- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D.; GARVE, E. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (2019): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). S. 13-358.
- MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN WÜRTTEMBERG (2022): Städtebauliche Klimafibel. https://www.staedtebauliche-klimafibel.de/?p=60&p2=5.7
- MÜLLER, R. (2019): Die Fischfauna Thüringens. 1. Auflage. Naturschutzreport Heft 29. Jena
- OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamt-artenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. In: RIES, M.; BALZER, S.; GRUTTKE, H.; HAUPT, H.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679
- PETZOLD, F. (2020): Rote Liste der Libellen (Insecta: Odonta) Thüringens. 5. Fassung, Stand 11/2020. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 105-110
- POTTGIESSER, T. (2018): Die deutsche Fließgewässertypologie. Zweite Überarbeitung Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. https://www.gewaesser-bewertung.de/files/steckbriefe_fliessgewaessertypen_dez2018.pdf
- PRÜGER, J., SCHORCHT, W., SEEBOTH, H., TRESS, C., WELSCH, K.-P. & M. BIEDERMANN (2020): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Thüringens. 5. Fassung, Stand 02/2020. Unter Mitarbeit von G. Berwing, G. Fichera, K. Flucke, J. Gombert, L. Grosche, R. Günkel, R. Hämmerling, D. Huber, I. Karst, R. Koch, A. Mehm, M. Palmer, W. Sauerbier, S. Schmidt, L. Sindl, J. Tress & H. Weidner. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 51-62
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2011): Regionalplan Mittelthüringen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011. https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplanmittelthueringen-2011
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2018): Regionalplan Mittelthüringen. Sachlicher Teilplan Windenergie 2018. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2018 vom 13.12.2018. https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen/regionalplan-mittelthueringen/sachlicher-teilplan-windenergie-2018
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S

- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020
- SERFLING, C., BRAUN-LÜLLEMANN, J., NÖLLERT, A., SERFLING, F. & H. UTHLEB (2020): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) Thüringens. 4. Fassung, Stand 02/2020. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 72-76
- SERFLING, C., BRAUN-LÜLLEMANN, J., NÖLLERT, A., SERFLING, F. & H. UTHLEB (2021): Rote Liste der Lurche (Amphibia) Thüringens. 4. Fassung, Stand 02/2021. Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 77-86
- STADTVERWALTUNG APOLDA (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Apolda 2030". Fassung vom 4. September 2017
- STADTVERWALTUNG APOLDA (2020): Leerstände und Baulücken Ergänzung zum ISEK Apolda. Fassung vom 23. Oktober 2020.
- THÜRINGENFORST ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS (2017): Datenabfrage 03/2017 (E-Mail Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha Referat Digitale Waldinformationssysteme, Hr. Hirschfeld, vom 17.03.2017)
- THÜRINGENFORST ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS (2018): Herkunftsempfehlungen für die Verwendung forstlichen Vermehrungsgutes im Freistaat Thüringen. August 2018. https://www.thueringenforst.de/fileadmin/user_upload/Download/Waldbesitzer/Herkunftsempfehlungen-Thueringen-ThueringenForst.pdf
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION (TLBG 2022): Geoportal-TH.de. Geoproxy Kartenviewer Thüringen. http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp Stand 20.06.2022
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). SPA-Gebiet Nr. 17 (DE 4933-420) "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg". Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). SPA-Gebiet Nr. 33 (DE5135420) "Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte". Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (2019): STANDARD-DATENBOGEN für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG). FFH-Gebiet Nr. 47 (DE 4935-301) "Unteres Ilmtal". Amtsblatt der Europäischen Union L198/41. Datum der Aktualisierung: 05/2019
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2022): Kartendienste des TLUBN. Kartendienste "Naturschutz", "Geologie und Bodenkunde" und "Wasserwirtschaft/ Gewässerschutz". https://tlubn.thueringen.de/kartendienst
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2022): Umwelt regional. https://umweltinfo.thueringen.de/umweltregional/ap/ap02.html
- THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ (TLUBN 2019): OBK 2.1. Anleitung zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland Thüringens (Version 01.11.2019). https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/6_biotopschutz/Kartieranleitung_biotope_offenland_2_1.pdf
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (2014): Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" in Thüringen (Thüringer Natura 2000-Erlass vom 04.12.2014). Verwaltungsvorschrift vom 04.12.2014 (Az.: 56-41462) https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/th8/tmlfun/naturschutz/naturschutzrecht/hinweise_ffherlass__04.12.2014.pdf
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT (TMLNU) 2005: Die Eingriffsregelung in Thüringen. Bilanzierungsmodell.
- THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (TMUEN 2022): Der Klimawandel und seine Folgen für Thüringen . https://umwelt.thueringen.de/themen/klima/klimawandelklimafolgen
- Tress, J.; Biedermann, M.; Geiger, H.; Prüger, J.; Schorcht, W., Tress, C. & K.-P. Welsch (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. Naturschutzreport Heft 27, 656 S
- VEREIN THÜRINGER ORNITHOLOGEN E. V. (VTO 2011): Verbreitung der Brutvögel Thüringens. Stand: Dez. 2011. http://www.ornithologen-thueringen.de/verbreitung.htm Website zuletzt besucht 2019
- VON KNORRE, D. & S. KLAUS (2020): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens. 4. Fassung, Stand 10/2020. Unter Mitarbeit von ADLER, S. (UNB JENA), LANDESJAGDVERBAND THÜRINGEN (LIEBIG, S., HERMANN, F.), MUSEUM MAURITIANUM ALTENBURG (WORSCHECH, K.) & WILDTIERKATASTER TH, EBERSWALDE (NEUMANN, M.). Naturschutzreport Heft 30, Jena, S. 43-50

WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1982): "Geologische Streifzüge." - VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, Leipzig

ALLGEMEINE INTERNETRECHERCHE

https://tlubn.thueringen.de/

https://www.bfn.de/

https://www.apolda.de/startseite